



123. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 5. Oktober 2016

Mitteilungen der Präsidentin	12791	Ralf Nettelstroth (CDU)	12802
Vor Eintritt in die Tagesordnung	12791	Frank Börner (SPD)	12802
Änderung der Tagesordnung.....	12791	Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)	12804
		Henning Höne (FDP)	12805
		Torsten Sommer (PIRATEN)	12806
		Minister Thomas Kutschatj	12807
1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen		Ergebnis.....	12808
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/12350 Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 16/13041 zweite Lesung und dritte Lesung.....	12791	3 Planungsbremsen lösen – Infrastruk- turausbau bedarfsgerecht voranbrin- gen	
Hans-Willi Körfges (SPD)	12792	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/13021 – Neudruck	12808
Lutz Lienenkämper (CDU).....	12793	Christof Rasche (FDP).....	12808
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	12795	Klaus Vossemer (CDU).....	12809
Dr. Ingo Wolf (FDP)	12797	Jochen Ott (SPD)	12810
Michele Marsching (PIRATEN)	12799	Arndt Klocke (GRÜNE)	12811
Dietmar Schulz (fraktionslos).....	12800	Oliver Bayer (PIRATEN)	12813
Ergebnis nach der zweiten Lesung	12801	Minister Michael Groschek	12814
Ergebnis nach der dritten Lesung.....	12801	Ergebnis.....	12816
2 Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken		4 G9 für Nordrhein-Westfalen jetzt!	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/13024	12801	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/13031	12816
		Monika Pieper (PIRATEN).....	12816
		Eva Voigt-Küppers (SPD)	12817
		Klaus Kaiser (CDU).....	12819
		Sigrid Beer (GRÜNE).....	12819
		Yvonne Gebauer (FDP)	12821
		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	12822
		Ergebnis.....	12824

5 Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen stärken

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13027 12824

Renate Hendricks (SPD) 12824
Petra Vogt (CDU) 12825
Sigrid Beer (GRÜNE) 12826
Yvonne Gebauer (FDP) 12827
Monika Pieper (PIRATEN) 12827
Ministerin Sylvia Löhrmann 12828

Ergebnis 12829

6 Fragestunde

Drucksache 16/13042 12829

Mündliche Anfrage 85

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Niederlagenserie der Landesregierung vor nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichten – Wie geht die Landesregierung nun weiter mit der deutlich verschärften verfassungswidrigen Frauenquote um? 12829

Minister Thomas Kutschaty 12830

7 Landesregierung darf verkorkster Erbschaftsteuerreform nicht zustimmen – Existenz von Familienunternehmen in Nordrhein-Westfalen nicht gefährden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13023 12837

Ralf Witzel (FDP) 12837
Stefan Zimkeit (SPD) 12838
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 12839
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) 12841
Nicolaus Kern (PIRATEN) 12842
Dietmar Schulz (PIRATEN) 12843
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 12844

Ergebnis 12846

8 Digitalisierung als Chance für mehr Demokratie in der Energiewende

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13032 12846

Kai Schmalenbach (PIRATEN) 12846
Rainer Christian Thiel (SPD) 12847
Josef Hovenjürgen (CDU) 12848
Wibke Brems (GRÜNE) 12849
Andreas Terhaag (FDP) 12849
Minister Johannes Remmel 12850
Kai Schmalenbach (PIRATEN) 12851

Ergebnis 12852

9 Drastische Einschränkungen bei der Wohnimmobilienkreditvergabe zurücknehmen – Bürger und Institute nicht mit unverhältnismäßiger Bürokratie überziehen oder von Kreditvergabemöglichkeiten ausschließen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13022

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13104

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13111 12852

Ralf Witzel (FDP) 12852
Stefan Kämmerling (SPD) 12853
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 12855
Hans Christian Markert (GRÜNE) 12856
Oliver Bayer (PIRATEN) 12857
Minister Thomas Kutschaty 12858

Ergebnis 12858

10 Kommunale Steuererhöhungsspirale durch das Gemeindefinanzierungsge- setz nachhaltig stoppen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13025 12859

Ergebnis 12859

11 Digitale Verkehrswende in NRW durch den Kauf von 100.000 fahrerlosen Fahrzeugen für den öffentlichen Nahverkehr einleiten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13028 12859

Ergebnis 12859

12 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2014

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 16/10698

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2015

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/12800 12859

Ergebnis 12859

13 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvester-nacht 2015)

Wahlvorschlag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13037 12859

Ergebnis 12860

14 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 45
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 16/13043 12860

Ergebnis 12860

15 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/47 12860

Ergebnis 12860

Entschuldigt waren:

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
Minister Garrelt Duin
Minister Ralf Jäger
Ministerin Barbara Steffens
(bis 11:30 Uhr)

Brigitte Dmoch-Schweren (SPD)
Gabriele Hammelrath (SPD)
Wolfgang Jörg (SPD)
Guntram Schneider (SPD)
Ina Spanier-Oppermann (SPD)

Astrid Birkhahn (CDU)
Wilfried Grunendahl (CDU)
Lothar Hegemann (CDU)
(ab 12 Uhr)
Josef Hovenjürgen (CDU)
(bis 13:30 Uhr)
Theo Kruse (CDU)
Peter Preuß (CDU)

Ali Bas (GRÜNE)
Matthi Bolte (GRÜNE)
(ab 17 Uhr)
Mario Krüger (GRÜNE)
Martina Maaßen (GRÜNE)
(ab 17 Uhr)
Verena Schäffer (GRÜNE)

Christian Lindner (FDP)

Lukas Lamla (PIRATEN)
Olaf Wegner (PIRATEN)

Beginn: 13:02 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich gerade deutlich gesagt habe: „Wir sind ein fleißiges Parlament, und um 13 Uhr wollen wir pünktlich beginnen“, sollten die, die schon da sind, nicht unter denen leiden müssen, die noch abwesend sind. Mit dieser kleinen launigen Vorbemerkung darf ich Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 123. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen begrüßen. Mein Gruß gilt insbesondere den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich insgesamt **14 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch einmal mit besonderer Freude und Herzlichkeit darauf hinweisen, dass wir auf der Besuchertribüne **Ehrengäste** zu verzeichnen haben: die Präsidentin und das Präsidium – Vizepräsidenten und Schriftführer – des Bayerischen Landtags. Herzlich willkommen, Frau Kollegin Stamm, herzlich willkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Dass Sie im Haus der Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen gern gesehene Gäste und immer herzlich willkommen sind, haben wir in den letzten anderthalb Tagen mehrfach miteinander ausgetauscht. Das Präsidium und die Präsidentin sind nämlich schon seit gestern unsere Gäste, und wir haben über viele Fragen gesprochen, die uns gemeinsam berühren, beispielsweise über den Parlamentarismus, aber auch über so scheinbar profane Dinge wie die Organisation von Parlamentsarbeit. Unter anderem hat unser Besucherzentrum große Aufmerksamkeit erregt.

Wir haben also über viele Dinge miteinander gesprochen, und wir haben diesen Austausch in freundschaftlicher und vertrauensvoller Atmosphäre gepflegt. Wir sind uns sicher: Das ist der Beginn einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Parlamenten. Ich danke Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen, weil Sie nicht mehr so lange an der Plenarsitzung teilnehmen können, im Anschluss eine gute Rückreise nach München oder zu Ihren Heimatorten. Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen. Alles Gute, und nochmals herzlich willkommen!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es noch weitere Hinweise:

Erstens. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Tagesordnung** für heute, **Mittwoch**, um den Tagesordnungspunkt 12 – neu – „Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2014“ Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags auf Erteilung der Entlastung nach § 114 LHO Drucksache 16/10698, in Verbindung damit „Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2015“ Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Drucksache 16/12800“ zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden sich entsprechend verschieben. – Ich sehe hierzu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so und haben die Tagesordnung an dieser Stelle so geändert.

Zweitens. Ich möchte Sie gerne darauf aufmerksam machen, dass sich ebenfalls alle fünf Fraktionen auf Wunsch der CDU-Fraktion darauf verständigt haben, am morgigen **Donnerstag** den Tagesordnungspunkt 3 von der **Tagesordnung** zu nehmen. Dabei handelt es sich um die Große Anfrage 19 der Fraktion der CDU Drucksache 16/11268 „Wie muss die Aufstellung und Ausstattung der Polizei Nordrhein-Westfalen für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung verbessert werden?“. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich am morgigen Donnerstag ebenfalls entsprechend. – Auch hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Dann haben wir auch für den morgigen Donnerstag bereits so entschieden und werden so verfahren.

Mit diesen Vorbemerkungen treten wir in die Bearbeitung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12350

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/13041

zweite Lesung

und

dritte Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter und anschließend in dritter Lesung die größte Änderung unserer Landesverfassung seit ihrem Inkrafttreten. Ich denke, es ist mehr als ein formaler Hinweis, dass sich diese Verfassung seit dem 28. Juni 1950 in überragender Art und Weise als belastbare Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in Nordrhein-Westfalen bewährt hat. Unsere Landesverfassung beruht auf dem Prinzip der Gewaltenteilung und bildet die Basis für das Funktionieren der demokratischen Prozesse in unserem Land.

Ich habe kurz überlegt, ob es ein historischer Zufall oder aber eine vorausschauende Regie ist, dass wir unmittelbar nach dem Festakt des Landtags zu seinem 70-jährigen Bestehen hier über die Landesverfassung beraten. Ich halte es auf jeden Fall für angemessen; denn schließlich geht es im Kern darum – salopp gesagt – das Betriebssystem der parlamentarischen Demokratie in Nordrhein-Westfalen behutsam anzupassen, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und heute in der zweiten Lesung in zwei wichtigen Punkten kleine, aber notwendige Änderungen vorzunehmen.

Angesichts dessen, was wir eben an Äußerungen zum 70-jährigen Bestehen des Landtages mit Applaus bedacht haben, möchte ich der Tendenz zur Bagatellisierung der Ergebnisse der Verfassungskommission entgegentreten.

Das, was ich im Folgenden als „behutsame Änderung“ bezeichnen will, ist einerseits der Tatsache geschuldet, dass wir als Verfassungsgesetzgeber gut beraten sind, funktionierende Strukturen nicht infrage zu stellen. Dazu gehört sicherlich die repräsentative Demokratie, die in der Verfassung angelegt ist und ein Leitbild für unser Handeln darstellt. Darüber hinaus gibt es verschiedene Notwendigkeiten, und ich möchte hier nur eine hervorheben, die ein Indiz für diese behutsame Änderung darstellt, nämlich die Auflösung des Landtages im Jahre 2012.

Andererseits – das ist der Teil, den wir miteinander schon verschiedentlich erörtert haben – ist der Fakt, dass sich diese Änderung unserer Landesverfassung auch der Öffentlichkeit gegenüber eher als behutsam darstellt, auch der Tatsache geschuldet, dass es in wesentlichen weiteren Punkten zu keiner Einigung gekommen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bedauere nach wie vor, dass es uns nicht gelungen ist, sich in dem so bezeichneten „politischen Korb“ auf einen Gesamtkompromiss zu verständigen. Das betrifft beispielsweise solche Aspekte wie die verbesserte Teilhabe der Menschen an politischen Prozessen, die Stellung der Kommunen innerhalb der Landesverfassung oder auch die Ausschöpfung von Spielräumen angesichts der Schuldenbremse im Grundgesetz. Ohne dass ich auf diese

Punkte noch einmal umfassend eingehen will, glaube ich, dass wir alle uns an dieser Stelle fragen müssen, ob wir diese Chance nicht hätten besser nutzen können.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich will noch einmal zwei Dinge ganz besonders hervorheben: Die tatsächliche Absenkung des Wahlalters kann dazu beitragen, die parlamentarische Ebene zu stärken. Und es ist nachgerade paradox, dass wir uns als Parlament insgesamt nicht einer solchen Stärkung verpflichtet gefühlt haben.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Allen, die nach wie vor skeptisch sind, empfehle ich nur eine einzige Sache: Gehen Sie bitte hin und beschäftigen sich einmal mit den Ergebnissen des Jugendlandtages. Dann werden Sie sehen, dass gerade die jungen Menschen, die wir im Blick hatten, sich vehement und mit guten Argumenten – und zwar über alle hier im Landtag vertretenen Grenzen hinweg – für die Absenkung des Wahlalters ausgesprochen haben. Das sollte uns Ansporn sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Auch die Tatsache, dass es nicht gelungen ist, im Zusammenhang mit der Frage nach einem kommunalen Wahlrecht für Menschen, die seit Jahrzehnten in unserem Lande leben, auch nur im Ansatz einen Konsens zu finden, erfüllt mich mit einer gewissen Unzufriedenheit. Das Kommunalrecht für dauerhaft hier lebende Nicht-EU-Ausländer wird – das kann ich für meine Fraktion verbindlich und ausdrücklich zusagen – weiter auf unserer Agenda bleiben – gerade auch angesichts der Tatsache, dass die Rechtsprechung zu diesem Thema jetzt 26 Jahre alt ist; sie ist meiner Ansicht nach nicht mehr zeitgemäß. Ich hätte mir viel mehr Mut von uns allen gemeinsam gewünscht, aus Nordrhein-Westfalen heraus ein starkes Signal auszusenden. Das war leider nicht möglich.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Lassen Sie mich trotz aller berechtigter Kritik noch einmal auf die wichtigen Änderungen insgesamt zu sprechen kommen, auf die wir uns in der Verfassungskommission im Ergebnis geeinigt haben. Die Themen „vorzeitige Beendigung der Wahlperiode“ und „Stellung eines Ständigen Ausschusses“ haben sich erübrigt. In Nordrhein-Westfalen werden wir es zu keinem Zeitpunkt mehr erleben, dass das Parlament außen vor ist. Ich finde, dies ist eine wesentliche Verbesserung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Darüber hinaus wird zukünftig das Amt eines Alterspräsidenten in der Landesverfassung verankert sein.

Dies ist nicht zuletzt auch der Beteiligung der Öffentlichkeit geschuldet.

In Anbetracht der wenigen Redezeit, die mir noch zur Verfügung steht, will ich im Hinblick auf die öffentliche Beteiligung meine kritischen Anmerkungen einmal herunter schlucken.

Für besonders wichtig halte ich die Verankerung von Parlamentsinformationsrechten in der Landesverfassung sowie die Tatsache, dass wir die zwischen den oberen Verfassungsorganen getroffene Vereinbarung zu unserem Maßstab erklärt haben. Das ist angemessen und belegt eindrucksvoll, dass Gewaltenteilung in unserem Lande nicht nur gelebt, sondern auch weiterentwickelt wird. Auch Beteiligungsrechte bei EU- und Bundesratsangelegenheiten sind für den Parlamentarismus in Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Punkt.

Ohne aus unserer Verfassung ein Volkslesebuch zu machen, haben wir darüber hinaus an vielen Stellen Regelungen gefunden, die die Arbeitsweise und Funktion des Parlamentes in beschreibender Form zum Inhalt haben. Damit wollen wir unsere Verfassung auch für juristische Laien handhabbarer, lesbarer und lebbarer machen. Auf die einzelnen Bereiche, in denen uns das gelungen ist, will ich jetzt nicht näher eingehen.

Lassen Sie mich beispielhaft einen aus meiner Sicht äußerst wichtigen Punkt in den Fokus nehmen, nämlich die Eidesformel. Es ist erfreulich dass wir hier zu einer Änderung kommen. Die Verpflichtung der Landesregierung auf das Wohl des Landes NRW in der Eidesformel schließt selbstverständlich – für alle, die es nicht glauben wollen, sage ich es noch einmal – das Wohl des deutschen Volkes nicht aus; aber auch niemand sonst wird ausgeschlossen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Rasender Applaus bei der SPD!)

Wir verpflichten uns sozusagen gemeinschaftlich auf das Wohl aller Menschen in Nordrhein-Westfalen und knüpfen damit an hervorragende Eigenschaften unseres Bundeslandes an. Wir bewerten die durchaus schwierigen Reaktionen, die es zu diesem Thema gegeben hat, übrigens als Bestätigung dafür. Auch die Ewiggestrigen haben offensichtlich verstanden, was wir mit dieser Änderung bewirken wollten.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Unglaublich, Sie haben die Eidesformel geändert!)

Darüber hinaus haben wir einige Relikte aus vor-demokratischer Zeit aus unserer Verfassung entfernt – das bezieht sich auf eine ganze Reihe von Punkten – und eine uralte Forderung erfüllt, die jahrzehntelang von der Sozialdemokratie erhoben wurde – vorhin ist dankenswerterweise vom Bundestagspräsidenten

auf den Verfasser des ersten Entwurfs unserer Landesverfassung hingewiesen worden –, nämlich die Wahl aller Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs durch das Landesparlament.

Ich glaube, diese Änderung war längst überfällig. Das ist auch kein Eingriff in die Unabhängigkeit von Verfassungsorganen – ganz im Gegenteil: Es handelt sich um eine wichtige Änderung, die der Tatsache Rechnung trägt, dass alle Gewalt in Nordrhein-Westfalen vom Volke ausgeht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

In diesem Zusammenhang weise ich kurz darauf hin, dass die Amtszeiten der sogenannten geborenen Mitglieder nicht verkürzt werden. Alle amtierenden Verfassungsrichter bleiben im Amt; auch insoweit erledigen sich einige Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit erhoben worden sind.

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden wir heute also zwei Dinge korrigieren, die uns anempfohlen worden sind.

Ich will damit schließen, dass ich mich ganz zufrieden zeige mit dem, was wir geschafft haben. Unabhängig jedoch von dem, was wir heute beschließen werden, werden wir als SPD-Fraktion die gerade von mir angesprochenen Ziele weiterverfolgen. Jeder in diesem Land kann, darf und muss damit rechnen: Wir wollen in den Kommunen nicht länger Menschen mit Migrationshintergrund von der demokratischen Mitverantwortung ausschließen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Viel Glück mit der AfD!)

Wir wollen das Wahlalter tatsächlich absenken und nicht nur die Möglichkeit dafür schaffen. In dieser Angelegenheit werden wir uns sicher noch sprechen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute Morgen haben wir in diesem Hause „70 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen“ gefeiert. Noch älter sind die ersten Beratungen über eine Verfassung für unser Bundesland; denn bereits im April 1949 – also noch vor der Landesgründung – begannen die ersten Vorarbeiten an der Landesverfassung für Nordrhein-Westfalen, die letztlich vor 66 Jahren nach intensiven Debatten am 10. Juni 1950 in Kraft getreten ist.

Dieser ausgiebig diskutierte und von der Mehrheit in Parlament und Volk gestützte Grundrahmen für das

Parlament, für die Arbeit der Gesetzgebung und für das Leben in Nordrhein-Westfalen hat sich im Wesentlichen bewährt. Schon häufig wurde die überdurchschnittliche Stabilität der nordrhein-westfälischen Landesverfassung gelobt – als Ausdruck der Güte, Beständigkeit und Qualität. Im Laufe von 66 Jahren gab es lediglich 21 Änderungen der Landesverfassung, zuletzt in Sachen „Sperrklausel für Kommunalwahlen“ in diesem Jahr.

Heute beraten wir abschließend die 22. Änderung, der ein intensiver Beratungs- und Arbeitsprozess in der Verfassungskommission vorausging. Mit externem Sachverstand wurden sämtliche verfassungsrelevanten Themen erörtert: Schuldenbremse, Wahlrecht, Wahlalter, direkte Demokratie, Rechtsschutz, Rechte der Kommunen sowie die Rechte des Parlaments und seiner Abgeordneten. Das Ergebnis befindet sich heute in der finalen Gesetzgebungsphase.

Wenn angesichts der Ergebnisse in der Verfassungskommission immer wieder von „Enttäuschung“ oder den „wenigen Ergebnissen“ gesprochen wird, bleibt dennoch Folgendes festzuhalten:

Von Beginn der Verfassungskommission an war es eindeutig, dass unterschiedliche politische Vorstellungen aufeinanderprallen. Darauf hat der Kollege Körfges im Wesentlichen in Teilen seiner Rede hingewiesen.

Von Beginn an war klar, dass es große Schwierigkeiten geben wird, in allen aufgeworfenen Aspekten gemeinsame Beschlüsse zu fassen.

Genauso war klar, dass die Verfassungskommission nur die gemeinsame Plattform dafür sein kann, sich die Verfassung in bestimmten Teilen anzuschauen und Schlüsse zu ziehen, wo Verbesserungen und Änderungen notwendig sind und wo sie mit einer Zweidrittelmehrheit erreicht werden können.

Wahr ist, dass in wesentlichen Punkten keine gemeinsame Position der Kommission gefunden werden konnte; dabei wäre das aus unserer Sicht gut möglich gewesen. Bei Volksgesetzgebung, Individualrechtsschutz auf Landesebene, bei den Kommunen und sogar beim Thema „Schuldenbremse“ wären Einigungen möglich gewesen, genauso wie beim Wahlalter.

Wir wären schließlich sogar bereit gewesen, einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zuzustimmen, wenn darüber erst der nächste Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt hätte. Sie wissen: Wir sind weiterhin aus guten Gründen für eine Beibehaltung des Wahlalters von 18 Jahren. Die Geschäftsfähigkeit und das Wahlrecht sollen in Nordrhein-Westfalen nach unserer Auffassung weiter zusammengehören. Das ist völlig klar.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen hätten wir darüber jetzt einen politischen Wettstreit führen können, der im Mai 2017 entschieden worden wäre. Dann hätte der neue Landtag in diesem Lichte entscheiden können. Das war nicht gewollt.

Deswegen bleibt der Eindruck zurück, dass möglicherweise der bestimmende Grund dafür war, ein Vehikel zu finden, um die Schuldenbremse am Ende des Tages in der Verfassung zu vermeiden. Sie haben da eine große Lösung blockiert und damit eine Absenkung des Wahlalters für die Zukunft verhindert. Das ist bedauerlich, aber letztlich nicht zu ändern.

In vielen notwendigen und wichtigen Punkten haben wir gute und tragfähige Ergebnisse erreicht; Kollege Körfges hat schon auf einige hingewiesen. Ich bin froh und dankbar, dass nicht nur die Beteiligung von Sachverständigen dabei geholfen hat; vielmehr konnten wir auch externes Wissen einbeziehen. So haben mehrere ausführliche Anhörungen dazu beigetragen; außerdem haben uns viele Zuschriften von außen erreicht. Dafür danke ich.

Manche geben Veranlassung – genauso wie mancher Redebeitrag hier –, das eine oder andere noch einmal genauer zu beleuchten.

Dazu gehört unter anderem die Eidesformel. Die Änderung der Eidesformel symbolisiert weder die Aufgabe des deutschen Volkes, noch steht sie für ein integrationspolitisches Zeichen, sondern sie stellt für die Regierungsmitglieder einen Bezug zum Land Nordrhein-Westfalen und zu den Staatsbürgern, die im Land Nordrhein-Westfalen leben, her.

Angelehnt an die historische Formulierung der Bayerischen Verfassung aus dem Jahr 1818, dem Schwur auf „des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste“, soll der Eid künftig auf das Wohl des Landes Nordrhein-Westfalen geleistet werden. Hier findet keine beliebige Ausweitung statt. Im Gegenteil – sie verpflichtet die Landesregierung und seine Mitglieder erstmals konkret auf das Staatsvolk des Landes Nordrhein-Westfalen und ist damit auch ein Ausdruck des Landesbewusstseins, das wir hier in 70 Jahren völlig zu Recht entwickelt haben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir haben eine undifferenzierte Ausweitung der Eidesformel von vornherein abgelehnt. Entsprechend der Debatte um das Ausländerwahlrecht halten wir es bei dem Begriff des Volkes im Sinne des Grundgesetzes für zwingend, dass die Begriffe im Land Nordrhein-Westfalen und im deutschen Grundgesetz völlig übereinstimmen. Das Land Nordrhein-Westfalen als Rechtssubjekt erfasst nämlich nicht nur das Staatsgebiet, sondern auch das Staatsvolk des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gemäß Art. 28 Abs. 1 Grundgesetz gilt die Grundentscheidung zur Bestimmung des Staatsvolkes

aus dem Grundgesetz auch für das Staatsvolk des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach der Intention des Grundgesetzes besteht das Volk aus den deutschen Staatsangehörigen. Dementsprechend findet ausdrücklich keine Ausweitung des Volksbegriffs im Rahmen der Eidesformel statt, da der Volksbegriff in Deutschland durch das Grundgesetz einheitlich definiert ist und jedenfalls in einer Eidesformel für Mitglieder der Landesregierung überhaupt nicht statuiert werden kann.

Nun gilt die Eidesformel für das Land Nordrhein-Westfalen, und damit eben auch für das Volk des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Präambel unserer Verfassung hinweisen, geschaffen von den Vätern und Müttern dieser Verfassung. Sie benennen am Ende nämlich auch den Verfassungsgeber. Verfassungsgeber sind die Männer und Frauen des Landes Nordrhein-Westfalen. Das sind nicht irgendwelche Einzelpersonen, sondern das ist das Staatsvolk im Sinne des Grundgesetzes im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das entspricht übrigens auch den Gedanken des Bundesverfassungsgerichts aus seinen Entscheidungen in den Jahren 1983 und 1990, die bis heute wegweisend sind. Ich zitiere aus diesen Entscheidungen den übereinstimmenden Satz:

„Die den Bundesländern zukommende Staatsgewalt kann gemäß Art. 20 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG ebenfalls nur von denjenigen getragen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind.“

So weit das Bundesverfassungsgericht. Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat recht. Das galt damals, und das gilt auch heute.

(Beifall von der CDU)

Der erstmalige Bezug für die Mitglieder der Landesregierung auf das Land Nordrhein-Westfalen ist Ausdruck des Selbstbewusstseins unseres Landes. Das Land Bayern schwört übrigens schon immer auf den Freistaat Bayern und auf seine Verfassung. Wenn wir das nach 70 Jahren jetzt auch tun, ist das sicherlich richtig.

Lassen Sie mich nach diesen Klarstellungen ein Fazit ziehen:

Ich glaube, dass bleibendes Verdienst der Kommission sein wird, die Rechte des Parlaments als Ganzes, seiner Fraktionen und aller Abgeordneten erheblich verbessert zu haben. Mit der heutigen Beschlussfassung werden wir dem Landtag in seiner Rolle als Gesetzgeber gegenüber der Landesregierung eine stärkere Position verleihen, die Fraktionen entlang ihrer tatsächlichen Rolle durch eigene Regelungen in der Verfassung stärken und künftig alle Verfassungsrichter unmittelbar durch den Landtag wählen. Das sind wichtige Schritte zur Stärkung der

parlamentarischen Demokratie und damit auch unserer Verfassung.

Gleichzeitig findet eine Anpassung an Gepflogenheiten statt:

Eine parlamentslose Zeit wird es nicht mehr geben, dafür einen Alterspräsidenten.

Die Verfassungsrichter – ich habe es schon gesagt – werden unmittelbar durch den Landtag gewählt.

Die Zuständigkeiten des Verfassungsgerichtshofs beispielsweise für Nichtanerkennungsbeschwerden werden an einer wichtigen und entscheidenden Stelle erweitert.

Abschließend – im gesamtstaatlichen Rahmen wahrscheinlich eine Originalität –: Eine wichtige Vorschrift für das Land Nordrhein-Westfalen bleibt erhalten. Der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin wird auch weiterhin aus der Mitte des Landtags gewählt.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Total wichtig! Megawichtig! Mensch, was würde das Land nur ohne diese Regelung machen?)

Auch das ist Ausdruck der starken Rolle des Landtags. Wir haben den Landtag, alle Abgeordneten und die Fraktionen gestärkt. Im Ergebnis ist das alles in allem ein vertretbarer Kompromiss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lienenkämper, ich habe es Ihnen schon bei der Aussprache zur Arbeit der Verfassungskommission gesagt und sage es jetzt noch einmal: Falsches wird nicht richtiger, indem man es ständig wiederholt.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ihre Behauptung, dass wir heute nicht die große Lösung diskutieren, weil diese an der Blockade von Rot-Grün gescheitert ist, ist nicht richtig. Sie waren es!

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihre Fraktion hat es zu verantworten, dass wir heute keine große Lösung verabschieden, sondern nur das kleine Paket. Das wissen Sie ganz genau!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Eine moderne Landesverfassung, die von den Bürgerinnen und Bürgern gebilligt wird, ermöglicht in der Gegenwart wie auch in der Zukunft, die rechtlichen Grundlagen eines Landes allgemein akzeptiert und respektiert sowie entsprechend den neuen Gegebenheiten festzulegen.

Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine positive Rolle bei der Entwicklung des demokratischen Nordrhein-Westfalen gespielt. Sie hat auch dazu beigetragen, dass sich eine nordrhein-westfälische Identität entwickeln konnte. Diese Rolle gebietet es, an wesentlichen überlieferten Werteentscheidungen des Verfassungsgesetzgebers festzuhalten, die sich in der Verfassungswirklichkeit bewährt haben.

Allerdings sollen überkommene, der heutigen Zeit nicht mehr entsprechende Regelungen verändert beziehungsweise gestrichen und damit eine Aufwertung der Verfassung des Landes NRW ermöglicht werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles, was ich gerade vorgetragen habe, war der Begründungstext eines Antrages von Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Juni 2005 in diesem Haus.

Schon 2005 haben wir Grüne gefordert, dass diese Verfassung, die sich in der Tat bewährt hat, modernisiert und überarbeitet wird. Das ist jetzt elf Jahre her. Acht Jahre, nachdem wir diesen Antrag ins Parlament eingebracht haben, kam dann endlich diese Verfassungskommission zustande. Es ist notwendig, dass wir heutzutage diese Verfassung demokratisieren, dass wir mehr Partizipation zulassen und dass wir auf gewisse gesellschaftliche Realitäten reagieren, auch auf die Digitalisierung.

Ich bin darüber sehr froh und dankbar. Wir haben da einen langen Atem gehabt. Das ist manchmal notwendig. Wir haben es heute Morgen auch in der Festansprache beim Festakt vom Bundestagspräsidenten Lammert gehört, der noch einmal darauf hingewiesen hat, wie lange es damals gedauert hat, bis in Nordrhein-Westfalen diese Verfassung zustande gekommen ist.

Wir haben von 2005 bis 2013 diesen langen Atem gehabt und sind jetzt endlich an der Stelle, dass wir arbeiten konnten. Heute haben wir ein Ergebnis, was uns aber nicht zufriedenstellt. Für uns ist die Bilanz – und das ist Ihnen nicht neu – eher ernüchternd. Es wäre viel mehr drin gewesen, hätte sich diese Seite des Hohen Hauses ein bisschen bewegt.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Langen Atem haben wir auch bei einer Sache bewiesen, die wir heute verabschieden – das haben meine Vorredner, Herr Körfges und Herr Lienenkämper, schon erwähnt –, und das ist das Thema „Eidesfor-

mel“. Wir haben das Thema „Veränderung der Eidesformel“ in diesem Haus jeweils zur Konstituierenden Sitzung dieses Parlamentes angesprochen. Ich erinnere mich noch – es war meine erste Legislaturperiode –: Im Juni 2010 hat der Kollege Arif Ünal eine Erklärung vorgelesen und dringend darum gebeten, dass sich alle Fraktionen daran machen, diese Formel zu ändern, weil sie nicht die Lebenswirklichkeit in diesem Land abbildet.

Herr Lienenkämper, Sie haben sich sehr bemüht, das aus Ihrer Perspektive zu legitimieren.

Ich möchte noch eines aus unserer Perspektive hinzufügen, warum wir diese Eidesformel ändern. Für uns ist es vor allen Dingen ein wichtiges integrationspolitisches Signal, was wir heute hier tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dass die Mitglieder der Landesregierung in Zukunft schwören, ihre ganze Kraft dem Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen zu widmen, spiegelt nur die heutige gelebte Realität in diesem Land wider. Und dieses Land – das wissen Sie – ist wie kein anderes Bundesland von der Einwanderung geprägt, gerade auch das Ruhrgebiet. Diese alte Formulierung, die wir bisher hatten, „zum Wohle des deutschen Volkes“, schloss all die Menschen, die keinen deutschen Pass haben, aber seit Jahrzehnten hier leben, unser Land mitprägen, aus. Diese Leute waren ausgeschlossen. Die integrieren wir jetzt.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ich bin sehr froh und dankbar, dass uns dieser Schritt gemeinsam mit CDU, FDP und SPD gelingt. Es hat sich gelohnt, auch da einen langen Atem zu haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte nicht die Punkte wiederholen, die meine Vorredner gesagt haben, die heute hier zur Abstimmung stehen, Verfassungsgerichtshof, Alterspräsident, alles gute Sachen, die wir mittragen. Es ist richtig, die parlamentslose Zeit überwinden wir zukünftig. Das ist alles gut.

Ich möchte aber zum Schluss noch einen Punkt erwähnen, der nicht drinsteht und der letztendlich Grund war, warum diese Verfassungskommission nicht den großen Schritt wagen konnte, nämlich das Wahlalter 16.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht ist klar: Auch 16- und 17-Jährige müssen bei der Landtagswahl das aktive Wahlrecht erhalten. Das steht für uns außer Frage. Denn Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung, und Wahlen sind die originäre Form der Beteiligung. Jugendliche müssen am längsten mit den politischen Entscheidungen, die von Parlamenten getroffen werden, leben. Durch das Herabsenken des Wahlalters würden die Interessen der Jugendlichen stärker in

den Blick aller Parteien und der Fraktionen hier auf der Landesebene gelangen.

(Beifall von den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: Aber doch nicht 14-, 15-Jährige!)

Dies ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels umso wichtiger, denn die Gruppe der jungen Menschen ist im Vergleich zur Gesamtheit der Wahlberechtigten deutlich unterrepräsentiert.

Doch beim Thema „Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre“ wollte sich die CDU um keinen Millimeter bewegen. Den Konsens für die große Lösung haben wir deswegen nicht, denn plötzlich haben Sie, Herr Laschet, Sie auch persönlich, auf Stur geschaltet und haben aus Angst vor 300.000 Jugendlichen,

(Armin Laschet [CDU]: Die wählen doch alle uns!)

die eventuell hier mitreden könnten, eine große Lösung verweigert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Warum haben Sie denn so viel Angst? Trauen Sie sich etwas, Herr Laschet! Trauen Sie sich!

(Armin Laschet [CDU]: Junge Leute wählen CDU!)

Festgefahren, einbetoniert, alternativlos – entgegen der Wissenschaft – gucken Sie sich doch die Bertelsmann Studie an; Sie haben sie doch gelesen –, entgegen der Experten, die überwiegend wohlbegründet und abgewogen die Auffassung vertreten haben, dass die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für unsere Demokratie vielerlei Vorteile mit sich bringt, aber eigentlich keine Nachteile.

Nicht ein einziger Sachverständiger – ich war ja in der Anhörung –, den die Kommission angehört hat, hat Bedenken hinsichtlich einer Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre geäußert. Ich kenne ihn nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, Sie haben leider diesen jungen Menschen in unserem Land in letzter Konsequenz die demokratische Mitbestimmung für die folgenden fünf Jahre nicht ermöglicht. Belastbare Argumente finde ich bei Ihnen leider nicht. Wir sind enttäuscht. Wir hätten uns etwas anderes gewünscht.

Ich interpretiere, Herr Laschet, die von Ihnen und Ihrer Fraktion vertretene Auffassung, das Wahlalter nicht zu senken, als klare Misstrauensbekundung gegenüber den Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Anders kann man das einfach nicht werten.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

– Entschuldigung, wir hatten Ihnen das Angebot gemacht – das wissen Sie sehr genau –. Wir haben gesagt, wenn Sie den Schritt nicht mitgehen können,

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

dann lassen Sie uns doch folgenden Weg gehen:

Wir nehmen die Festlegung des Wahlalters aus der Verfassung. Dann gibt es eine einfachgesetzliche Regelung. Das haben wir doch schon in vielen anderen Bundesländern.

(Armin Laschet [CDU]: Klar!)

In den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen regeln alle das Wahlalter durch ein Gesetz. Ich bin echt fasziniert gewesen, wie Sie dann gesagt haben: ja, im Prinzip schon, aber dann bitte erst der nächste Landtag. – Diesem Landtag, einem amtierenden und funktionsfähigen Landtag, wollten Sie vorschreiben, nach der Herausnahme des Wahlalters aus der Verfassung nicht gesetzgeberisch tätig werden zu dürfen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist nicht akzeptabel, Herr Laschet. Das war keine Lösung.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Wir sind ein amtierendes und funktionierendes Parlament, wir können dann einfachgesetzlich die Mehrheiten herstellen. Das wollten Sie nicht. Und deswegen bleibe ich dabei: Das ist ein Misstrauensantrag an alle Jugendlichen für mehr Partizipation. Da haben Sie sich einfach verweigert.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Abschließend bleibt mir nur festzustellen: Wir werden natürlich weiter an dem Thema dranbleiben. Wir werden immer wieder versuchen, Sie bei dieser Fragestellung zu stellen. Wir werden versuchen, Sie zu überzeugen. Wir hoffen, dass dann irgendwann ein Erkenntnisgewinn bei Ihnen eintritt. Wir werden auf jeden Fall immer weiter in dieser Legislaturperiode und auch nach dem 14. Mai 2017 für das aktive Wahlalter 16 in diesem Parlament und im Land Nordrhein-Westfalen eintreten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP spricht Herr Kollege Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesverfassung

Nordrhein-Westfalen ist zu Recht von den Vorrednern gelobt worden. Ich möchte aber auch die Arbeit der Verfassungskommission loben und all diejenigen, die mitgewirkt haben, für die konstruktive Zusammenarbeit herzlich Dank sagen.

Wir beraten heute eine behutsame Änderung der Landesverfassung – insgesamt ein gelungener Gesetzentwurf, auch wenn mehr hätte umgesetzt werden können. Darauf haben einige Vorredner schon hingewiesen.

Natürlich, Herr Kollege Engstfeld, ist Ihre Dolchstoßlegende nicht so ganz richtig;

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das war mein Wort!)

denn wir haben vonseiten der Opposition die Änderung angeboten, wohlwissend, dass es zunächst einmal ein Verstoß gegen das Prinzip des Gleichlaufs von Rechten und Pflichten ist. Das muss man einfach anerkennen. 18 Jahre sind 18 Jahre, dann ist man erst volljährig, und dann gilt die Geschäftsfähigkeit.

Wir hätten also an dieser Stelle durchaus eine Änderung herbeiführen können. Und Sie wissen auch, dass das, was der Kollege Körfges gesagt hat mit der stärkeren Politisierung der Jugend, durch empirische Erfahrung der Länder, in denen schon mit 16 gewählt wurde, bislang nicht untermauert worden ist. Dem ist nicht so. Weder in Bremen noch in anderen Ländern ist das untermauert worden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Nichtdestotrotz haben wir mit Blick auf die nächste Wahlperiode gesagt: Wir machen das! – Diesen Weg wollten Sie nicht mitgehen. Und von daher ist das ein klassisches Eigentor. Denn, Herr Kollege Engstfeld, jetzt ist das Wahlalter mit 18 zementiert und bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag an dieser Stelle fixiert.

Ich bedauere das sehr, weil nämlich die Punkte, die wir nicht haben lösen können, durchaus spannend gewesen wären.

Ich möchte an der Stelle durchaus mal mit der kommunalen Ebene beginnen, in der wir alle beheimatet sind. Ich bedauere das sehr, dass wir für die kommunale Ebene einen rückwirkenden Belastungsausgleich per Konnexität nicht erreicht haben. Das wäre ein gutes Signal gewesen für unsere Kommunen und für unsere Bürger im Lande, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wir hätten Verbesserungen bei der direkten Demokratie haben können. Wir hätten eine Schuldenbremse in die Verfassung übernehmen können, wie wir es auf Bundesebene geschafft haben, und – das ist natürlich ein besonderes Anliegen der Freien Demokraten – wir hätten endlich auch eine Individualverfassungsbeschwerde haben können. 11 von 16

Ländern kennen eine solche, das starke, große NRW jedoch nicht. Ich finde, es ist Ausdruck eines liberalen Staatsverständnisses, wenn der Staat mit einer Individualverfassungsbeschwerde zeigt, dass er seinen Bürgern traut und ihnen ermöglicht, Gesetzesvollzugsprobleme, Verfassungsverstöße zu rügen und auch korrigieren zu lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Das Symposium, das zum Thema „IVB“ stattgefunden hat, hat sich dazu ganz klar positioniert. Ich habe mich sehr gewundert, dass aufseiten der Regierungsfractionen hierzu keine größere Bereitschaft zu erkennen gewesen ist. Der Vorteil der Individualverfassungsbeschwerde liegt natürlich auf der Hand, nicht zuletzt auch, weil eine Rechtsschutzlücke bei den Wahlrechtsgrundsätzen geschlossen werden kann. Aber es ist nicht gewollt worden.

So nimmt letztlich der Landtag einen verfassungsrechtsbehelfsfreien Raum in Kauf, denn die Landesgrundrechte können zum Beispiel überhaupt gar nicht woanders gerügt werden. Das ist sehr bedauerlich.

Ein Gegenargument, was wir immer wieder gehört haben, war Überlastung und damit auch Kosten. Dazu sage ich als Freier Demokrat, meine Damen und Herren: Demokratie und Justiz sind ihr Geld wert. Das muss man dann eben auch bezahlen. Wir haben auch sichergestellt, dass diese Verfassungsbeschwerde nur gegen Erlass und Vollzug von Landesgesetzen vorgesehen ist und nicht etwa eine Konkurrenz an dieser Stelle zur Bundesverfassungsgerichtsbeschwerde wäre. Deswegen bin ich der Auffassung, dass dies kein Problem gewesen wäre.

Schließlich die Filtermechanismen: Es ist bekannt, dass rund 95 % überhaupt nicht ins Plenum kommen. Das heißt, man hätte mit Bildung von Kammern oder alternativ Annahme zur Entscheidung sicherstellen können, dass wir auch nicht allzu viele Fälle haben. Aber wir hätten dieses rechtstaatlich wichtige Argument bekommen können. Ich hoffe, dass das jedenfalls in der Zukunft noch möglich sein wird. Wir haben einen einfachgesetzlichen Gesetzentwurf vorbereitet, den wir Ihnen in Kürze vorstellen werden. Und dann sollten wir dieses Thema noch einmal aufgreifen.

Gut ist, dass die Verfassungsrichter jetzt alle vom Parlament gewählt werden. Ich hoffe auch, dass die Verabredung auf die Streichung der Altersbegrenzung mit 68 Jahren noch einfachgesetzlich umgesetzt wird. Auch das ich meines Erachtens ein vernünftiger Schritt nach vorne.

(Beifall von der FDP)

Der letzte Schritt zur großen Lösung hat gefehlt, und zwar wegen des Streits, wann diese Änderung –

Wahlrecht mit 16 – in Kraft treten sollte. Das ist schade, Herr Engstfeld.

Ich finde, dass man das, was Herr Lienenkämper an der Stelle ausgeführt hat, im Rahmen des nächsten Wahlkampfes hätte ausführen können. Das ist doch durchaus tragfähig. Man kann hier durchaus einen Gesetzentwurf beschließen, der seine Wirkung erst in der Zukunft entfaltet. Das ist völlig unproblematisch, wenn sich alle einig sind. Das war die Voraussetzung. Das haben aber die Grünen nicht mitmachen wollen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Nein, das wollte die CDU nicht! Die sind zwar ähnlich, aber noch nicht gleich!)

Deswegen ist es dabei geblieben. Dabei sind entscheidende Pfeiler wie Generationengerechtigkeit und Bürgerrechte auf der Strecke geblieben.

Es bleibt dabei: Wir haben einen guten Gesetzentwurf, dem wir auch in der Änderungsfassung zustimmen werden. Aber es hätte mehr dabei herauspringen können, und das wäre wünschenswert gewesen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause! Es ist schon ein bisschen peinlich, die Selbstbeweihräucherung hier und dann die Verdrehung von Tatsachen, damit der eine oder der andere schuld ist.

Herr Kollege Wolf, nach meiner Erkenntnis sind es zwei verschiedene Daten, wann ein Gesetz in Kraft tritt und wann es verabschiedet wird. Und da haben sich nicht die Grünen quergestellt, sondern die CDU hat gesagt, sie mache es nicht mit, jetzt ein Gesetz zu erlassen, dass seine Wirkung erst in der nächsten Wahlperiode entfaltet.

(Christof Rasche [FDP]: Genau andersherum! – Torsten Sommer [PIRATEN]: Herr Marsching hat recht!)

– Ne, genau so herum.

Aber es macht es auch nicht besser. Ich höre hier: „Wir haben behutsame Änderungen geschafft, „Das ist eine gute, eine tragfähige Lösung“, „Wir haben einen guten Gesetzentwurf“. Das finde ich peinlich, das ist Selbstbeweihräucherung, und das ist nicht das, was wir am Anfang wollten.

Wir sind gestartet mit großen Ambitionen. Wir wollten eine öffentliche Verfassungskommission. Wir wollten

eine offene Verfassungskommission. Wir wollten, dass die Bürger mit ihren Anliegen teilnehmen können. Wir wollten transparent arbeiten. Wir sind an all diesen Punkten, und zwar an jedem einzelnen Punkt, regelmäßig gescheitert.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir wollten eine Verfassungsmodernisierung, und zwar alle miteinander.

Gerade vor dem Hintergrund der heutigen Veranstaltung, dass wir uns für 70 Jahre Parlament in Nordrhein-Westfalen, für 70 Jahre Demokratie in Nordrhein-Westfalen feiern, muss man sagen:

Demokratie ist die beste aller Staatsformen, solange, bis wir eine bessere gefunden haben, und wenn es nur die Verbesserung der parlamentarischen Demokratie ist. Denn auch hier hätte es einige Änderungen, gerade was die Volksgesetzgebung angeht, geben können.

Ich habe mir einmal alle Punkte herausgesucht, die wir im Einsetzungsbeschluss hatten, über die wir geredet haben, bis hin zu dem Punkt, wo wir eventuell einen Kompromiss hatten oder auch nicht, und was am Ende dabei herausgekommen ist.

(Der Redner hält eine farbliche Darstellung hoch.)

Ich habe hier einen „Strahl“ für Sie. Die orangefarbenen Punkte sind alle Gesetze, die Bürger angehen, die grünen Punkte sind alles, was parlamentarisch ist.

Absenkung des Wahlalters haben wir im Einsetzungsbeschluss. Wir hatten einen Kompromiss. Am Ende kommt es nicht darin vor.

Volksgesetzgebung vereinfachen: Wir hatten es im Einsetzungsbeschluss. Wir hatten einen Kompromiss. Am Ende kommt es nicht vor.

Individualverfassungsbeschwerde: Kompromiss. Am Ende kommt es nicht vor.

Einführung einer Schuldenbremse: Da sind wir auseinander. Das geht die Bürger durchaus etwas an. Wir haben nicht einmal einen Kompromiss gefunden.

Das EU-Ausländerwahlrecht auf Landesebene haben wir im Einsetzungsbeschluss. Darüber haben wir lange geredet. Wir haben nicht einmal einen Kompromiss gefunden.

Das Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Ausländer haben wir hinterher sogar noch mit ins Paket hineingenommen, mit Mehrheitsbeschluss. Wir haben nicht einmal einen Kompromiss gefunden.

Und dann die Dinge, die das Parlament angehen.

Da geht es um die Regelungen für die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode. Ja, das haben wir geschafft.

Die Stärkung der Abgeordnetenrechte haben wir drin. Alles klar.

Stellung der Landesregierung haben wir geschafft.

Eine Regelung zur Funktion der Opposition steht im Einsetzungsbeschluss. Aber das haben wir leider nicht geschafft.

Stärkung des Parlaments in Angelegenheiten der EU. Jawohl, da haben wir was drin.

Wahl des Ministerpräsidenten: Entschuldigung, das ist eine Besonderheit in Nordrhein-Westfalen, die wir uns als starkes Land erhalten sollten? Als einziges Bundesland in der ganzen Bundesrepublik muss der Ministerpräsident, die Ministerpräsidentin ein Abgeordneter, eine Abgeordnete des Landtags sein. Welchen Sinn macht diese Regelung? Wenn Sie, liebe CDU, doch immer so gern auf Bayern schauen und sagen, wie toll das da ist, dann frage ich Sie: Wo steht denn diese Regelung in der Verfassung in Bayern?

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Gar nicht! Gibt es da gar nicht!)

Haben wir nicht geschafft.

Dann haben wir die Kommunalverfassungsbeschwerde, das Quorum für die abstrakte Normenkontrolle. Da haben wir sogar einen Kompromiss gehabt. Aber am Ende ist auch das nicht drin.

Und die Regelungen zur kommunalen Selbstverwaltung: Ja, auch da hatten wir einen Kompromiss, und auch das ist nicht mit hineingekommen.

Übrig bleibt ein kleines Paketchen, und alles nur Regelungen, die das Parlament betreffen, und null Regelungen, die den Bürgern, den Bürgerinnen das Leben hier in diesem Land besser machen.

Den großen Fehler, den wir in dieser Verfassungskommission gemacht haben, ist in der allerersten Sitzung passiert, und das ist der Satz: Alles hängt mit allem zusammen. – An diesem Satz ist die Verfassungskommission gescheitert.

(Beifall von den PIRATEN)

Alle Eingaben von Bürgern, die Neues in die Verfassung gebracht hätten, sind nicht einmal richtig zur Diskussion gestellt worden, sondern sind abgebugelt worden.

Da ist das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer aufgenommen, diskutiert worden, aber wir sind nicht einmal zu einer Art Kompromiss gekommen. Es wurde sich nicht aufeinander zubewegt, trotz der Zuschriften von fast allen Integrationsräten des Landes.

Da sind die Zuschriften der kommunalen Spitzenverbände einfach ignoriert worden. Bis zuletzt – noch in dieser Woche – hat mich ein Brief der kommunalen

Spitzenverbände erreicht, doch bitte diese Regelungen aufzunehmen. Es gab einen Kompromiss. Man hätte dafür eine einzelne Lösung finden können. Aber selbst auf die Kolleginnen und Kollegen aus den eigenen Parteien, die in der kommunalen Familie organisiert sind, wird nicht gehört. „Alles hängt mit allem zusammen“, das ist am Ende leider gescheitert.

Wenn ich den Kollegen Engstfeld höre, der von den Änderungen enttäuscht ist und sagt: „Wir werden weiterkämpfen“, dann sage ich: Die Parlamentszeit hier ist nicht vorbei. Vieles von dem, wo wir eigentlich einen Kompromiss hatten, könnten wir sogar noch schaffen. Aber das, was wir hier erreicht haben, ist peinlich für diesen Landtag, das ist peinlich für dieses Land. Da ist das Parlament an sich selbst gescheitert. Wir werden dieser Regelung nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Jetzt spricht der fraktionslose Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! „Klarmachen zum Ändern!“ – damit sind die Piraten, damit bin ich 2012 angetreten. Wir hatten im Jahr 2012 – ich glaube, es war die dritte Sitzung dieses Hauses in dieser Legislaturperiode – einen Antrag gestellt. Da sollte kraft Gesetzes in die Verfassung die Möglichkeit aufgenommen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Verfassungsänderung abstimmen mögen. Dieses Gesetz bzw. diese Verfassungsänderung ging auf in der Verfassungskommission, die letztendlich – wie wir heute lesen müssen – nichts bzw. nicht viel und vor allen Dingen nichts Wesentliches im Hinblick auf Partizipation der Menschen in diesem Land an dem verfassungsmäßigen Zusammenleben ändert.

Veränderung der politischen Kultur auf der einen Seite, weg von einer Kultur der Bevormundung durch Gesetze, auf der anderen Seite hin zu einer Teilhabe des Bürgers an politischen Prozessen, den Entscheidungsprozessen und auch den vorangegangenen Meinungsbildungsprozessen findet leider nicht statt. Und sie findet auch nicht mit dieser Änderung der Verfassung statt, wie wir heute schon von verschiedenen Rednern hören konnten.

Wir sind aufgerufen, nicht nur eine Politik für Menschen zu machen, sondern wir alle haben uns in die Bücher geschrieben, eine Politik mit den Menschen zu machen. Nur das – und nur das – ist Partizipation. Nur dies führt zu einer eindeutig besseren Akzeptanz von Politik und dazu, dass Menschen nicht sagen: „Die Politiker hören nicht auf uns“, sondern sagen:

„Politik hört auf uns“. Diese Chance hat diese Kommission, hat dieser Landtag mit der heutigen zweiten und dritten Lesung vertan.

Natürlich haben wir die Möglichkeit der Volksentscheide, der Volksbegehren, aber die Quoren sind einfach noch zu hoch.

Wir haben nicht die Individualverfassungsbeschwerde. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Voßkuhle hat die Individualverfassungsbeschwerde als „Identitätsmerkmal“ des Landes Nordrhein-Westfalen bezeichnet. Diese Chance ist kläglich vertan.

Auf Seite 102 des Berichts der Verfassungskommission steht in Bezug auf die Individualverfassungsbeschwerde:

„Eine Verständigung zwischen den Fraktionen konnte nicht gefunden werden, da dieser Punkt mit den politischen Punkten Quoren, Wahlrecht, direkte Demokratie und der Schuldenbremse verknüpft war und insoweit keine Gesamtlösung gefunden werden konnte.“

Es hat den Anschein, dass wesentliche gewichtige Änderungen der Verfassung des Landes auf dem Altar parteipolitischer Eitelkeiten geopfert wurden. Der Landtag verpasst zu Beginn des 21. Jahrhunderts und im 70. Jahr seines Bestehens eine große Chance zum Ändern. Das finde ich ausgesprochen bedauerlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Wir sind damit am Ende der Aussprache der zweiten Lesung zur Verfassungsänderung.

Ich komme zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13041, den Gesetzentwurf in der Drucksache 16/12350 in der Verfassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 16/13041 und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt in der zweiten Lesung um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Piraten. Ich frage nach Enthaltungen. – Der fraktionslose Abgeordnete Schulz und der Abgeordnete der CDU-Fraktion Holger Müller. Ich stelle fest, dass damit **in zweiter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12350 in der Fassung der Beschlüsse des Hauptausschusses Drucksache 16/13041 angenommen** ist.

Wir kommen dann zur **dritten Lesung des Gesetzentwurfs** der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Drucksache 16/12350 „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“. Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses Drucksache 16/13041 zur zweiten Lesung hin. Für die dritte Lesung ist eine weitere Aussprache nicht vorgesehen. Und da jetzt Kolleginnen und Kollegen den Raum betreten, wäre ich allen Kolleginnen und Kollegen, die abstimmungsberechtigt sind, sehr dankbar, wenn Sie sich hinsetzen würden, weil wir uns in der dritten Lesung einer Verfassungsänderung befinden.

Ich rufe die Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/12350 in der Fassung nach der zweiten Lesung auf. Da das Beratungsverfahren hiermit abgeschlossen wird, handelt es sich um eine Schlussabstimmung nach § 76 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. An dieser Stelle weise ich noch darauf hin, dass nach Art. 69 Abs. 2 unserer Landesverfassung für eine Verfassungsänderung die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtages, das heißt von mindestens 158 Abgeordneten, erforderlich ist.

Wer in der dritten Lesung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Piraten. Wer möchte sich enthalten? – Ein Kollege der CDU und der fraktionslose Abgeordnete Schulz.

Gemäß § 46 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann ich damit ausdrücklich festhalten, dass mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder des Landtages dem Gesetzentwurf Drucksache 16/12350 in der Fassung nach der zweiten Lesung zugestimmt haben. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12350 in dritter Lesung angenommen** und mit der erforderlichen Mehrheit **verabschiedet** worden.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Ich rufe auf:

2 Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13024

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Kollege Nettelstroth das Wort.

Ralf Nettelstroth (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken“ lautet unser Antrag.

Wenn man sich mit diesem Antrag befasst, dann muss man zunächst die Frage stellen, was eigentlich die Ausgangslage hier in Nordrhein-Westfalen ist. Die Ausgangslage in unserem Land ist leider so, dass wir eines der Bundesländer mit der niedrigsten Investitionsquote sind. Bayern und Baden-Württemberg geben 2,5-mal mehr für Investitionen aus als wir. Wir stellen leider auch fest, dass die Investitionskredite abnehmen. Das heißt, in den Kommunen wird weniger investiert, weil die Kommunen andere Leistungen zu erfüllen haben – Sozialhilfe, Jugendhilfe und andere Aufgaben –, die sogar dazu führen, dass die Kassenkredite zunehmen.

Was ist der Grundgedanke unseres Antrags? Der Grundgedanke unseres Antrages ist, dass wir die kommunale Selbstverwaltung, wie sie in Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes aufgeführt ist, ernst nehmen wollen, und zwar, indem wir Entscheidungsprozesse wieder stärker auf die kommunale Ebene vor Ort zurückholen. Das ist gelebte Subsidiarität im Sinne der CDU. Dafür stehen insgesamt fünf Ziele, die Sie in unserem Antrag finden.

Das erste Ziel ist, dass die bisherigen pauschalierten Zweckzuweisungen wie zum Beispiel die Investitionspauschale zur Verbesserung der Altenhilfe und Altenpflege, die Investitionspauschale für die Eingliederungshilfe, die Schul- und Bildungspauschale und die Sportpauschale alle in der allgemeinen Investitionspauschale zusammengefasst werden. Das heißt, das Volumen, das wir bisher in diese verschiedenen Zuweisungsebenen gebracht haben, wollen wir jetzt in ein großes Paket packen und den Kommunen dann zur Verfügung stellen, damit diese selbst priorisieren, welche der einzelnen Maßnahmen vor Ort als die wichtigere eingestuft wird.

Das zweite Ziel ist, diese gemeinsame Investitionspauschale beginnend ab 2017 zu dynamisieren, und zwar durch zusätzliche Landesmittel, die sich am Aufwuchs des GFG orientieren. Das GFG hat gerade in den letzten Jahren immer wieder zugenommen, was auch mit der Steuerkraft zusammenhängt, die durch unsere Bürger erwirtschaftet werden. Das soll dann auch dieser Zulage zugutekommen. Das soll aber nicht dadurch geschehen, dass man womöglich die Pauschale erhöht und dafür die Schlüsselzuweisung reduziert, sondern insgesamt die Summe erhöht, die dafür zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, ich darf in dem Zusammenhang auch feststellen, dass die Schulpauschale seit 2009 oder die Sportpauschale seit 2007 nicht mehr erhöht worden sind. Diese Dynamisierung führt dann eben auch dazu, dass mehr Mittel zur Verfügung stehen und damit etwaige Sonderprogramme,

die wir am Freitag noch einmal diskutieren, von daher erst gar nicht nötig werden.

Das dritte Ziel, das wir damit verbinden, ist, dass die Zweckbindung der Investitionspauschale weiter zu fassen ist. Das heißt, auch die Deckung des Investitionsbedarfs für Instandsetzung, für Erneuerung, für Erstellung sowie für Erhalt von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung wird möglich. Darüber hinaus können auch Eigenmittel erwirtschaftet werden, die zum Beispiel im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes notwendig sind. Das sind die 10-%-Anteile, die notleidende Kommunen teilweise nicht erbringen können.

Das setzt auch voraus, dass das NKF und nachfolgende Regelungen natürlich entsprechend anzupassen sind. Auch das ist ein Wunsch in unserem Antrag, das mit aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, unser viertes Ziel ist es, die kommunalen Investitionen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes durch eine darlehensmäßige Komplementärfinanzierung durch das Land zu unterstützen. Wir haben die Situation, dass mit Stand 30.06. dieses Jahres bisher nur gut ein Drittel der Komm-Invest-Mittel abgerufen worden sind. Das macht deutlich, dass durchaus viele Kommunen das Problem haben, ihren Eigenanteil von 10 % zu finanzieren. Auch an dieser Stelle wollen wir helfen.

Last but not least besteht der fünfte Punkt darin, zu prüfen, wie durch interkommunale Kooperation auch im Bereich von Investitionen die Infrastruktur verbessert und unterstützt werden kann.

Bei all dem sind wir der Auffassung, dass dies ein sinnvoller Antrag ist, um die Kommunen vor Ort zu stärken und einen Beitrag zu leisten, um vorhandene Mittel zu bündeln und vor Ort zu priorisieren. Deshalb freue ich mich auch auf die Diskussion im Ausschuss. Ich denke, das wird eine interessante Diskussion. Ich freue mich, das dort gemeinsam mit Ihnen besprechen und diskutieren zu dürfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Börner.

Frank Börner (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sagen in Ihrem Antrag, die Kommunen in NRW investierten zu wenig. Sie zeichnen in dem Antrag zum Teil ein düsteres Bild, wie die Einrichtungen der Kommunen und die Infrastrukturen der Kommunen in unserem Lande aussehen. Über diese Punkte kann und sollte man sicherlich diskutieren.

Sie tun aber noch etwas. Sie ignorieren die Entwicklung in den Kommunen, die Situation der Gemeindefinanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2010. Sie zeigen mit dem Antrag aus unserer Sicht darüber hinaus keine pragmatischen Lösungen auf, die wirklich weiterhelfen.

Aber fangen wir vorne an! Woher kommen die Probleme der Kommunen? Der Strukturwandel von Kohle und Stahl und die – auch von Ihnen genannten – dadurch zu finanzierenden hohen Soziallasten der Kommunen sind zu nennen.

Vielleicht können Sie sich an politische Beschlüsse von höheren Ebenen erinnern, die die Kommunen am Ende zu bezahlen hatten.

So sammelten sich im Laufe der Jahre hohe Schulden an, die erdrückend auf die Haushalte und die Arbeit der Kommunen wirkten. Lange Zeit gab es von keiner Stelle für die Kommunen in unserem Lande irgendwelche Hilfen, um dort wieder herauszukommen. Ich denke insbesondere an die großen Kommunen im Ruhrgebiet.

Man sprach von der Vergeblichkeitsfalle: Wenn man irgendwo etwas gewinnt und eine Maßnahme findet, die den Kommunen weiterhilft, passiert irgendetwas anderes. Die Vergeblichkeitsfalle schlägt zu, und man hat am Ende doch nichts gewonnen.

Wir haben seit 2010 Lösungen auf den Weg gebracht, zum Beispiel den Stärkungspakt Stadtfinanzen. Seit mehr als 20 Jahren sitzen Menschen in den Räten im Ruhrgebiet, die in diesem Jahr zum ersten Mal einen ausgeglichenen Haushalt auf den Weg bringen können. Das hat es so bisher nicht gegeben.

(Beifall von der SPD)

Mit der Möglichkeit, einen ausgeglichenen Haushalt zu schaffen, besteht auch die Möglichkeit, wieder aus eigener Kraft zu investieren und Maßnahmen nach vorne zu bringen. Wir wollen nicht nur an Symptomen basteln und gucken, was passiert, wenn wir noch einmal schnell etwas tun, sondern wir wollen bei den Ursachen ansetzen. Da geht es darum, solide Stadtfinanzen auf den Weg zu bringen und dann auch die entsprechenden weiteren Investitionen.

Auch das ist nicht alles gewesen. Wir haben das aktuelle Projekt „Gute Schule 2020“, im Rahmen dessen es in Nordrhein-Westfalen 2 Milliarden € an Investitionen in den Kommunen, in den Schulen gibt. Das ist ganz wichtig und ganz dringend und wird in den nächsten vier Jahren stattfinden.

Der Bundesfinanzminister verbarrikadiert sich hinter seiner schwarzen Null, und es ist eigentlich nicht allzu viel von ihm zu erwarten. Das Kommunalinvestitionsfördergesetz, nicht zuletzt auf Druck des Landes NRW so aufgesetzt, wie es jetzt aufgesetzt ist, nämlich dass überproportional viel Geld nach NRW fließt,

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

bringt 3,5 Milliarden für den Bund und 1,1 Milliarden für NRW.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Bitte sehr, da können Sie ruhig klatschen, Herr Hübner.

(Beifall von der SPD)

Es ist, wenn man die Schlüssel betrachtet, deutlich mehr für NRW, als ursprünglich vorgesehen. Ich denke, das ist ein Erfolg.

Es tut sich etwas in NRW. Es könnte sicherlich noch mehr sein. Aber es tut sich etwas, und das kontinuierlich seit 2010.

Zu Ihrem Antrag im Einzelnen. Es wird sicherlich eine spannende Diskussion im Ausschuss dazu geben. Aber vielleicht vorab schon einmal ein paar Punkte.

Unter Punkt 1 sprechen Sie über die Verschmelzung der Investitionspauschalen. Das ist sicherlich ein spannendes und interessantes Thema. Aber da gab es bisher kein Einvernehmen der kommunalen Spitzenverbände. Vielleicht kriegen wir da in der Diskussion eine Veränderung hinein. Aber das halte ich für einen wichtigen Ansatz, um bei dem Thema weiterzukommen.

Sie sprechen von dem Ansparen von Investitionsmitteln im NKF. Als jemand, der aus einer Kommune kommt, die nicht so übertrieben viel Geld zur Verfügung hat, nämlich aus der schönen Stadt Duisburg, muss ich sagen:

Wenn wir heute einen Kredit aufnehmen, um etwas zu investieren, dann haben wir morgen den Erfolg, dass wir ein schöneres Gebäude haben, dass wir irgendwo energetische Einsparungen machen können usw.

Nach Ihrem Plan müsste die Gemeinde hingehen, im Rahmen des normalen Haushalts einen Kredit aufnehmen, damit dann ansparen, um in der Zukunft zu investieren und noch weiter in der Zukunft, wenn das dann auch umgesetzt wird, etwas zu haben. Ich denke, da haben wir richtig toll etwas geschaffen, wenn wir jetzt Kredite aufnehmen, um in der Zukunft etwas zu haben. Das ist vielleicht noch einmal ein ganz neues Modell. Das ist, glaube ich, für die Situation der Kommunen in NRW nicht so richtig zu Ende gedacht.

Zinshilfen beim Kommunalinvestitionsfördergesetz. Zinsen scheinen zurzeit nicht das große Problem zu sein. Insofern müssen wir einmal schauen, was da bei dem Thema zu diskutieren ist. Aber ich glaube nicht, dass das zielführend sein wird. Wir zeigen ja, dass es auch anders geht. Im Rahmen von „Gute Schule 2020“ organisieren wir Kredite, die zinsfrei sind, und übernehmen dann auch noch die Tilgung für die Gemeinden.

Was Sie bei den weiteren Punkten eigentlich wollen, ist für mich noch nicht klar genug. Da freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss, insbesondere, wenn die ganze Diskussion dahin geht, dass wir uns nicht auf Wahlkampfthemen versteifen, sondern etwas Gutes für unsere Kommunen dabei herauskommt. Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Börner. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Schmitt-Promny.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU spricht sich mit ihrem Antrag für die Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen aus. Dass Kommunen unterstützt werden müssen, ist Konsens. Es setzt niemand, wie die CDU suggeriert, die kommunale Infrastruktur aufs Spiel. Im Gegenteil: Auch wir wissen um die Investitionsschwäche in vielen Kommunen.

Diese ist jedoch nicht dem Land anzurechnen und auch nicht allein durch das Land zu beheben. Das Problem der Finanzierung der Kommunen ist eines aller staatlichen Ebenen: der Kommunen, des Landes und insbesondere des Bundes;

(Beifall von den GRÜNEN und von Hans-Willi Körfges [SPD])

denn der Bund ist es, der den Kommunen wiederholt Aufgaben überträgt und sich bei der Finanzierung aus der Verantwortung stiehlt.

Unsere rot-grüne Regierung hat gehandelt, und zwar aus einer Situation heraus, meine Damen und Herren, in der die Vorgängerregierung aus CDU und FDP die Kommunen am langen Arm verhungern ließ, ja, sie regelrecht ausgeblutet hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir dagegen haben die Finanzmittel für die Kommunen Jahr für Jahr deutlich gesteigert. Die Mittel aus dem GFG wurden seit 2010 um 39 % erhöht, nämlich von 7,6 Milliarden € auf 10,5 Milliarden € im Jahre 2017. In den Stärkungspakt Stadtfinanzen flossen aus originären Landesmitteln 3,6 Milliarden € für notleidende Kommunen. Das sind Maßnahmen, die Wirkung zeigen und die Kommunen auch in ihrer Investitionsfähigkeit vorangebracht haben, Herr Nettelstroth.

(Beifall von der SPD)

Das zeigt sich zum Beispiel auch an der Zahl der Kommunen, die im Nothaushalt sind. Waren dies 2010 noch 138 Kommunen, so sind es heute lediglich neun. Erstmals seit vielen Jahren sinken die Kas-

senkredite der Stärkungspaktkommunen. Meine Damen und Herren, dies zeigt den kommunalfreundlichen Kurs der Landesregierung.

An einem Punkt weist der CDU-Antrag in eine richtige Richtung: im Ansatz interkommunaler Zusammenarbeit. Konkrete Vorschläge aber bleiben Sie schuldig. Es muss doch nicht erst geprüft werden, dass dieser Weg erfolgreich ist. Wir wissen doch, dass geteilte Ausgaben hilfreich sind für die Haushalte beider Gebietskörperschaften. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, eventuell noch vorhandene Hindernisse abzubauen und bei Städten und Kommunen dafür zu werben, diese interkommunale Zusammenarbeit weiter auszubauen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Eine gegensätzliche Position haben wir jedoch zum Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes. Mit diesen Mitteln nimmt der Bund endlich ein Stück weit seine Mitverantwortung für die Situation der Kommunen wahr, übrigens auch dank des starken Einsatzes von Nordrhein-Westfalen. Für finanzschwache Kommunen ist die Übernahme von 90 % der Kosten einer Investition sehr hilfreich, und das Programm wird entgegen Ihrer Aussage sehr gut angenommen. Von den bislang abgerufenen Mitteln geht laut Bundesfinanzministerium fast die Hälfte nach Nordrhein-Westfalen, obwohl weniger als ein Drittel des Gesamtvolumens dieses Programms nach NRW fließt. Es kann also für NRW nicht die Rede davon sein, dass der Mittelabfluss aus dem Kommunalinvestitionsfonds bisher recht gering ist.

Meine Damen und Herren, wir sprechen uns klar dagegen aus, die verschiedenen Investitionspauschalen zu einer allgemeinen Investitionspauschale zusammenzuführen.

Wenn die CDU-Fraktion die Interessen der Kommunen in den Blick nehmen will, sollte sie auch berücksichtigen, dass es kein Einvernehmen der kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage gibt. Auch von wissenschaftlicher Seite – so von den Mitgliedern der ifo-Kommission – wird ein derartiger Vorschlag klar abgelehnt.

Was ist denn wirklich gewonnen durch eine allgemeine Investitionspauschale? Die finanziellen Mittel werden durch diesen Schritt doch überhaupt nicht erhöht, sondern lediglich umgeschichtet.

Eine Aufhebung der Zweckbindung der Schulpauschale lehnen wir ebenfalls ganz klar ab. Sie dient der Absicherung der kontinuierlich dringend gebotenen Investition in den Bildungsbereich. Sie gehört grundlegend zur Daseinsvorsorge der Kommunen und darf nicht anderen Investitionsinteressen geopfert werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir fragen uns, ob innerhalb der CDU-Fraktion eigentlich geklärt ist, welchen Weg sie hinsichtlich der Investitionspauschalen nun anstrebt. Ihr Schullehrer Klaus Kaiser hat doch gerade erst die Erhöhung der Schulpauschale gefordert. „Quo vadis?“ muss man doch fragen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ist der CDU-Fraktion eigentlich entgangen, dass das Land weitere Schritte zur Förderung der Kommunen unternimmt? Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ investieren wir zwischen 2017 bis 2020 2 Milliarden € nur aus Landesmitteln. Jahr für Jahr erhalten die Kommunen 500 Millionen € als Zuschuss. Da kommen 70 Millionen € für die Digitalisierung der Ersatzschulen noch oben drauf.

Die Kommunen freuen sich über die Millionenbeträge, die sie nicht zurückzahlen müssen und für die sie keinen Eigenanteil aufbringen müssen. Die Mittel können für die Sanierung und den Ausbau der Schulinfrastruktur und von Sportstätten genutzt werden sowie für die Herrichtung für die digitale Schule.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Ich bin sofort fertig. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, so gestaltet Rot-Grün die direkte Förderung von Investitionen in unsere Kommunen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitt-Promny. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die grundsätzliche Idee, den Kommunen eine höhere allgemeine Investitionspauschale zur Verfügung zu stellen und dafür weniger zweckgebundene Mittel in Einzelpauschalen, begrüßen die Freien Demokraten ebenso wie den Vorschlag, die Nutzungsmöglichkeiten, die der Kollege Nettelstroth eben schon angesprochen hat, ein Stück weit zu erweitern, weil mit diesem Antrag den Kommunen die notwendige Verantwortung übertragen würde, um die Aufgaben, für die sie Verantwortung tragen und für die sie zuständig sind, effektiv und effizient auszuführen.

Frau Schmitt-Promny, da geht es nicht darum, einzelne Pauschalen oder Vorhaben gegeneinander auszuspielen oder zu opfern.

(Widerspruch von Karin Schmitt-Promny [GRÜNE])

– Nur Sie haben davon gesprochen, dass es darum ginge, Dinge zu opfern. Das war Ihr Wortlaut. Das zeigt übrigens ein ganz interessantes Bild, das Sie von den verantwortungsbewussten Kommunalpolitikern in unserem Land haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dadurch zeigen Sie, dass Sie denen gar nicht zutrauen, vernünftig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen, weil es doch einmal sein kann, dass im Zweifelsfall größere Investitionen an der einen Stelle notwendig sind, dass Ansparungen notwendig sind,

(Zuruf von Karin Schmitt-Promny [GRÜNE])

dass man mal im Bereich Bildung einen Schwerpunkt setzt und ein paar Jahre später im Bereich Schule einen Schwerpunkt setzt. Sie trauen das ganz offensichtlich den Kommunen nicht zu, weil Sie es lieber von hier aus entscheiden wollen, als die Verantwortung dahin zu geben, wo die Entscheidungen wirklich getroffen werden. Das lässt tief blicken.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ganz grundsätzlich gilt – auch abseits von diesem Antrag –, dass wir Maßnahmen und Initiativen begrüßen, die den Kommunen mehr Handlungsspielräume und mehr Verantwortung übertragen, weil wir davon überzeugt sind, dass vor Ort verantwortungsvoll mit den Mitteln, mit den Entscheidungen umgegangen wird. Dass SPD und Grüne damit einige Schwierigkeiten haben – man könnte das auch als „Beinfreiheit“ für die Kommunen bezeichnen – und ihre schlechten Erfahrungen gemacht haben, wissen wir auch.

Wir teilen die grundsätzliche Intention dieses Antrages.

Ich sage aber auch, dass ein großer Wurf auch damit nicht gelingen würde. Es ist so, dass wir weiterhin an den Details der Dosierung, wie ich sagen möchte, arbeiten. Wir würden uns wünschen, dass wir grundsätzlich die Therapie hinterfragen. Ein bisschen heraus aus dem Technokratischen, aus den Details und das System der Gemeindefinanzierung grundsätzlich vom Kopf auf die Füße zu stellen, das wäre der richtige, das wäre der mutige Ansatz.

Denn egal, wie wir Pauschalen am Ende strukturieren oder wie wir sie nennen: Solange wir weiterhin das Geld, was im Landeshaushalt vorhanden ist, nach einem festen Prozentsatz an die Kommunen weiterverteilen, so lange sprechen wir nicht über die echten Bedarfe der Kommunen, so lange schieben wir eine zu kurze Finanzdecke von rechts nach links. Egal, wie wir es drehen und wenden: Irgendwem wird immer kalt sein.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Und die Lösung?)

Die Kollegen von SPD und Grüne haben bereits das Programm „Gute Schule 2020“ angesprochen. Auch das lässt übrigens tief blicken. Die Kommunen freuen sich sicherlich über die zusätzlichen Mittel.

Auch ich als aktiver Kommunalpolitiker freue mich darüber. Ich sage allerdings auch, dass es erneut tief blicken lässt – so war auch in weiten Teilen die Kommentierungen in der Presse –, dass Sie viele Jahre die Sport- und Schulpauschale nicht erhöht haben.

Wie passt das eigentlich zu Ihrem eigenen Anspruch und Ihrem Leitmotto, kein Kind zurückzulassen, wo wir doch wissen, wie wichtig Schule und Bildung, wie wichtig Sport und die entsprechenden Strukturen vor Ort sind?

Sie haben diese jahrelang nicht erhöht und jetzt, wo die Scheinwerfer angesichts des nahenden Wahlkampfes etwas heller werden, kommt dieses Programm auf das Tableau: auf Pump, intransparent, abseits des Landeshaushaltes und mit einem Verteilschlüssel, über den man wahrlich noch ganz anders diskutieren könnte. Eine frühzeitig angepasste Erhöhung, eine Dynamisierung der entsprechenden Pauschalen mit mehr Verantwortung für die Kommunen, wäre, wie wir meinen, der bessere Weg gewesen.

Meine Damen und Herren, ein Beschluss dieses Antrages würde den Kommunen mehr Verantwortung übertragen und das System der Gemeindefinanzierung zumindest ein Stück weit vereinfachen. Auch wenn das nicht der große Wurf ist, den wir uns eigentlich wünschen würden, freuen wir uns auf die weiteren Beratungen und stimmen der Überweisung natürlich gern zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piraten spricht der Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer und Zuschauerinnen hier im Saal und natürlich am Stream! In diesem Antrag der CDU zur Gemeindefinanzierung wird ein besonderes Augenmerk auf den Kommunalinvestitionsförderungsfonds gerichtet. Dessen Mittel werden, wie Kollege Nettelstroth schon gesagt hat, nur zu einem sehr übersichtlichen Teil von den Kommunen abgerufen. Von den 1,125 Milliarden €, die dort zur Verfügung gestellt werden, sind bis jetzt lediglich 352 Millionen € beantragt worden. Das ist natürlich nicht ausreichend. Damit können wir alle nicht zufrieden sein.

Jetzt können wir natürlich sagen – da hat Kollege Höne durchaus recht; so habe ich mich hier am Pult auch schon mehrfach geäußert –, dass wir bei der

Kommunalfinanzierung in einer, sagen wir einmal, „Sackfinanzierung“ sind. Es ist vielfach eine sehr pauschale Finanzierung. Die Transparenz fehlt. Es ist immer noch keine 100%ige Konnexität vorhanden. 2004 hatte man sich vom Konnexitätsausführungsgesetz erhofft, damit die Transparenz herzustellen und klar zuzuweisen, von welcher Ebene welche Aufgabe und welche Finanzierung kommen. Dieses Ziel ist immer noch nicht erreicht.

Irgendwie fehlt mir in diesem Haus auch ein bisschen der politische Wille, dass es jemals dazu kommen wird. Wir sind also weiterhin bei der pauschalen Finanzierung. Das ist nicht das Optimum. Wir könnten etwas Besseres haben. Da schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Höne durchaus an.

Jetzt gibt es aber bei diesen Pauschalfinanzierungen auch Förderfinanzierungen, sodass die Kommunen von 100 % Ausgabe tatsächlich 90 % über andere Ebenen finanziert bekommen, nämlich über diesen Kommunalinvestitionsförderungsfonds. Sie müssten also „nur“ 10 % aufbringen, um diese Fördermaßnahmen zu aktivieren. Das passiert aber nicht.

Zum einen – da stimme ich dem Antrag der Kollegen der CDU völlig zu – liegt es anscheinend an zeitlichen Abläufen und vielleicht auch ein bisschen an Organisationsmängeln. Da kann man helfen. Das kann man verbessern. Darin sehe ich gar kein Problem.

Allerdings schreiben Sie in Ihrem Antrag auch – das haben Sie offensichtlich aus der Schulförderung übernommen –, Mieten und Leasingraten würden ebenfalls zum investiven Aufwand gehören. Das ist hier implizit genannt. – Ich sehe das nicht so. Meiner Meinung nach wird so etwas in den §§ 16 bis 18 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 auch ausgeschlossen. Da freue ich mich tatsächlich auf die Ausschussberatungen, damit wir das dort noch einmal differenzierter beleuchten können. Ich glaube, dass der vorliegende Antrag an dieser Stelle eine inhaltliche Schwäche hat, die man aber sicherlich verbessern kann.

Letztendlich muss es uns ja darum gehen, dass die Kommunen, die in NRW wirklich nicht auf finanziellen Rosen gebettet sind, zumindest diese Pauschalen nutzen können, um Dinge, für die Investitionen dringend notwendig sind, im kommunalen Bereich erreichen zu können.

Jetzt müssen wir schauen, wie wir das machen. Kollege Höne sprach gerade davon, dass wir viele der formalen Dinge erleichtern sollten.

Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Zur kommunalen Selbstverwaltung gehört doch auch, dass man formale Vorgaben erfüllt. Unsere Kommunen können das eigentlich auch. Um das Ganze zu erleichtern, können wir es aber erklären. Das können wir manchmal viel besser in der gemeinsamen Kommunikation

und ohne irgendwelche großartigen Gesetzesvorhaben. Vielleicht reicht es auch aus, den Kommunen Hilfestellung von Landesseite zu geben. Das wäre sehr sinnvoll. Möglicherweise kann das sogar die Gemeindeprüfungsanstalt leisten.

Insofern bin ich gespannt. Ich finde diesen Antrag der CDU als ersten Aufschlag zu diesem Thema sehr gut. Aber lassen Sie uns darüber hinausdenken und überlegen, welche Lösungen wir noch erarbeiten können. Dabei sollten wir immer im Hinterkopf haben:

Was hilft der kommunalen Familie hier wirklich? Da werden wir nicht einfach sagen können: Lasst uns das NKF ein bisschen lockerer fassen.

Vielmehr brauchen wir Hilfe zur Selbsthilfe, damit die Kommunen es selber auf die Reihe bekommen, diese Anträge zeitgerecht einzufordern, und zwar auch passgenau, wie Kollege Höne schon gesagt hat. Man muss sich in einer Kommune erst den einen Brocken vornehmen, den man erledigen will, zum Beispiel Investitionen in Schulgebäude, und dann den nächsten Brocken, beispielsweise Investitionen in Sportanlagen.

Zu allen diesen Dingen muss man sie befähigen. Dafür müssen wir aber nicht unbedingt von unseren Vorgaben heruntergehen, wie Sie es vorschlagen. Lassen Sie uns den Kommunen doch einfach helfen, diese Vorgaben zu erfüllen. Das halte ich für eine Stoßrichtung, auf die wir uns gemeinsam sehr gut einigen werden können. Ich freue mich tatsächlich auf die Beratungen im Ausschuss. – Bis dahin: Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty in Vertretung von Herrn Minister Jäger.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Nettelstroth, Sie sind wieder einmal der Versuchung erlegen, hier ein Zerrbild der Lage darzustellen. Auf der einen Seite führen Sie in Ihrem Antrag, aber auch in Ihrer heutigen Rede wieder Bayern und Baden-Württemberg an. Auf der anderen Seite stellen Sie Nordrhein-Westfalen dar.

Es mag zwar aus wahlkampftaktischen Gründen vielleicht Ihr Motiv sein, unser Land so schlecht wie möglich dastehen zu lassen. Erstens ist das aber nicht der Fall; denn Sie haben offensichtlich nur eine sehr selektive Wahrnehmung von Zahlen und Fakten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens glaube ich auch nicht, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen nur an Beschreibungen von Problemen interessiert sind. Vielmehr wollen sie auch tatsächlich Lösungen sehen.

Solche vernünftigen Lösungen kann ich zumindest beim ersten Lesen Ihres Antrages nicht erkennen; denn Sie blenden die Ursachen völlig aus. Der Kollege Jäger hat das ja im September-Plenum bereits dargestellt. Die Ursachen für die Problemlagen der Kommunen sind die Sozialkosten, die immer noch zu einem Großteil auf den Schultern der Kommunen lasten. Solange Herr Schäuble an diesem Punkt nicht für mehr Entlastung sorgt, sondern sich für Milliardenüberschüsse im zweistelligen Bereich abfeiern lässt, so lange sind wir als Länder auf uns alleine gestellt.

Da wissen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen genau, wer in Nordrhein-Westfalen regiert bzw. regiert hat. Sie haben ja fünf Jahre lang unter Beweis gestellt, was Sie für die Kommunen bewirkt haben: 138 Kommunen im Nothaushalt, Anstieg der Kassenkredite um 91 % unter Schwarz-Gelb. Das steht natürlich nicht in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: 3 Milliarden €!)

Kommen wir einmal zu den Fakten. Fakt ist: Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes hat ein Volumen von rund 3,5 Milliarden € – wohlge-merkt bezogen auf alle Länder. Der Anteil Nordrhein-Westfalens beträgt 1,1 Milliarden €. An dieser Stelle will ich auch darauf hinweisen, dass nicht nur die CDU Teil dieser Bundesregierung ist.

Aleine durch unsere Wiederaufstockung des kommunalen Finanzausgleichs und durch unseren Stärkungspakt Stadtfinanzen haben wir die Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahre 2010 unterm Strich um 4,8 Milliarden € entlastet bzw. dafür gesorgt, dass die Kommunen 4,8 Milliarden € mehr in der Tasche haben als vorher.

Legen Sie diese Tatsachen bitte einmal nebeneinander. Dann wirken die Bemühungen des Bundes nicht mehr ganz so bombastisch, wie das hier darzustellen versucht worden ist. Trotzdem sind sie natürlich enorm wichtig; keine Frage.

Fakt ist aber auch: Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz entspricht nicht der Gönnerlaune des Bundesfinanzministers, sondern ist das Ergebnis harter Verhandlungen und vehementen Drucks aus Nordrhein-Westfalen.

Bisher wurden von den Ländern rund 34 Millionen € abgerufen. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an dieser Summe beträgt 48,1 %. Fast jeder zweite Euro ist also von Nordrhein-Westfalen abgerufen worden. Dass der Bund den Förderzeitraum verlängern möchte, liegt jedenfalls nicht an Nordrhein-Westfalen.

Fakt ist auch: Der Trend zu rückläufigen Investitionsausgaben kehrt sich gerade um. Dieser Trend dauerte seit den 90er-Jahren an. Im letzten Jahr lagen die Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen rund 500 Millionen € über dem Niveau von 2012. Bezogen auf die Ausgaben für Infrastruktur insgesamt beträgt die Zunahme sogar 1 Milliarde €. Da ist auf jeden Fall noch Luft nach oben.

Wichtig ist aber, dass die Kommunen dies auch nutzen können. Deshalb halten wir an unserem Ziel fest, Politik zugunsten der Kommunen zu machen, nicht indem wir sie schwachrechnen, sondern indem wir Lösungen präsentieren, die sie stärker machen. Ob Ihr Antrag Hinweise auf solche Lösungen enthält, werden sicherlich die weiteren Beratungen im Ausschuss zeigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/13024** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**; die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Kollegin, Sie sind so unruhig.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Peter Biesenbach [CDU]: Hauptsache, mal wieder dagegen!)

Ich rufe auf:

3 Planungsbremsen lösen – Infrastrukturausbau bedarfsgerecht voranbringen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13021 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion dem Kollegen Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und

Herren! Ich glaube, wir alle – alle fünf Fraktionen – in diesem Haus sind uns einig: Wir müssen die Infrastruktur – in diesem Antrag geht es um die Straße – sanieren. Wir müssen endlich diesen riesigen Sanierungsstau aufarbeiten.

Zweitens. Wir müssen bedarfsgerecht ausbauen – Stichwort: Engpassbeseitigung. Dafür gibt es in diesem Hohen Haus eine breite Mehrheit; die Grünen schließen sich da etwas aus.

Drittens. Wir benötigen endlich baureife Projekte, und zwar viele. Auch dafür gibt es in diesem Haus eine sehr breite Mehrheit. Nur die Grünen arbeiten immer wieder dagegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tatsache ist erstens: Die Regierung war in dieser Legislaturperiode nicht in der Lage, viele Millionen Euro aus Berlin abzurufen.

Zweitens: Für das 2,1-Milliarden-€-Investitionsprogramm von Minister Dobrindt konnte Nordrhein-Westfalen nicht eine einzige baureife Maßnahme melden.

Drittens, liebe Kolleginnen und Kollegen: In diesem Jahr werden in Nordrhein-Westfalen zwar 1,1 Milliarden € verbaut – und das ist verdammt viel Geld –, aber dabei geht es insbesondere um Erhaltungsmaßnahmen, um kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen, um Radwege, um Lärmschutzeinrichtungen und um Refinanzierungen, aber eben nicht um Neubauprojekte, weil baureife Projekte in Gänze fehlen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Hört, hört!)

Es gibt drei Gründe für diese negative Bilanz. Erster Punkt: Diese Regierung hat von 2010 bis 2013 weitere Ingenieurstellen abgebaut. Ich gebe zu, wir haben das zuvor auch falsch gemacht, aber diese Regierung hat das fortgesetzt.

Zweitens: In demselben Zeitraum wurden externe Ingenieurleistungen durch Rot-Grün fast halbiert. Auch dort wurden also erneut Ingenieurleistungen reduziert.

Drittens – das ist eigentlich das heutige Thema –: Im Jahr 2011 wurde ein Planungsstopp für Straßenbaumaßnahmen verhängt. Bei 78 von 174 Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans, für die der vordringliche Bedarf gesetzlich festgestellt worden war, wurden die Planungen eingestellt. Bei 78 Projekten in Nordrhein-Westfalen – Bundesfernstraßen, deren Bedarf vom Bundesgesetzgeber festgelegt worden ist – wurden auf einmal die Planungen eingestellt!

(Beifall von der FDP – Holger Ellerbrock [FDP]: Hört, hört!)

Das ist eine unglaubliche Leistung der Grünen und ein unglaubliches Versagen der SPD. Was ist das für eine Botschaft an den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen! Was für eine Botschaft ist das an Berlin,

an die Verwaltung, an Straßen.NRW und an das Ministerium! Was für eine Botschaft ist das übrigens auch an die Gewerkschaften, also an die Hausmacht der SPD, die sich für den Ausbau der Infrastruktur einsetzt!

(Ulrich Alda [FDP]: Durchgrünung!)

Diese Streitkoalition sorgt für Stau statt Bau. Es fehlt an baureifen Projekten. Und wie geht die Koalition mit diesem Problem um? Der grüne Koalitionspartner sieht die Versäumnisse beim Verkehrsminister – Zitat –:

„Wenn die Baureife ... nicht erreicht ist, liegt es ... an Defiziten im Landesbetrieb Straßen und im Ministerium selbst.“

So Arndt Klocke in den „Westfälischen Nachrichten“ am 22. September.

Minister Groschek spricht selbst von einer „Durchgrünung“ der Gesellschaft; Uli Alda hatte gerade recht. Diese führe dazu, dass Planungen um Jahre und Jahrzehnte verzögert würden. Meine Damen und Herren, das ist Streitkoalition pur.

(Zuruf von der SPD: Dritter Versuch!)

Ich stelle mir vor, der BVB spielt gegen Schalke 04: Das ganze Stadion ist voll. Im Gegensatz zu dieser Koalition ist das ein Treffen von Freunden. Bei Ihnen, meine Damen und Herren, ist das genau umgekehrt.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ein Bündnis für Infrastruktur ist grundsätzlich gut. Herr Minister, dem könnten wir auch beitreten, wenn es denn die Probleme, zum Beispiel den Planungsstopp, anpacken würde. Aber dazu gab es von diesem Bündnis keine einzige Aussage. Bisher ist das also nur Symbolpolitik. Das macht die Regierung ein Stück weit unglaublich.

Jetzt will die Landesregierung über das Landesnaturschutzgesetz auch noch die Rechte und die Beteiligungsmöglichkeiten von Natur- und Umweltschutzverbänden ausbauen. Auf der einen Seite redet der Minister von einer „Durchgrünung“ – vielleicht auch in dieser Regierung, zumindest in dieser Koalition, oder in der Gesellschaft –, und auf der anderen Seite werden die Rechte dieser Verbände nochmals ausgebaut. Unglaublicher geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD)

Die Verkehrspolitik wird in diesem Land leider viel zu sehr von den Grünen bestimmt. Die Kollegen von der SPD können das offensichtlich nicht ändern; dann werden es die Wähler am 14. Mai tun müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Vossemer.

Klaus Vossemer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! US-Präsident Barack Obama hat vor zwei Jahren gesagt: Es macht keinen Sinn, eine erstklassige Wirtschaft mit einer zweitklassigen Infrastruktur zu haben.

(Minister Michael Groschek: Da hat er recht!)

Das gilt nicht nur für die USA, das gilt auch für Deutschland und für Nordrhein-Westfalen. Was nützen uns die beste Wirtschaft, die besten Unternehmen und die klügsten Köpfe, wenn die Infrastruktur nicht bedarfsgerecht ist?

(Beifall von der CDU, der FDP und Minister Michael Groschek)

– Warten Sie ab, Herr Minister! – Die rot-grüne Landesregierung hatte die Bedeutung der Infrastruktur über Jahre nicht erkannt. Rot-Grün hat den Planungs- und Bauhochlauf bei Bundesfernstraßen der CDU-geführten Vorgängerregierung abrupt gestoppt und die Planungen massiv zurückgefahren. Die negativen Folgen für Nordrhein-Westfalen waren beträchtlich.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist selbst unter Ihrem Niveau!)

48 Millionen € musste Nordrhein-Westfalen für den Bundesfernstraßenbau im Jahr 2013 an den Bund zurückgeben. 2015 bekam Nordrhein-Westfalen nur einen Bruchteil aus dem Dobrindt-Paket für neue Bundesfernstraßen. Nordrhein-Westfalen konnte 2015 viel weniger Mittel für den Bundesfernstraßenbau abrufen als noch im Vorjahr.

Die Ignoranz, mit der die rot-grüne Landesregierung beim Bundesfernstraßenbau vorging, zeigt das folgende Beispiel:

Im Oktober 2011 hatte sie 17 Bundesfernstraßenprojekte auf Rot gestellt und verfügt, dass diese nachrangig zu planen sind. Damit wurde wertvolle Zeit vergeudet. Die rot-grüne Landesregierung hat nicht gewusst, dass diese Bundesfernstraßen für unser Land wichtig sind. Der Bundesverkehrsminister aber hat es erkannt und genau diese 17 Projekte im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 in den vordringlichen Bedarf eingestellt.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Landesregierung hat in den fünf Jahren über 14 Milliarden € neue Schulden gemacht. Die Ausgabenlast des Landeshaushalts ist seit 2010 um rund 35 % gewachsen. Der Verkehrshaushalt ist in diesem Zeitraum aber lediglich um 16 % gestiegen – und das überwiegend nur aufgrund durchgereicherter Bundesmittel. Das Land, die Landesregierung hat dazu nichts beigetragen.

Fazit: Trotz eines aufgeblähten Haushalts und massiver Neuverschuldung profitiert die Infrastruktur in unserem Land überhaupt nicht.

Herr Minister Groschek, Sie sollten sich an Bundesverkehrsminister Dobrindt orientieren:

(Lachen von der SPD)

fast 14 Milliarden € für die Infrastruktur im Jahr 2017. Das sind fast 10 % mehr als im Jahr 2016, dazu ein Rekordmittelaufwuchs bis 2018 um über 40 %. Das ist die bisherige Erfolgsbilanz der CDU-geführten Bundesregierung in der Verkehrspolitik.

All das ist ohne neue Schulden möglich. Die wesentliche Kennziffer können Sie unter dem Stichwort „Nettokreditaufnahme“ sehen. Es ist eine Null. Es werden auch in den nächsten Jahren wieder Nullen sein.

(Minister Michael Groschek: Genau! – Jochen Ott [SPD]: Schwarze Nullen!)

Die Null steht bei dieser Landesregierung in diesem Jahr leider woanders. Der Bund verteilt in diesem Jahr 1,3 Milliarden € für baureife Projekte für Bundesfernstraßen. Nordrhein-Westfalen geht dabei vollkommen leer aus. Das ist eine traurige Premiere. Noch nie zuvor gab es für unser Land eine Nullrunde bei Baufreigaben für Bundesfernstraßen.

Der Grund: Es gibt keine Planungsreserven mehr; sie sind alle aufgebraucht. Wieder einmal fließen wegen der Untätigkeit der rot-grünen Landesregierung Milliarden an Bundesmitteln an Nordrhein-Westfalen einfach vorbei.

Die Staukilometer haben sich in Nordrhein-Westfalen seit 2012 verdoppelt, weil diese Regierung unfähig ist, einen Planungsvorrat anzulegen.

Stattdessen gab es ständig neue Ankündigungen – zuletzt im September. Die Vorstellung des Bündnisses für Infrastruktur war nichts weiter als eine reine Showveranstaltung mit noch mehr Ankündigungen. Drei SPD-Minister haben viel geredet, aber keinen konkreten Vorschlag auf den Tisch gelegt, wie Planungsprozesse konkret verschlankt werden sollen. Das sah aus wie eine Selbsthilfegruppe der anonymen Infrastrukturfreunde,

(Lachen von den GRÜNEN)

die sich nach Jahren des Versteckens wieder mal an die Öffentlichkeit gewagt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU – Lachen von Minister Michael Groschek)

– Ja, Herr Verkehrsminister Groschek, Sie sagten, Sie werden Möglichkeiten finden, Planungs- und Bauprozesse zu beschleunigen. Wie das gehen soll, bleibt allerdings Ihr Geheimnis. Denn Prozesse, die

es gar nicht gibt, kann man auch nicht beschleunigen.

Nach sechs Jahren Regierung ist es zu spät für Ankündigungen. Wir brauchen endlich Taten, das heißt, Planungen mit Hochdruck und die Abschaffung von Verbandsklagerechten etc. Absichtserklärungen dagegen brauchen wir nicht mehr.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich schließen mit den Worten von Friedrich Hegel: „Die Wahrheit einer Absicht ist die Tat.“ – Es wäre eine gute Tat, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute unserem Antrag zuzustimmen. Aber wir werden erst noch im Verkehrsausschuss darüber diskutieren.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Dann könnten Sie heute immerhin noch Ihre Zustimmung signalisieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich hatte ich mir eigentlich vorgenommen, diese Scheingefechte beim Thema „Verkehr“ nicht mehr mitzumachen.

(Zurufe von der CDU: Oooh!)

Minister Zöpel hat vor vielen Jahren als SPD-Minister gesagt: Wer Straßen baut, erntet Verkehr.

Die CDU hat einfach Baustellen eröffnet, obwohl sie wusste, nach der Wahl wird dort gar nicht gebaut. Aber man hat es der jeweiligen CDU vor Ort so schön verkaufen können.

Die Grünen haben dafür gesorgt, dass möglichst viele Tunnelprojekte im Bundesverkehrswegeplan unterkamen, um dafür möglichst viel Geld zu verbrauchen und weniger Umgehungsstraßen zu bauen.

Die FDP hat bei jeder Gelegenheit erklärt: „Hauptsache, die Wirtschaftlichkeit stimmt“, ob das Projekt ökologisch war oder die Menschen irgendwie bewegt, war vollkommen egal.

Alle haben den Menschen jeweils erklärt, warum hier nichts vorangeht. So haben wir viele Projekte in NRW, die seit 50 Jahren diskutiert werden, und es gibt keinen Politikbereich, in dem sich die Leute so verschaukelt fühlen wie im Verkehrsbereich, weil wir alle es in den letzten 40 Jahren nicht geschafft haben, mit pragmatischer Herangehensweise eine solide Planung zu machen und nur das zu versprechen, was wir anschließend umsetzen.

(Beifall von der SPD)

Christof Rasche, wir beide haben uns im Wahlkampf 2010 in Düsseldorf bei einer Podiumsdiskussion mit Schülerinnen und Schülern kennengelernt und bei vielen Diskussionen immer wieder gesagt: Im Verkehrsbereich müssen wir als Demokraten gemeinsam vorangehen, weil wir hier Vertrauen zurückgewinnen müssen. Deshalb stört mich dieses Wahlkampfgeplänkel heute sehr.

Ich möchte einmal – bei aller Kritik, über die man sich austauschen kann – eines festhalten, was klar ist: Es ist auch von den Industrie- und Handelskammern – eigentlich von allen in der Republik – anerkannt, dass es hier einen Motor, nämlich diesen Minister, gibt, der es geschafft hat, aus dem wirklich schlimmen Fall der Leverkusener Brücke den PISA-Schock für die Infrastruktur auszurufen. Er hat mit dafür gesorgt, eine Thematik nach vorne zu schieben, die 2010 und 2011 viele in unserem Land überhaupt nicht interessiert hat.

Wir haben es – letztlich alle gemeinsam – geschafft, hinter der Fahne dieses Ministers dieses Thema voranzubringen, und erreicht, dass es endlich überall angekommen ist. Deshalb sollten wir als Verkehrspolitiker auch einmal stolz darauf sein. Es ist gemeinsam gelungen, die Infrastruktur nach vorne zu bringen. Und das haben unter anderem diesem Minister zu verdanken.

(Beifall von der SPD)

Wenn das schon einmal klar ist, dann sollten wir uns wenigstens einmal – damit das für die Zuschauer nicht verborgen bleibt – über Folgendes unterhalten:

Die CDU und die FDP haben dieses Land regiert. Bei Straßen.NRW gab es im Jahr 2005 6.702 Stellen. 2010 waren es 5.975. Es gab also einen Abbau von 727 Stellen. Das waren überwiegend Ingenieure. Man hat nämlich alle frei gewordenen Stellen nicht nachbesetzt. Wenn ihr euch dann hier hinstellt, Herr Vossemer, und kritisiert, dann ist das doch blöd; denn man kann es euch doch sofort zurückgeben. Das hilft uns in der verkehrspolitischen Debatte nicht weiter, und die Leute sind dann nachher nicht schlauer.

Deshalb sollten wir das Wahlkampfgeplänkel sein lassen und lieber den Weg konsequent fortsetzen, den wir in NRW gegangen sind: die DEGES stärken und dafür sorgen, dass wir endlich wieder mehr Planer bekommen. Wir haben die Zahl der Ingenieure wieder erhöht, und wir sind dabei, die Planungsvorräte aufzubauen. In diesem Jahr werden wir wahrscheinlich das Bundesland mit den meisten verbauten Mitteln sein. Wir sind also auf einem guten Weg, und den wollen wir systematisch fortsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass das entscheidende Problem, das wir doch alle miteinander haben, darin besteht, dass die Planungsprozesse eben schlicht zu lange dauern. Deshalb ist es gut, dass wir aus diesem Land heraus und mit diesem Minister dafür gesorgt haben, dass es eine Bund-Länder-Gruppe gibt, die gerade gemeinsam überlegt: Wie bekommen wir es hin, Planungsprozesse zu beschleunigen?

(Zuruf von Christof Rasche [FDP]: Ihr seid doch verrückt! Ihr macht euch doch selber was vor!))

– Übrigens ist dies interessant, Christof: Wer hat denn mit Mehrheit dafür gestimmt, dass man auf der Leverkusener Autobahnbrücke eine Spur wegnimmt und eine Spur mehr für Fahrräder einrichtet? Wer war das denn? Nur zur Information: Das war die Christlich Demokratische Union – damit wir hier endlich einmal Klartext reden, wenn es darum geht, wer das Ganze ständig verzögert:

Wenn es uns gelingt, für diejenigen, die gegen Projekte sind, und für diejenigen, die für Projekte sind, eine Entscheidung nicht erst nach 20 Jahren oder nach einer Generation, sondern vielleicht schon nach zehn oder nach acht Jahren hinzukriegen, wäre das hilfreich. Und wenn wir für eine Brücke wie die Leverkusener nicht 15 Jahre brauchen, nur um sie zu erneuern, dann wäre uns doch allen geholfen.

Wir müssen es ja nicht so schnell machen wie die Chinesen. Wenn aber die Niederländer es in drei Jahren hinkriegen, warum brauchen wir in Deutschland 15 Jahre? Wir können uns gemeinsam in allen anderen Politikfeldern kloppen, aber wir sollten systematisch den Weg fortsetzen, den Groschek begonnen hat. Ich finde, dass sich das, was in Nordrhein-Westfalen hier angestoßen wurde, sehen lassen kann.

Insofern werden wir den Antrag gerne diskutieren. Lassen wir aber diesen Schaukampf sein, das bringt nichts. Wir können uns ja besser in den anderen Politikfeldern kloppen. Das wird dann nämlich richtig spannend. Hier geht es darum, zum Wohle der Menschen etwas Gutes zu bewegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die Fraktion Die Grünen spricht der Kollege Klocke.

(Zuruf von Klaus Vossemer [CDU] – Gegenruf von Jochen Ott [SPD])

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will den Disput der Herren nicht stören; aber Sie sehen die Folgen der Radverkehrspolitik hier in Düsseldorf.

(Heiterkeit)

– Ja, es ist wirklich so. Es gibt am Hauptbahnhof Kopfsteinpflaster und Schienen. Ich setze natürlich darauf, dass die neue Düsseldorfer Ratsmehrheit – auch mit FDP-Beteiligung – das jetzt bessert. Ich will aber nicht versäumen, trotzdem meine Rede zu halten, sehr geehrte Damen und Herren.

Liebe FDP, ich hatte beim letzten Plenarantrag im Verkehrsbereich durchaus die Hoffnung, dass Sie sich in die richtige Richtung bewegen. Da ging es ja um die Priorisierung von Sanierung. Ich hatte da schon einen ganz guten Eindruck. Inhaltlich stand da viel Vernünftiges drin. Bei den Schlussfolgerungen hätte man ein bisschen nachbessern müssen; aber zumindest die Richtung stimmte.

Aber das, was Sie jetzt vorgelegt haben, ist wirklich kalter Kaffee der letzten fünf Jahre. Wie oft haben wir das hier diskutiert? Der Kollege Jochen Ott hat das jetzt angesprochen. Wir haben die Frage der Straßenpriorisierung hoch und runter diskutiert. Jetzt soll sie aufgehoben werden. Ich könnte Ihnen raussuchen, wie oft wir das diskutiert haben. Es war – ich bin mir nicht ganz sicher – 20 oder 25 Mal.

Warum sollten wir diese Planungspriorisierung aufheben? Bis zum heutigen Tag ist von den 180 Projekten, die Sie eben angesprochen haben, Kollege Rasche – die haben wir ja auch grün priorisiert –, maximal ein Viertel umgesetzt worden. Es gibt unglaublich viele Projekte bei Bundesstraßen, Bundesfernstraßen und Landstraßen, die überhaupt noch nicht in der Planfeststellung oder in der Realisierung sind.

Deswegen frage ich: Warum sollte man diese Planungspriorisierung aufheben? Es kommt doch darauf an, dass die Projekte, die zur Realisierung anstehen, endlich einmal vorangebracht werden. Dafür braucht es einen gut aufgestellten Landesbetrieb Straßen.NRW und auch gut aufgestellte externe Planer.

Ich meine, dass man da – auch mit der Reform von Straßen.NRW – ein Stück weit zu lange gewartet hat. Das hätte man durchaus schneller machen können. Aber das jetzt den Grünen in die Schuhe zu schieben – natürlich ist das eigentlich ein großes Kompliment vonseiten der Opposition –, weil wir da auf der Bremse gestanden hätten?

Wir von grüner Seite aus haben wir immer gesagt, dass es eine schnelle Strukturreform bei Straßen.NRW braucht,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass man diese Dreierspitze reformieren muss und dass es eine vernünftige Leitung geben muss. Deswegen – das sage ich auch ganz offen – ärgert es mich natürlich auch, wenn es vonseiten unseres Koalitionspartners jetzt in die Richtung gezogen wird,

dass angeblich die klagenden Bürgerinitiativen die Dinge aufhalten.

Nein, ich glaube, wir brauchen ein besser aufgestelltes Planungszentrum in diesem Land über gut aufgestellte Regionaldirektionen von Straßen.NRW, über eine effiziente Spitze und einen vernünftigen Einsatz von Mitteln. In den zwei Jahren, in denen das Verkehrsministerium einen grünen Staatssekretär hatte, sind keine Mittel nach Berlin zurückgegangen. Da wurden die Mittel eins zu eins eingesetzt. Das würden wir auch wieder tun. Deswegen wäre es der völlig falsche Ansatz, die Planungspriorisierung aufzuheben.

Jetzt zu Ihrer Kritik am neuen Landesnaturschutzgesetz. Ich habe mir das im Detail angeguckt: Beim Landesnaturschutzgesetz gibt es keine Formulierung in der Vorlage, die über das, was im Bundesnaturschutzgesetz steht, hinausgeht.

Das heißt, wenn wir Ihrer Forderung entsprechen würden, da Dinge herauszunehmen, würden wir mit dem Bundesrecht – und auch teilweise mit Europarecht – kollidieren. Oder Sie müssten noch einmal klar herausarbeiten, was denn an der Vorlage geändert werden soll. Das betrifft ja einen der vier Spiegelstriche in Ihrem Antrag.

Jetzt noch einmal zu Straßen.NRW: Wir gehen damit konform, dass wir eigentlich mehr Stellen und mehr gut organisierte Planerinnen und Planer brauchen. Aber das vonseiten der FDP hier hochzuziehen? Sie haben in den fünf Jahren ihrer Regierungsbeteiligung von 2005 bis 2010 130 Vollzeitstellen abgebaut! Das waren entsprechend mehr Köpfe.

(Beifall von den GRÜNEN)

In den Jahren 2011 bis 2016 sind immerhin 70 neue Stellen dazugekommen.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Hört, hört! – Zuruf von der FDP: Ihr habt auch 100 abgebaut!)

Dass noch mehr hinzukommen könnten und dass man mehr in Planung investieren könnte, stellen wir nicht infrage. Aber man sollte unterlassen, so einen Antrag vorzulegen, wenn man selbst so eine schlechte Regierungsbilanz hat, um sich nicht zu blamieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Zum Abschluss: Ich habe durchaus die Worte von Herrn Vosseme gehört und ein bisschen gegrinst, weil ich sie gar nicht falsch fand. Die entscheidende Frage ist doch: Wie organisieren wir eine schnellere Planung? Wie sieht ein neues Planungsrecht aus? Wir meinen von grüner Seite: Bürgerbeteiligung first! Wir müssen Bürger frühzeitig einbeziehen.

Ich würde aber auch sagen: Das heutige Planungsrecht ist ineffizient. Die Abläufe dauern zu lange. Das ärgert auch uns Grüne. Wenn ich mir die Planungen für den RRX zwischen Düsseldorf und Köln anschau, sehe ich: Man braucht sieben bis acht Jahre von den ersten Planungsschritten bis zur Umsetzung. Das kann schneller gehen.

Da erwarten wir und da erwarte ich – das erhoffe ich mir auch vom Bündnis für Infrastruktur, an dem hoffentlich nicht nur SPD-Minister, sondern künftig auch andere Fraktionen und andere Ministerien beteiligt werden – Antworten auf die Fragen:

Was sind die konkreten Vorschläge für eine Änderung des Planungsrechts im Bereich von Straßenbau und Straßenbauwesen? Wie schaffen wir es, vernünftige Bürgerbeteiligung frühzeitig zu organisieren, die notwendig ist, auch um mögliche Klagewellen schon dadurch zu verhindern, dass sich Leute gut informiert fühlen? Und wie schaffen wir es dann, effiziente Schritte für zügige Planung schnell umzusetzen?

Dabei sind wir von grüner Seite offen. Da warten wir auf Vorschläge.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Arndt Klocke (GRÜNE): Die entwickeln wir gern auch auf unserer Seite, damit wir schneller Mittel, die aus Berlin kommen, eins zu eins für vernünftige Straßen- und Schieneninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, die Redezeit.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich weiß, dass ich ein bisschen überzogen habe. – Danke für die Aufmerksamkeit;

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die Piraten spricht der Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Antrag vorliegen, der im Grunde genommen eine Wiederholung ist. Wiederholungen sind erst einmal nichts Schlechtes. Wenn ich mich in jeder Plenarsitzung hinstelle und sage „Bus und Bahn fahrscheinfrei“, wenn ich das einfach einwerfe, müssen Sie darüber nachdenken. Dann ist das in Ihrem Kopf, dann schlagen Sie vielleicht irgendwann einmal nach und

dann fragen Sie nach: Wie funktioniert das eigentlich? Und irgendwann überzeuge ich Sie. Das ist gut.

Wiederholungen überzeugen also. Wenn es mir zu den Ohren herausquillt, ist es bei Ihnen vielleicht zum ersten Mal angekommen.

(Zuruf von Dieter Hilser [SPD])

Hier allerdings versucht man, mich irgendwie zu überreden. Das funktioniert aber nicht, wenn das sachlich falsch ist und nicht zusammenpasst. Überreden funktioniert also nicht; deshalb sind hier Wiederholungen sinnlos.

Das Verbandsklagerecht und damit Natur- und Umweltschutzverbände können nichts dafür, dass die Landespolitik untätig ist und mehr verspricht, als sie nachher handelt. Sie können nichts dafür, dass Politik das Handeln bezüglich der Infrastruktur verschlafen hat, dass sie sie jahrzehntelang hat verfallen lassen. Sie können nichts dafür, dass CDU und FDP, nachfolgend allerdings auch SPD und Grüne, beim Personal von Straßen.NRW gespart haben – auch bei den Ingenieurstellen oder bei den Ämtern in den Bezirken, die zuständig sind.

Die Natur- und Umweltschutzverbände oder die Tierchutzvereine können nichts dafür, dass CDU, FDP, SPD und Grüne auf eine Verkehrspolitik der vergangenen Jahrzehnte und auf Kirchturmdenken setzen – wie überall, nicht nur im Land, sondern auch in Kommunen und gerade auch im Bund. Das sieht man auch an dem Investitionspaket in Höhe von 2,1 Milliarden €, das gerade der Anlass ist. Das sind viele, viele Millionen, wie man so schön sagt. Das ist an sich schon ein Skandal, weil es völlig am Bedarf der Mobilität für die Zukunft vorbeigeht.

Das ist Verkehrspolitik der 70er-Jahre, nur auf Autobahnen zu setzen und die anderen Verkehrsträger links und rechts liegen zu lassen. Weiterhin fehlt ein Gesamtkonzept. Das fördert das Kirchturmdenken. Auch der Bundesverkehrswegeplan fördert immer noch das Kirchturmdenken. Er wurde vielleicht verbessert, aber das ist immer noch kein Plan, sondern immer noch eine Wunschliste, von der aus man irgendetwas realisiert. Bauen, nur weil Geld da ist, ohne Plan, ohne Gesamtkonzept und ohne Priorisierung ist schon im Prinzip falsch. Das muss sich grundsätzlich ändern.

(Beifall von den PIRATEN)

Im Antrag wird als positives Vorbild die Maßnahme des Ausbaus der A1 zwischen Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West dargestellt. Das ist unter anderem die schöne Stelze in Leverkusen, die das Stadtbild zerschneidet. Wenn sie noch breiter wird, zerschneidet sie noch mehr das Stadtbild. Sie macht das Leben in Leverkusen gerade nicht lebenswerter. Ist das jetzt das Vorbild für das Zurückdrängen der durchgrünten Gesellschaft und das Aufhalten von Bürgerinitiativen?

Gerade da – das ist irgendwie paradox – sehe ich Kleine Anfragen von CDU und FDP. Da sehe ich Pressemitteilungen. Da sehe ich Artikel in der „Rheinischen Post“ basierend auf der CDU-Pressemitteilung,

(Minister Michael Groschek: Stimmt allerdings!)

dass sich Minister Groschek nicht um diese Bürgerinitiativen und um die Menschen in Leverkusen und auch nicht um die dortigen Tunnelvorschläge kümmert.

Was sagen die Menschen in Leverkusen? Ich zitiere aus dem „Leverkusener Anzeiger“:

„Eine Antwort des Ministers gab es nicht, wohl aber öffentliche Aussagen abfälliger Art über gute und böse Bürgerinitiativen sowie einen Schulterchluss mit Industrie und Gewerkschaften im ‚Bündnis für Infrastruktur‘ gegen ‚Autobahn-Verhinderer‘,

Es gibt mehrere Bürgerinitiativen in Leverkusen – nicht nur diejenige, die die entsprechenden Parteien im Rat unterstützen, sondern da ist noch Diskussion drin. Da beschwerten sich die Bürgerinitiativen zu Recht, dass Minister Groschek sie einfach übergeht und an anderer Stelle von durchgrünter Gesellschaft und von der Schuld der Bürgerinitiativen spricht. Die Bürgerinitiativen indes sind nicht daran schuld, dass die A1-Brücke verfallen ist und jetzt dringend saniert bzw. neugebaut werden muss. Das ist nicht die Schuld der Bürgerinitiativen; das ist die Schuld der Politik.

Das als Beispiel zu nehmen und sich an anderer Stelle hinzustellen und zu sagen, der Minister höre nicht auf die Leverkusener, der Minister übergehe die Tunnelvorschläge in Leverkusen, ist wirklich paradox.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Ich habe schon die Drohung vernommen, die FDP wolle dem Bündnis für Infrastruktur beitreten. Letztlich kann man festhalten: Schuld sind nicht die Tierschutzvereine oder Naturschutzverbände. Auch die Planungspriorisierung ist nicht schuld. Denn eine Planung ohne Priorisierung ist keine Planung. Wenn man Planung machen will, muss man auch priorisieren; das ist klar.

Die Bürgerinitiativen sind ebenfalls nicht schuld. 90 % der Bürgerinitiativen machen das auch nicht aus reinem Eigennutz, sondern weil sie vor Ort etwas bewegen wollen.

(Jochen Ott [SPD]: Ja, vor Ihrer eigenen Haustür!)

Auch die Menschen in Leverkusen wollen keinen Stillstand.

Der Mehraufwand für Bürgerbeteiligung lohnt sich. So, wie die Menschen in NRW heute die Bürgerbeteiligung wahrnehmen, müssen sie den Eindruck haben, alles sei bereits entschieden. Das muss geändert werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin froh, dass dieser Tagesordnungspunkt zu so prominenter Zeit aufgerufen wurde. Er hat für mich in der Tat einiges Neues gebracht hat. So viel fraktionsübergreifende Einigkeit für einen expansiven Straßenbau habe ich hier noch nie vernommen. Daher freue ich mich.

(Christof Rasche [FDP]: Bei den Grünen?)

– Ja. Wenn ich das Plädoyer des Kollegen Klocke richtig verstanden habe, war es auch eines für expansiven Straßenbau, und zwar da, wo dieser priorisiert ist. Also: kein Geld zurückgeben, sondern Bundesgeld in Baggerfahrten und Bauen umsetzen. Mehr Einigkeit gab es in diesem Hohen Haus noch nie.

(Beifall von der SPD)

Diese Diskussion ist daher ein freudiges Ereignis für mich. – Erster Punkt.

Zweite Anmerkung. Ich bin im Sommer 2012 ins Amt gekommen. Da war der Landesstraßenbetrieb, so wie ich ihn vorgefunden habe, mit drei unterschiedlichen Geschäftsführern, die drei unterschiedliche Parteibücher hatten, aufgestellt. Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat jetzt unter meiner Verantwortung nur eine Geschäftsführerin, und zwar ohne Parteibuch. Damit will ich Mitgliedschaften in Parteien nicht auf- oder abwerten, vielmehr geht es mir darum, Unterschiede zu charakterisieren.

Als ich das Amt übernommen habe, haben wir da korrigiert, was die Möglichkeiten der Planung anbelangte. Im ersten Quartal 2016 gab es 100 Ingenieurinnen und Ingenieure mehr, als 2013 vorhanden waren. Es gab also nicht nur einen Stellen-, sondern auch einen realen Personalaufwuchs.

(Jochen Ott [SPD]: Hört, hört! – Christof Rasche [FDP]: Wie: „Hört, hört“?)

Wir haben inzwischen die größten Vergabeetats seit Bestehen des Landesbetriebs. Im letzten Jahr haben wir über 40 Millionen € ausgereicht, in diesem Jahr stehen 54 Millionen € zur Verfügung. Zum ersten Mal in der Geschichte des Landesbetriebs haben wir für

Sonderbaumaßnahmen doppelt so viel Geld zugewiesen bekommen wie Bayern, nämlich über 700 Millionen €, wohingegen Bayern mit Dingen wie Ortsumfahrungen für knapp 350 Millionen € aus irgendwelchen Schubladen herumkrebst.

(Jochen Ott [SPD]: Hört gut zu!)

Insgesamt sind die Bundesländer gar nicht mehr dazu in der Lage, Projekte anzumelden. Wir hingegen haben zusätzliche Projekte, für die Planfeststellungsbeschlüsse ergehen und die baureif werden:

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

A40, A43, B59, B61 – wir können demnächst bauen, was die Bagger hergeben, allerdings unter einer Voraussetzung: dass damit ein Maß an planerischer Umsetzungsvernunft einhergeht. Die Klagemauer muss überwindbar sein und darf nicht unüberwindbare Ausmaße annehmen. Außerdem benötigen wir ein Maß an gesellschaftlicher Akzeptanz, das dem Interesse der Mehrheit Ausdruck verleiht – bei allem Minderheitenschutz, der in einer Demokratie selbstverständlich ist.

Eine nationale Autobahnausbaumaßnahme dient eben nicht nur den Anwohnerinnen und Anwohnern an der konkreten Ausbaustelle, sondern sie dient allen das Bundesautobahnnetz nutzenden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern.

(Beifall von der SPD und Ilka von Boeselager [CDU])

Deren Interesse ist hier im Parlament abzuwägen gegenüber den Partikularinteressen, mit denen wir uns selbstverständlich ernsthaft auseinandersetzen.

Für jede Bundesstraßenbaumaßnahme kann ich den ökologischen Nutzen beziffern – nicht beschreiben, sondern beziffern –: weniger Abgas, weniger Stau, mehr Möglichkeiten für Flora und Fauna. Das gilt für den beabsichtigten Lückenschluss der A1, das gilt für die Ausbaumaßnahme A33, wo wir Fledermausfanggitter gebaut haben, sieben Grünbrücken auf 12 km, und diverse andere Maßnahmen. Alles ist darstellbar, alles ist berechenbar. Das, was wir versiegeln, kaufen wir als naturgeschützte Flächen zusätzlich hinzu, sodass der Landesbetrieb inzwischen einer der größten Grünbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland ist.

Deshalb sage ich mit Fug und Recht: Wenn wir schlussendlich zum Bauen kommen, dann können wir tatsächlich sagen: Wir sind die Guten – für die Menschen sowieso, aber auch für Flora und Fauna –, weil der Zustand der Umwelt nach dem Bau besser ist als vor dem Bau.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Jetzt komme ich noch einmal zu den Vorwürfen im Zusammenhang mit der Priorisierung: Derjenige, der den ganzen Kram abgeräumt hat, der seinerzeit

durch Rot-Grün als „nachrangig“ einpriorisiert wurde, der am erfolgreichsten die Spreu vom Weizen getrennt hat, war Alexander Dobrindt.

Warum? – Weil sein Entwurf zum neuen Bundesverkehrswegeplan mehr als 50 % der Projekte, die Rot-Grün auf „nachrangig“ gestellt hatte, jetzt in den Orkus überführt hat. Es heißt: Die brauchen wir nicht mehr zu planen; das ist so nachrangig, das kommt gar nicht mehr in die Tüte. – Von 78 Projekten bleiben gerade noch 38 übrig, mit denen sich das Land nach Ansicht von Dobrindt irgendwann mal befassen soll. 40 Projekte sind Geschichte – nicht durch uns, sondern durch Dobrindt.

(Beifall von der SPD)

Die könnten nur noch korrigiert und wiederbelebt werden, wenn der Deutsche Bundestag so unvernünftig wäre, sie wiederaufleben zu lassen. Ob das geschieht, wissen wir am 2. oder 3. Dezember dieses Jahres. Da wird das Gesetz zum Bundesverkehrswegeplan verabschiedet. Danach folgen die Ausbauplanung und der Bedarfsplan.

Wenn der Bedarfsplan auf dem Tisch liegt, können wir eine funktionale Priorisierung vornehmen, die selbstverständlich ist. Wir werden ja nicht nach A, B, C oder sonstigen dysfunktionalen Kriterien planen, sondern nach Verkehrswert, Baureife und Baudisposition, was Umleitungs- und Baustellenverkehre angeht. Es wird eine funktionale Priorisierung der neuen Ausbaugesetze geben, die irgendwann im Frühjahr als gesetzliche Wirklichkeit den Landtag erreichen werden.

Zur Planfeststellungspraxis: Das Landesnaturschutzgesetz geht an keiner Stelle über das Bundesnaturschutzgesetz hinaus. Wenn überhaupt, dann müsste das Bundesnaturschutzgesetz angegriffen werden, nicht das neue Landesnaturschutzgesetz.

Zusätzliche Schwierigkeiten bei der Planung könnte möglicherweise das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz bringen, das im Bundestag geändert werden soll, weil aus der EU Kritik daran geübt wurde. Obwohl wir in der EU ein einheitliches Umweltrecht haben, wird es in der Praxis ganz unterschiedlich angewandt. Da brauchen wir Harmonisierung; denn es ist ein Unterschied, ob man, wie in Dänemark, für den Neubau einer alten Brücke mit einem Schnellhefter für den Planfeststellungsbeschluss auskommt oder wie bei uns 1.500 Aktenseiten produzieren muss, bevor überhaupt etwas passiert.

Daher war meine Anregung – die Dobrindt dann aufgegriffen hat –, eine gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, damit das Planungsrecht zügiger zu einem Ergebnis kommen kann.

(Beifall von der SPD)

Auch da wird es nicht weniger, sondern mindestens die gleiche demokratische Legitimität geben, aber zügigere Verfahrensabläufe.

Wir sind im Gespräch. In der Arbeitsgruppe sind wir mit der Verantwortung für einen Teilbereich – Behörden-zu-Behörden-Planungen – prominent vertreten. Das ist unser Schwerpunkt bei diesem Prozess. Spätestens im März nächsten Jahres können wir über die Ergebnisse auch hier in Ihrem Hohen Haus diskutieren. Ich jedenfalls freue mich nach dem heutigen Tag erst recht, Verkehrsminister dieses Landes sein zu dürfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 2 Minuten, 25 Sekunden überschritten. Die anderen Fraktionen hatten aber auch zum großen Teil ihre Redezeit überschritten. Von daher hebt sich das weitgehend auf. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/13021 – Neudruck – an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann das nicht? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

4 G9 für Nordrhein-Westfalen jetzt!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13031

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten Frau Kollegin Pieper das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich einen Satz vorwegschicken. Heute ist Weltlehrertag. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die sich Tag für Tag für die Kinder und Jugendlichen in diesem Land engagieren – und das nicht immer unter einfachen Bedingungen.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich stelle fest: G8 ist in NRW gescheitert. Es fehlt an Akzeptanz – bei Eltern, Schülern, Kolleginnen und

Kollegen. Wir haben schon zu Beginn des ersten runden Tisches ein Ausstiegsszenario gefordert, falls die Verhandlungen beim runden Tisch scheitern. Da war die Empörung in diesem Haus riesengroß: Wie können wir es wagen, zu sagen: „Lasst uns überlegen, was passiert, wenn es nicht klappt“?

Heute stellen wir fest: Hätte man damals auf uns gehört, könnten wir heute auf einem ganz anderen Niveau debattieren und uns gemeinsam überlegen, wie wir aus dem Mist wieder rauskommen, um es mal ganz deutlich zu sagen.

Es ist doch wie im wahren Leben. Am runden Tisch war man sich einig, dass die Einführung des G8 ein Fehler war. Ich kenne es nur so: Wenn ich zu Hause einen Fehler mache und ich erkenne ihn, dann sehe ich zu, dass dieser Fehler revidiert wird. Ich beschreite einen neuen Weg und versuche, das Ganze besser hinzukriegen.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Sie sind doch immer noch bei den Piraten!)

Da braucht es auch keinen neuen runden Tisch.

Wenn man Schule vom Kind aus denkt, dann landet man mit Blick auf das Gymnasium zwangsläufig bei G9; denn nur ein G9 mit einer sechsjährigen Sekundarstufe I erreicht die von Schülern und Eltern gewünschte Entzerrung und bietet die notwendige Zeit für eine persönliche Entfaltung und gute Entwicklung innerhalb der Schullaufbahn. Nur ein G9 mit einer echten sechsjährigen Sekundarstufe I steht für die Abkopplung des Gymnasiums von den anderen Schulformen. Darüber haben wir lang und breit diskutiert.

Bei einer Flexibilisierung der Schullaufbahn muss man von einer sechsjährigen Sekundarstufe I als Normalfall ausgehen; anderenfalls sind Brückenjahren und Orientierungsjahren nur schöne Namen für die Wiederholung einer Klasse, und sonst gar nichts.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Entscheidung über die Gestaltung der Schullaufbahn darf nicht allein bei den Gymnasien liegen; vielmehr wollen alle Schulen diese Auseinandersetzung. Frau Gebauer, wir waren ja bei der gleichen Veranstaltung. Da haben die Lehrer und auch die Eltern gesagt: Nein, das möchten wir nicht; das trägt Ärger in die Schulen. In der Schulkonferenz ist es häufig so, dass letztlich der Schulleiter entscheidet, was getan wird. Das kann nicht die Lösung sein.

Herr Lienenkämper – er ist jetzt leider gerade nicht im Raum –, sich hierhin zu stellen und irgendwas von „Reife“ und „Wahlalter mit 16“ und „Geschäftsfähigkeit“ zu erzählen, dann aber Jugendliche mit 17 Jahren an eine Universität in einer fremden Stadt zu schicken – da rege ich mich jetzt wirklich auf! Wenn Sie auf der einen Seite Jugendlichen in diesem Alter zumuten, alleine zu leben und zurechtzukommen,

dann aber auf der anderen Seite sagen, dass sie mit 16 nicht wählen dürfen – das muss mir hier mal jemand erklären. Das ist doch nicht nachvollziehbar!

(Beifall von den PIRATEN)

Warum das Ganze zum nächsten Schuljahr? Die grundlegenden Probleme der Schulzeitverkürzung am Gymnasium sowie die mangelnde Akzeptanz sind lange bekannt. Es bringt nichts, jetzt noch länger zu warten, bis man daran geht, die Fehler auszuräumen. Ich finde, wir sollten keine weiteren Jahrgänge in die verkürzte Schullaufbahn schicken.

Frau Ministerpräsidentin hat heute Morgen hier erklärt: Wir machen Politik für die Menschen in NRW. Die Umfragen belegen: NRW will kein G8. Wenn wir die Menschen in diesem Land ernst nehmen und die Ministerpräsidentin beim Wort nehmen, dann sollten wir dafür sorgen, dass das G9 im nächsten Jahr wieder eingeführt wird.

(Beifall von den PIRATEN)

Kein einziges Bundesland, das an NRW grenzt, hat am G8 festgehalten. Erklären Sie mir: Warum sollen nicht auch die Schüler in NRW in den Genuss einer umfassenden Bildung kommen? Warum sollen die Schüler in NRW nicht die Zeit dafür bekommen, so wie es in anderen Bundesländern üblich ist?

Im Vergleich zu einer Verkürzung ist die Verlängerung der Schulzeit relativ einfach zu organisieren. In anderen Ländern hat man es vorgemacht, daran kann man sich orientieren. Das Gleiche gilt für einige G9-Gymnasien und ihre Konzepte hier in Nordrhein-Westfalen.

Lassen Sie uns endlich gemeinsam dafür sorgen, dass dieses Thema zur Ruhe kommt. Schaffen wir ein Gesetz, das die Rückkehr zu G9 für das Schuljahr 2017/2018 ordentlich regelt! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Voigt-Küppers.

Eva Voigt-Küppers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Pieper, vorweg will auch ich mich Ihrem Dank an die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen vor Ort anschließen. Ich gebe Ihnen in diesem Punkt unbedingt recht, dass es viele Lehrer gibt, die sehr engagiert sind und die unglaublich Gutes an unseren Schulen leisten.

Wenn ich aber Ihren Antrag zum Thema „G8/G9“ sehe, dann fällt mir leider nur das Sprichwort ein, dass vom Wiegen die Sau nicht fett wird.

Ich kann ja verstehen, dass Sie zum Ende der Legislaturperiode sagen wollen, dass Sie die Fraktion waren, die die meisten Anträge zur Wiedereinführung von G9 gestellt hat.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Das wollen wir aber nicht debattieren!)

Das bringt uns aber sachlich in der Diskussion nicht weiter. Meine Fraktion und ich sind der festen Überzeugung, dass es nicht nur falsch, sondern auch verantwortungslos wäre, Ihrem Antrag jetzt zu folgen.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Fahren wir also besser weiter Karussell!)

Bei der Einführung von G8 sind einige Fehler gemacht worden: Die Einführung war völlig überhastet, vor allen Dingen kompromisslos, sämtliche Argumente, das G8 zu modifizieren oder anders zu gestalten, außer Acht lassend.

Das Gesetz wurde seinerzeit am 28. März in dieses Haus eingebracht. Am 5. April fand die erste Lesung statt, am 21. Juni die zweite Lesung, und am 22. Juni, nur einen Tag später, die Verabschiedung. Am 1. August trat das Gesetz in Kraft, das heißt: Dieses Gesetz wurde innerhalb von vier Monaten durchgepeitscht. Die schwarz-gelbe Mehrheit hat die Gesetzesänderung im Schweinsgalopp durch den Landtag gejagt und sich wenig um Kritik an den Inhalten oder dem Verfahren gekümmert.

Da hat es beispielsweise – ja, Frau Pieper, da haben Sie recht – die Verkürzung der Sekundarstufe I gegeben, was zu enormem Stress bei den Kindern führte. Dieser Einwand wurde damals ohne Wenn und Aber vom Tisch gewischt; da stimme ich Ihnen völlig zu.

Der Fehler, andere Argumente nicht zu hören und sie nicht zu bedenken, wird sich in unserer Verantwortung nicht wiederholen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ministerin hat für Ende dieses Monats erneut einen Runden Tisch einberufen. Gemeinsam mit allen bildungspolitischen Partnern wollen wir über die Erkenntnisse und Entwicklungen zu diesem Thema sprechen. Wir halten das Expertengremium für den richtigen Kreis, um gemeinsam Überlegungen anzustellen, wie das Gymnasium zukünftig aussehen soll.

Es war der „Runde Tisch Schulzeitverkürzung“, der vor zwei Jahren mit großer Mehrheit dafür war, von einer generellen Rückkehr zu G9 abzusehen. Da war nicht die Rede davon, dass es ein Fehler war ...

(Monika Pieper [PIRATEN]: Doch!)

– Es war die Rede davon, dass es ein Fehler war, zum G8 zu gehen; aber genau der gleiche Runde Tisch hat gesagt, es wäre ein noch größerer Fehler,

die Rolle rückwärts zum G9 zu machen. Das war einhellige Meinung des Runden Tisches.

An diesem Votum haben wir unsere Politik ausgerichtet – eine Politik, die ich nach wie vor für richtig halte:

(Michele Marsching [PIRATEN]: Aber nicht über 80 % der Eltern, Schüler und Lehrer! – Schade!)

Es geht darum, Politik mit Beteiligten zu machen und aus Betroffenen Beteiligte zu machen. Dass die Beteiligten ihre Meinung ändern würden, war nicht voraussehbar; es ist aber durchaus legitim. Nun haben sich die Player in diesem Prozess eine andere Meinung gebildet, und darauf wollen wir Rücksicht nehmen. Die Diskussion ist fortgeschritten.

Die Erkenntnis kann aber nicht heißen: Alles, was wir bislang an Erkenntnissen getroffen haben, wird einfach fortgewischt, und wir kommen auch diesmal, wiederum ohne die Argumente zu bedenken, zur Schlussfolgerung: einfach zurück zu G9.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Sie tun ja so, als würde das erst seit gestern diskutiert!)

Wir werden die Diskussion um G8 und G9 nicht befrieden, indem wir hier und heute eine Systemumstellung zum kommenden Schuljahr beschließen – ganz im Gegenteil. Wir können nur zu einer guten Lösung und breiter Akzeptanz kommen, wenn wir eine umfangreiche Diskussion führen, an der alle teilhaben und in der sich vor allen Dingen alle wiederfinden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion geht natürlich mit einer Position in diese Debatte. Wir erkennen an, dass es Kinder gibt, für die die verkürzte Schullaufbahn belastend ist. Es gibt aber auch viele Schülerinnen und Schüler, die mit G8 zurechtkommen; auch das ist uns in Gutachten bestätigt worden. Ich will an das Gutachten von Frau Prof. van Ackeren erinnern, die sagt: G8 kann für manche Kinder gut sein, sie kommen zu guten Ergebnissen. Das heißt aber nicht, dass es für alle Kinder ist.

Deshalb ist es für uns ausgesprochen wichtig, jedem Kind die Zeit zu geben, die es braucht. Das ist der Kerngedanke des Konzeptes, mit dem wir in die Diskussion gehen. Wir sind gespannt und freuen uns auf gute Beratungen. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Frau Voigt-Küppers, bleiben Sie bitte am Pult. Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von Frau Pieper von der Piratenfraktion. Bitte schön, Frau Pieper, wenn Sie Ihr Mikrofon aktivieren, dann haben Sie das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Herzlichen Dank. – Frau Voigt-Küppers, Sie sprechen davon, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Schon vor zwei Jahren lagen über Hunderttausend Unterschriften vor, die sich dafür ausgesprochen haben, das G9 wieder einzuführen. Die letzte Umfrage zeigt, dass 80 % aller Eltern, Lehrer und Schülerinnen und Schüler für das G9 sind. Wann, meinen Sie, sollte man diese Betroffenen tatsächlich zu Beteiligten machen und sich darum kümmern, was die Menschen hier im Land wirklich wollen?

Dann sagen Sie, es gebe auch Schüler, die kämen mit dem G8 zurecht. Es ist meines Erachtens unbestritten, dass wir Möglichkeiten vorhalten sollten, so dass Schüler auch in acht Jahren zum Abitur kommen können. Ihr Modell jedoch bleibt beim G8 und sieht das G9 als Ausnahme vor.

Halten Sie es nicht für besser, das Ganze andersherum anzugehen und als Modell das G9 zu nehmen? Dann könnten diejenigen, die etwas fitter sind, die Chance bekommen, schneller voranzugehen. Das ist doch etwas anderes, als zu sagen: „Naja, die, die es nicht so gut auf die Kette kriegen, müssen halt noch ein Jahr länger bleiben“?

(Beifall von den PIRATEN)

Eva Voigt-Küppers (SPD): Frau Pieper, ich denke, dass bei der G8/G9-Diskussion zwei Stränge verfolgt werden. Der eine betrifft die Schulzeit, der andere die Strukturen, und dort – das war eine sehr wichtige Argumentationslinie – den Ganzttag an den Schulen.

Von einer Elterninitiative heißt es beispielsweise, sie wolle das G9 als Halbtags-G9, also so, wie wir das G9 seit Ewigkeiten gewöhnt waren. Die Frage allerdings, in welcher Struktur wir das Gymnasium gestaltet werden, ist für mich noch nicht abschließend geklärt.

Der Ganzttag ist für mich eine ganz entscheidende Frage. Es ist unbestritten, dass der Ganzttag für eine größere Chancengleichheit sorgen kann. Diese Elemente wollen wir in der Diskussion natürlich mit bewerten. Ich halte es für viel zu kurz gesprungen, jetzt einfach in das alte G9 zurückzuspringen, ohne all die anderen Elemente, die in dieser Diskussion eine Rolle spielen, ebenfalls zu beleuchten.

(Beifall von der SPD und von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Voigt-Küppers. – Ich rufe den nächsten Redner ans Pult. Das ist für die CDU-Fraktion Herr Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Pieper, der Antrag ist vom Inhalt her ja nicht neu. Zudem ist er populistisch;

(Michele Marsching [PIRATEN]: Populär ist der, nicht populistisch!)

deshalb ist es sehr schwierig, sich mit ihm in der Sache auseinanderzusetzen.

(Zuruf von Daniel Düngel [PIRATEN])

Die Rückmeldungen, die wir bekommen, umfassen zwei Ebenen: Auf der ersten Ebene heißt es: G8 funktioniert bei uns ohne Probleme. – Auf der zweiten Ebene wird gesagt: Mit G8 geht gar nichts; wir müssen komplett zurück zu G9.

Wenn man jetzt hinginge und sagte: „Wir haben da jetzt eine ideale Lösung, also marsch, marsch zurück“, dann wäre das ja die gleiche Methode wie bei der Einführung von G8, wo es gelegentlich heißt, dass das zu schnell war.

(Beifall von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Man geriete wieder in die gleiche Hektik und würde die gleiche unsichere Situation schaffen, in der man nicht weiß, wie man das Ding handeln kann.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wenn man also seriös unterwegs ist und die wissenschaftlich fundierten Bedenken – die Studie von Prof. Dollase ist es übrigens durchaus wert, dass man sich näher damit befasst – sowie die Bedenken, die seitens der Landeselternschaft formuliert werden, ernst nimmt, dann muss man umso sorgfältiger agieren; denn eine populistische Lösung kann uns nicht zum Ziel führen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das ist der Hintergrund, warum diesem Antrag nicht zustimmen können.

Lassen Sie mich unsere Meinung kurz zusammenfassen: Erstens. Jede Änderung bedarf gut überlegter Vorbereitung. Zweitens. Ein Schnellschuss, wie er hier vorgeschlagen wird, bleibt an der Oberfläche, wird nicht zum Erfolg führen und ist auch nicht politikseriös. Drittens. Ständig gleiche Anträge werden auch dadurch nicht besser, dass sie wiederholt werden. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kaiser. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Pieper! Ja, der Dank an die Kollegen und Kolleginnen ist berechtigt, nicht nur am Weltlehrertag, sondern wirklich an jedem Tag, weil die Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeit mit Leidenschaft, mit Engagement verrichten. Man kann es nicht oft genug sagen; da stimme ich Ihnen zu.

Aber dann müssen wir uns auch gemeinsam fragen: Womit beschäftigen wir die Kollegen und Kolleginnen? Wollen wir uns mit der Weiterentwicklung beschäftigen? Oder beschäftigen wir uns mit Abwicklung und Rückabwicklung und halten dadurch Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung insgesamt auf?

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das ist die Gretchenfrage, die wir beantworten müssen. Deswegen plädiere ich sehr dafür, nach vorne zu entwickeln und nicht rückabzuwickeln. Das ist die Linie, die wir in dieser Diskussion gern betonen wollen.

Einen Punkt will ich noch ansprechen. Sie haben darauf hingewiesen, dass es rund um Nordrhein-Westfalen Diskussionen gegeben hat – sei es in Niedersachsen, sei es in Hessen. Dort ist man aber auch nicht befriedet. Obwohl man dort Wege eingeschlagen hat, zurück zu G9 zu gehen – Niedersachsen komplett –, herrscht dort keine Ruhe in der Schulentwicklung. In Hessen ist das auch nicht anders.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen haben wir von vornherein ganz andere Wege zu G9. Es ist nicht despektierlich, wenn man seine Kinder zu einer Gesamtschule schickt und sie dort das Abitur nach neun Jahren machen lässt. Ich werfe es einigen Eltern vor, dass sie eine ganz gewisse Form von Lobbyarbeit machen, wo es heißt, es sei nicht akzeptabel, sein Kind das Abitur an einer Gesamtschule machen zu lassen.

Ich kann mir nicht vorstellen, Frau Kollegin Pieper, dass Sie so etwas mittragen. Deswegen fand ich auch das Bejubeln der Veranstaltung in Dortmund etwas merkwürdig. Das betrifft auch noch einen anderen Punkt. Sie haben diesen Antrag überschrieben mit „G9 für Nordrhein-Westfalen jetzt!“ Das steht aber genau für die Eltern, die einen Schulgesetzentwurf vorgelegt haben, mit dem sie anderen Schulformen acht Unterrichtsstunden wegnehmen wollen, um die Reform quasi gegenzufinanzieren.

(Monika Pieper [PIRATEN]: Das stimmt nicht!)

– Das steht doch dort! Schauen Sie bitte auf die Seite von „G9 für Nordrhein-Westfalen jetzt!“. Dort heißt es: Die Sekundarstufe I darf nur noch 180 Stunden betragen. – Das hieße, den Gesamtschulen, den Realschulen, den Hauptschulen, den Gemeinschaftsschulen, den Sekundarschulen acht Stunden wegzunehmen. So ist das!

Man muss da sehr genau die Interessen berücksichtigen. Wir machen es nicht mit – das sage ich sehr deutlich –, den anderen Schulformen Unterrichtsstunden wegzunehmen für das Modell einer Halbtagschule, das für ein ganz bestimmtes Familienbild und Gesellschaftsbild steht. Da bin ich bei der Kollegin Voigt-Küppers. Darüber müssen wir diskutieren, und das muss auch ein Thema am „Runden Tisch Schulzeitverkürzung“ sein.

(Beifall von den GRÜNEN – Beifall von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Die Qualität des Unterrichts und die konsequente Unterrichtsentwicklung, das individuelle Fördern – das ist doch jetzt die Punkte, über die wir uns unterhalten müssen. Es geht weder um die Heiligsprechung des G8, noch geht es um die Heiligsprechung des G9. Denn wir wissen ganz genau – da bin ich beim Kollegen Kaiser –: Es gibt Schulen, in denen funktioniert das G9 nicht gerade prickelnd; andererseits gibt es Schulen, in denen das G8 klasse funktioniert und umgekehrt.

Aus den Berichten, die uns von Schulen vorliegen – egal ob Gymnasien oder andere Reformschulen –, die sich auf den Weg gemacht haben, wissen wir: Letztlich geht es um die Qualität des Unterrichts und um das konsequente Umsetzen der individuellen Förderung.

Deswegen müssen wir raus aus den lähmenden Strukturdebatten. Jetzt haben wir die Chance, auch in dem Wettstreit der Modelle, die jetzt diskutiert werden, den Weg nach vorn zu finden und zu fragen:

Wie kann man dem Lerntempo des einzelnen Kindes, des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin gerecht werden? – Dieser Punkt muss nach vorne gestellt werden. Wir müssen uns verabschieden von alten, unfruchtbaren Debatten, die die Energien nicht wirklich in die Schulen lenkt, also dahin, wohin sie muss, nämlich in die Unterrichts- und in die Qualitätsentwicklung vor Ort.

Ich hoffe, dass das auch ein zentraler Punkt beim Runden Tisch sein wird, dem wir nach den Herbstferien selbst beiwohnen können. Ich erinnere an dieser Stelle gern daran, dass auch die Bildungskonferenz schon einmal über Brückenmodelle und flexible Modelle diskutiert hat. Ich glaube, dass die Diskussion inzwischen fortgeschritten ist und es einen Schwenk bei maßgeblichen Akteuren gegeben hat. Dazu zählt in der Tat die Landeselternschaft der Gymnasien. Deswegen müssen wir miteinander reden, wie es jetzt weiter nach vorn geht.

Eines darf auf Dauer nicht sein, und das ist diese beständige Unruhe an den Schulen. Die Hilferufe der Schulleitungen kann man vielfach in der Presse nachlesen. Da heißt es: Wir wollen Ruhe an den Schulen, wir wollen die Entwicklung nach vorn. Wir

wollen uns auf jeden Fall nicht mehr mit unfruchtbaren Entwicklungen beschäftigen müssen.

Da bin ich jetzt auch noch einmal bei dem Kollegen Kaiser und bei der Kollegin Voigt-Küppers, die sehr deutlich gesagt haben, was wir nicht gebrauchen können, nämlich das, was wir schon einmal erlebt haben: dass den Schulen etwas auf den Schulhof gekippt wird und sie das ausbaden müssen. – Wir benötigen einen sorgfältigen Diskurs und eine Entwicklung nach vorne. Dafür werden wir uns einsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Beer. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der Fraktion der Piraten, Frau Beer. Frau Pieper, bitte schön.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank. – Liebe Kollegin Beer, zwei Dinge: Die ständige Unruhe an den Schulen, die wir nicht wollen, ist meines Erachtens gerade in dem Moment hier ausgebrochen, in dem die SPD und die Grünen mit großen Strukturumwälzungen kommen: Flexi-irgendwas irgendwann. – Keiner weiß so genau, was diese Flexi-Schule sein soll. Das wäre meiner Ansicht nach eine riesengroße Strukturdebatte, die Unruhe in die Schule bringt. Insofern verstehe ich es nicht, wenn Sie hier sagen, Sie möchten keine Unruhe und keine Strukturdebatte führen, sondern lieber schauen, was in der Schule passiert.

Die nächste Sache, die hier immer wieder genannt wird, ist, dass wir jetzt kämen, sei populistisch und Wahlkampf. Wir haben das schon vor drei Jahren gesagt. Wir haben das immer gesagt.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie alle hier hätten die Zeit gehabt, das mit uns zu diskutieren. Dann werden hier Anträge abgelehnt. Dann werden Aktuelle Stunden abgelehnt. Dann will man hier nicht darüber diskutieren. Dann kann man sich aber nicht heute hierhin stellen und sagen: Ihr kommt hier auf den letzten Drücker und wollt kurz auf knapp. Das geht nicht bis 2017. – Das kann ich dann nicht nachvollziehen.

(Beifall von den PIRATEN)

Sigrid Beer (GRÜNE): Liebe Kollegin Pieper, als Schulexpertin sollten Sie nicht von Flexi-irgendwas erzählen, sondern Sie sollten die Reformschulen in Nordrhein-Westfalen kennen. Das Dalton-Gymnasium hat den Deutschen Schulpreis erhalten. Die anderen Gymnasien und Berufskollegs, die sich auf den Weg gemacht haben, sollten Sie noch viel besser kennen. Sie sollten das Netz „Zukunftsschulen NRW“ kennen, die an den Konzepten individueller Förderung arbeiten.

Von daher finde ich, es ist unter dem Niveau einer Schulexpertin, wenn sie „Flexi-irgendwas“ sagt. Das sind die Schulen, die konsequent an individueller Förderung arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN – Monika Pieper [PIRATEN]: Eine tolle Reaktion! – Michele Marsching [PIRATEN]: Das war die Ministerin, die von „Flexi-irgendwas“ gesprochen hat! – Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Herr Stamp, schalten Sie sich jetzt in die Bildungsdebatte ein? Das ist wunderbar.

Der andere Punkt ist doch, wir haben in der Tat miteinander am runden Tisch geredet. Die Verbände haben im April die Ergebnisse der Befragung vorgelegt. Seitdem hat es eine neue Virulenz und auch eine neue Dynamik in der Debatte gegeben. Wir haben sofort mit den Eltern darüber gesprochen. Wir sind jetzt an dem Punkt, dass wir miteinander nach vorne entwickeln müssen.

Aber bitte: Das hat nichts mit Chaos, das hat nichts mit Beliebigkeit zu tun, sondern mit konsequenter Schulentwicklung der Schulen, die in Nordrhein-Westfalen schon so arbeiten und die wir uns zum Beispiel nehmen können, weil sie alle aus dieser lähmenden Strukturdebatte herauswollen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange einmal ganz anders an, nämlich mit der CDU. Wir haben der Presse entnehmen dürfen, dass sich die CDU offenbar in die Richtung unserer Vorstellungen bewegt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das weiß man noch nicht! – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das weiß man nicht!)

Das freut uns. Doch liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den Kapriolen, die in der Vergangenheit hier vollzogen worden sind – und nicht nur bei der CDU –, heißt es auch sicherheitshalber, zuerst einmal abwarten, in welche Richtung sich das tatsächlich am Ende entscheidet.

(Zuruf von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Apropos abwarten: Liebe Frau Ministerin Löhrmann, ich bin davon überzeugt, Ihnen hätte ein bisschen Abwarten bei dem neuen Aufschlag zu G8 und G9 ganz gutgetan,

(Beifall von der FDP)

gleichwohl ich nicht die Hoffnung hege, dass die Richtung eine andere gewesen wäre.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ihr Vorschlag, den wir der Presse entnehmen dürfen, zeigt leider wieder einmal, wie ideologisch die Grünen in der Schulpolitik auch bei der Frage G8 und G9 unterwegs sind.

(Beifall von der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das muss man schon ablesen!)

Ihre Vorstellungen zielen, wenn man das Ganze einmal bis zum Ende durchdenkt, nämlich letztlich auf eine Zerschlagung des bisherigen Schulsystems ab,

(Zurufe von den Grünen)

sprich, auf das, was ich immer sage, nämlich auf eine Einheitsschule. Es ist am Ende des Tages dann auch kein Wunder, dass die Vorschläge aus allen Richtungen weitgehend zerrissen wurden.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das stimmt doch einfach nicht! – Gegenruf Dr. Joachim Stamp [FDP]: Natürlich stimmt das!)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt von der CDU über die Grünen zur SPD. Wenn man sich das SPD-Modell einmal anschaut, dann kann man zunächst einmal denken: Ja, es ist eigentlich ein ganz charmantes Modell. – Aber auch bei diesem Modell ist klar, dass den Gymnasien von oben ein Umstellungsprozess übergestülpt wird, ob sie ihn jetzt wollen oder nicht.

Es gibt in diesem Zusammenhang auch vielfältige Fragen, die die SPD ehrlich beantworten muss, so zum Beispiel: Steigt nicht die Schüler-Lehrer-Relation in der Klasse 10 massiv an, wenn die Klasse der Sekundarstufe I zugeschlagen wird? Wie wird es pädagogisch ausgestaltet, wenn in Klasse 10 zur schriftlichen Prüfung für den mittleren Schulabschluss hingeführt und gleichzeitig die Einführungsphase durchlaufen wird? Was machen Sie bei Ihrem Konzept, wenn es an einer Schule zu wenige Schüler für Ihr zusätzliches Orientierungsjahr oder aber auch zu wenige Schülerinnen und Schüler für die G8-Variante gibt?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau ...

Yvonne Gebauer (FDP): Kommt das Angebot dann nicht zustande oder wird dann zwangsweise gemischt?

Vizepräsident Oliver Keymis: Entschuldigung.

Yvonne Gebauer (FDP): Kein Problem.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich bin Ihnen mitten in das Wort gefallen. Das wollte ich nicht.

Yvonne Gebauer (FDP): Alles gut.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Voigt-Küppers?

Yvonne Gebauer (FDP): Ja, natürlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. Dann schalten wir das Mikrofon jetzt frei, bitte.

Eva Voigt-Küppers (SPD): Vielen Dank, Frau Gebauer, dass Sie mir die Zwischenfrage erlauben. Sie ist, glaube ich, ein bisschen früh. Ich habe nicht damit gerechnet, dass der Präsident mich so schnell dran nimmt. Nichtsdestotrotz möchte ich die Frage stellen.

Natürlich wissen wir, dass Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Darüber werden wir in einem Diskussionsprozess reden müssen. Deshalb diskutieren wir.

Die FDP hat ihre Kehrtwende sehr frühzeitig angekündigt. Insofern stellt sich für mich die Frage: Wer, wenn ich jeder Schule freistelle, ob sie G8 oder G9 macht, entscheidet wann und wo darüber, welche Form die Schule einnimmt? Welche Elternschaft? – Dazu habe ich noch eine Menge Fragen an die FDP-Fraktion. Ich bin gespannt darauf, welche Antworten Sie haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, aber hier darf nur eine Frage gestellt werden. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Yvonne Gebauer (FDP): Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und der FDP. Wir arbeiten erst einmal an diesem Konzept und gehen dann mit einem geschlossenen Konzept nach draußen. Sie werfen jetzt alle möglichen Varianten in die Waagschale, und jeder darf sich dann aussuchen, ob er das Abitur demnächst in acht, neun, zehn, elf oder zwölf Jahren machen möchte.

(Beifall von der FDP)

Das ist etwas, mit dem wir nicht arbeiten können und was letztendlich auch zur Verunsicherung der Elternschaft führt.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Ihr Konzept!)

– Wir können das gerne nachher noch bilateral klären. Ich würde jetzt gerne zu dem zurückkommen, was bei Ihnen letztendlich nicht funktionieren kann. Das ist eine strukturell anders gestaltete und unsichere Oberstufe, und Sie wird dann bei Ihrem Modell letztendlich von den anderen Oberstufen abgekoppelt. Frau Ministerin Löhrmann hat sich ja dazu ge-

äußert und hat von der Zersplitterung der einheitlichen dreijährigen Oberstufe gesprochen. Das sehen wir bei Ihrem Modell genauso kritisch.

Letztendlich führt diese wackelige Ausgestaltung auch zu Umsteuerungsprozessen hin zu Gesamtschulen. Ich denke mal, das ist auch vornehmlich das Ziel dieses SPD-Konzeptes; denn, Frau Voigt-Küppers, Sie haben ja hier im Plenum dargebracht, dass das Gymnasium nicht gerade die Lieblingsschulform der SPD ist.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Nein!)

– Doch, darüber gibt es im Protokoll sogar einen Vermerk. Also, das ist unumstritten.

Also, letztendlich ist das sicherlich eine Schleifung möglichst vieler Gymnasien hier in Nordrhein-Westfalen. Deswegen warne ich die Gymnasien und natürlich auch die Eltern, sich davor zu hüten, hier auf nett verpackte Konzepte hereinzufallen, wenn hinter ihrem Rücken letztendlich Stück für Stück an der Abwicklung dieser Schulform gearbeitet wird.

(Beifall von der FDP)

Für uns Liberale, meine Damen und Herren, stehen im Zentrum aller Überlegungen – Frau Beer hat das auch angesprochen – die Qualität der gymnasialen Bildung und die individuelle Förderung. Wir wollen die gezielte Benachteiligung aller Gymnasien in Nordrhein-Westfalen durch Rot-Grün endlich beenden. Wir wollen mehr Schulautonomie und den Gymnasien eine Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 eröffnen.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Wann und wo?)

Wir wollen nicht, Frau Pieper, dass sich alle Gymnasien umstellen müssen. Wir wollen auch keinen Zwang zu G9 gegen den erklärten Willen der Schulen. Wir wollen diese in Ruhe arbeiten lassen. Deswegen werden wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Gebauer. – Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte dem Weltlehrtag gerne gerecht werden und den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen für ihre Arbeit danken. Es ist eine sehr verantwortliche Arbeit. Es ist auch eine sehr schöne Arbeit. Es ist vor allem eine Arbeit, die sich auf die Zukunft richtet, weil es um die Kinder und Jugendlichen geht, und sie sind nun einmal die Zukunft unseres Landes. Deswegen auch von mir ein

herzliches Dankeschön an die Lehrerinnen und Lehrer!

(Beifall von den GRÜNEN – Beifall von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Ich kann bei der Gelegenheit auch auf eine Meldung von IT.NRW verweisen. Offensichtlich ist Nordrhein-Westfalen ein guter Ort für Menschen, die Lehrerinnen und Lehrer werden wollen; denn die Zahl derer, die ein Lehramtsstudium aufgenommen haben, ist in Nordrhein-Westfalen um 7,7 % gestiegen. Das ist eine sehr gute Nachricht.

(Beifall von den GRÜNEN – Beifall von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Sie ist vor allem – daran sieht man, wie langfristig manchmal das Werben ist – für die Lehrämter an Berufskollegs gestiegen. Das ist noch einmal eine gute Nachricht, weil wir wissen, dass das auch eine Schulform der Zukunft ist, an der man im Übrigen – das sei bei der Gelegenheit auch gesagt – nach neun Jahren das Abitur erwerben kann, also nicht nur an Gesamtschulen. Das zeigt, dass die Maßnahmen der Landesregierung mittel- und langfristig wirken.

Meine Damen und Herren, zu der Frage der Schulzeit im gymnasialen Bildungsgang möchte ich das aufgreifen, was Herr Lammert heute gesagt hat. Er hat sinngemäß gesagt, in der Sache fair um den richtigen Weg streiten, Populismus nicht das Wort reden und gute Kompromisse finden. Das wäre für mich der Maßstab, wie wir vielleicht die weitere Diskussion führen sollten.

Ich habe mich bei der Berichterstattung über die Diskussion innerhalb der CDU-Fraktion sehr gefreut, dass Herr Laschet noch einmal sehr deutlich gemacht hat, dass die Art der Einführung des G8 durch die Vorgängerregierung wirklich fehlerhaft war und dass damit auch Problemlagen verursacht worden sind, über die wir immer noch zu diskutieren haben.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Seit sechs Jahren!)

– Ja, genau, lieber Herr Stamp, daran sehen Sie, wie langfristig das wirkt. Wenn es nach Ihnen geht, bin ich wahrscheinlich noch an der mangelnden Akzeptanz des G8 in Bayern Schuld. So argumentieren Sie. Das zeigt doch, wie platt Sie hier argumentieren, lieber Herr Stamp.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Sie sind hier in Nordrhein-Westfalen und nicht in Bayern!)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas, weil Sie sich ja offenbar als Hauptthema ausgesucht haben, sich an den Grünen abzuarbeiten, statt für eine gute Schulentwicklung zu sorgen.

Die Hauptkapriole, liebe Frau Gebauer, hat doch wohl die FDP vollzogen. Die Hauptkapriole in der

Diskussion um G8 und G9 hat die FDP vollzogen, die früher glühendster Befürworter war, dies auch immer gesagt hat und jetzt im Lichte des Wahlkampfes und der Bürgerinitiativen auf einmal sagt, nein, jetzt müssen wir das Ganze noch einmal neu überdenken. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit doch einmal feststellen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt zum Antrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten – da bin ich Frau Voigt-Küppers, Herrn Kaiser und Frau Beer dankbar –, man sollte aus Fehlern Konsequenzen ziehen und nicht den gleichen Fehler zweimal machen. Das ist auch etwas, was ich aus Fehleranalysen gelernt habe.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie schlagen hier jedoch vor, den gleichen Fehler ein zweites Mal zu machen, und das wäre falsch. Das würde einen ungeheuren Druck auf die Schulen ausüben. Meine Hauptbotschaft ist, dass die Schulen wissen, in diesem Jahr können sie in Ruhe ihre Arbeit machen. Es wird nichts übers Knie gebrochen. Es gibt keine Schnellschüsse. Es werden die Betroffenen, die Verbände und alle, die dazu etwas beizutragen haben, beteiligt.

Eine Veränderung, welcher Art auch immer, braucht Zeit, und sie braucht eine gute Vorbereitung. Sie darf nicht übers Knie gebrochen werden. Trotz Wahlkampfzeiten sollten wir uns vornehmen, das zu tun. Deswegen freue ich mich auf hoffentlich konstruktive Beratungen am runden Tisch, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Lassen Sie mich ein Letztes anmerken: Es zeichnet sich in den vorhandenen Vorschlägen ab, dass offensichtlich viele Sympathie für folgenden Ansatz hegen: Wir brauchen keine Standardantwort für alle, sondern wir brauchen eine differenzierte Vorgehensweise, die sich daran orientiert, dass die Kinder für bestimmte Bildungsabschlüsse unterschiedlich lange lernen. – Das kann man in guten Schulen sehen. Deswegen ist das eine Richtschnur für die weitere Diskussion: Flexibilisierung der Lernzeit, systemisch angelegt im System.

Auch ein anderer Punkt muss bedacht sein: die Vergleichbarkeit der äußeren Struktur an den Gymnasien in ganz Nordrhein-Westfalen, damit Kinder auch in Städten, in denen es zum Beispiel nur ein Gymnasium gibt, umziehen können.

Das Manko des FDP-Vorschlags ist: Bei Ihnen wären die Mobilität und die Vergleichbarkeit nicht mehr gesichert.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE], Stefan Engstfeld [GRÜNE] und Ingrid Hack [SPD])

Eine Familie könnte nicht mehr aus der einen Stadt, in der es G9 gibt, in eine andere Stadt, in der es G8 gibt, umziehen. Es ist wichtig, dass das in Nordrhein-Westfalen nicht eintritt. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Alle guten Dinge sind drei. Es gibt eine dritte Kurzintervention, von der Piratenfraktion beantragt. Frau Pieper, bitte.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Unruhe nicht in die Schulen tragen wollen, indem Sie zum nächsten Schuljahr wieder G9 einführen. Wie bewerten Sie es, dass einige Schulen genau diesen Antrag gestellt haben? Zum Beispiel würde das Gymnasium in Eschweiler nichts lieber tun, als zum nächsten Sommer wieder G9 anzubieten. Diese Anträge lehnen Sie aber ab.

Wie sehen Sie es denn, wenn diese Schulen, die G9 sehr gerne möchten und es überhaupt nicht als Problem betrachten, das jetzt an ihrer Schule umzusetzen, jetzt nicht damit starten können?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Liebe Frau Pieper, unser Schulgesetz und unser Rechtsrahmen für den stattfindenden Schulversuch sind eindeutig. Alle Gymnasien hatten die Möglichkeit, sich an diesem Schulversuch zu beteiligen. Das haben die genannten Schulen getan. Das ist der Rechtsrahmen, und an diesen Rechtsrahmen habe ich mich gehalten und daran will ich mich als Ministerin halten, weil das vernünftig und richtig ist. Das ist die einfache Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wer also stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer Enthaltung? – Bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Schulz ist damit der **Antrag Drucksache 16/13031** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen stärken

Antrag
der Fraktion der SPD,

der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13027

Ich eröffne für die SPD sozusagen das Pult. Frau Hendricks hat das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn dieser Legislaturperiode hatten sich SPD und Grüne vorgenommen, die Struktur der Elternbeteiligung zu verbessern. Zu dieser Verbesserung haben wir im Vorfeld viele Gespräche mit Elternverbänden und Stadtschulpflegschaften geführt. Es gab dann einen Antrag der FDP, Elternpartizipation vor Ort zu stärken. Dazu hat es eine umfängliche Anhörung gegeben. Aus dieser Anhörung haben wir eine ganze Reihe an Informationen und Impulsen für diesen Antrag mitgenommen.

Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, einen interfraktionellen Antrag im Landtag auf den Weg zu bringen, mit dem wir die Stärkung der Mitwirkung von Eltern in Nordrhein-Westfalen voranbringen wollen.

Mit diesem Antrag versuchen wir durch einen Vermittlungsprozess, Elternrechte aus sich selbst heraus weiterzuentwickeln. Deshalb wollen wir auch zu einer Konferenz einladen, in der landespolitische Bildungsfragen mit den Eltern diskutiert werden.

Wir machen aber auch deutlich, dass die Stärkung der Elternrechte eine Aufgabe des zukünftigen Parlaments sein könnte, denn wir wissen nicht, ob die Initiativen, die wir jetzt auf den Weg bringen, am Ende in Gesetzesinitiativen münden werden.

Das wachsende Interesse der Eltern, sich vor allem auf der kommunalen Ebene zu organisieren, sich an Entscheidungsprozessen in den Kommunen zu beteiligen und sich untereinander auszutauschen, verdient unsere Anerkennung und auch die Unterstützung des Landes. Ich möchte übrigens an dieser Stelle den vielen Eltern danken, die sich ehrenamtlich in Nordrhein-Westfalen in die Elternmitwirkung einbringen.

(Beifall von Ingrid Hack [SPD] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Dieser Antrag bedeutet für die Eltern in Nordrhein-Westfalen eine historische Chance. Dies ist umso wichtiger, als die bisherige Elternvertretung auf Landesebene in Form privatrechtlicher Vereine organisiert ist, was in NRW zu einer sehr wechselvollen und nicht immer ganz reibungslosen Geschichte der Elternvertretungen geführt hat.

Wie zukünftig tragfähige und kontinuierliche Strukturen aussehen sollen und können und wie gleichzeitig

die Pluralität gewahrt werden kann, liegt nun auch an der Kompromissbereitschaft der Eltern und an dem, was sie zukünftig in Nordrhein-Westfalen umsetzen wollen.

Dazu gehört auch, wie zukünftig die einzelnen Ebenen der Elternvertretungen in den Schulen, auf kommunaler Ebene und auf Landesebene konstruktiv und produktiv zusammenarbeiten. Denn das übergeordnete Ziel einer jeden Mitwirkung von Eltern muss sein, sich zum Wohle der Schülerinnen und Schülern einzusetzen.

Unabhängig davon weist das Schulgesetz bereits heute in § 85 einen Weg auf, das schwach ausgeprägte Elternrecht auf Schulträgerebene zu stärken. Herr Prof. Ennuschat hat in der Anhörung darauf hingewiesen, dass diese Regelung eigentlich genügen dürfte, bei weiteren pflichtigen Vorgaben an die Kommunen allerdings aufgrund derer Organisationshoheit Vorsicht geboten ist.

Ziel unserer Initiative muss es daher sein, für die Bedeutung der Mitwirkung der Eltern auf kommunaler Ebene zu werben. Dazu können sowohl wir als auch das Land beitragen.

Im Hinblick auf die vielfältigen Entscheidungen und Entwicklungen der Bildungsverantwortlichen, die gerade in der Zwischenzeit kommunal getroffen werden, ist es sicherlich auch wichtig, Eltern besser zu schulen und zu informieren, damit sie sich besser in parlamentarische Prozesse einbringen können. Fragen des Schulangebotes, der Einrichtung von Ganztagschulen, der Ausgestaltung der OGS, des Neubaus, der Umsetzung der Inklusionen, der Umsetzung der Bildungsbüros – all das sind Fragen, die Eltern unmittelbar vor Ort betreffen und bei denen sie sich einbringen könnten.

Als langjährige Vorsitzende der Stadtschulpflegschaft Bonn weiß ich um die wohltuende Wirkung des Einbezugs der Elternmeinungen auch in aufgeladenen politischen Entscheidungen.

Es bleibt also zu hoffen, dass die Eltern in NRW die historische Chance dieses Antrages erkennen und gemeinsam mit dem Parlament die Elternmitwirkung zum Wohle der Schüler und Schülerinnen in NRW so weiterentwickeln, dass ein Mehrwert für die Zukunft entsteht.

Viele Fragen von Elternmitwirkung sind zudem schulformübergreifend, ob es sich um Lehrerversorgung, Unterrichtsausfall, Werteorientierung, Religionsunterricht handelt. Da spielt die Schulform nicht die entscheidende Rolle, sondern die Meinung der Eltern, wie dies in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird.

Dafür wollen wir auch weiterhin unseren Einfluss geltend machen, und wir hoffen, dass die Elternmitwirkung in Nordrhein-Westfalen gestärkt aus unserem Antrag hervorgeht. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Hendricks. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Vogt.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eltern engagieren sich in unserem Bundesland auf vielfältige Weise für ihre Kinder, sei es in Sportvereinen, sei es in kirchlichen Einrichtungen oder auch in vielen anderen kulturellen Einrichtungen. Dort, wo ihre Kinder sich gerne aufhalten, gibt es ganz häufig auch ehrenamtliches Engagement der Eltern.

Ein wichtiger Bereich, in dem sich Eltern ebenfalls engagieren, ist der Bereich Schule. Schule hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr stark verändert. Aus der heutigen Schullandschaft ist die Mitwirkung der Eltern überhaupt nicht mehr wegzudenken. Bekannt sind ganz viele Beispiele von der Organisation von Schulfesten bis hin zu – im Extremfall – auch mal am Wochenende Streichen des Klassenzimmers. Es gibt fast nichts, was Eltern in Schule für ihre Kinder heute nicht tun.

Daher freuen wir uns sehr, am heutigen Tage einen gemeinsamen Antrag vorlegen zu können, der auch ein Stück weit „Danke schön“ an die Eltern sagt. Denn das ehrenamtliche Engagement im Bereich Schule ist etwas, was Eltern ganz häufig zusätzlich zu ihrer Berufstätigkeit und zu ihrer Familienarbeit leisten.

(Beifall von der CDU)

Wir freuen uns, dass wir in der Anhörung, die gerade von Frau Hendricks angesprochen wurde, feststellen konnten, dass Eltern bereit sind, sich noch stärker als bisher einzubringen. Sie engagieren sich freiwillig in Stadt- und Kreisschulpflegschaften, aber auch in den vielfältigen Elternorganisationen, die entweder schulformspezifisch oder -übergreifend sind.

Uns als CDU-Fraktion ist es sehr wichtig, dass diese unterschiedlichen Möglichkeiten erhalten bleiben. Gerade schulformspezifische Elternvertretungen haben eine ganz besondere Ausrichtung und bringen ihren Blick auf Schule ein. Das ist genauso wichtig wie der Blick derjenigen, die sagen: Wir wollen nicht nur unsere Schule oder unsere Schulform im Blick haben, sondern wir schauen auf Kreisebene, wir schauen aber auch gerne auf Länderebene und überlegen, wie wir uns zusätzlich vernetzen können.

Dieser Antrag soll dafür Hilfestellung geben, also dem Wunsch nachkommen: Wie kann man sich stärker vernetzen, wo es schon schwierig genug ist, ehrenamtlich die Zeit aufzubringen?

Da ist Politik gefragt, mit der Aufforderung an die jeweiligen Gemeinden zu überlegen: Wie kann man es

stärker im Schulausschuss verankern? Da gibt es sicherlich ganz unterschiedliche Modelle. Da muss jeder vor Ort überlegen können, wie es für ihn am besten ist. Ich glaube, wir haben da viele gute Beispiele und können vielleicht mit dem Antrag des heutigen Tages auffordern, dass wir weitere gute Beispiele bekommen.

Man braucht natürlich – und das war auch der Wunsch der Eltern – eine gewisse Infrastruktur, weil es schon schwieriger ist, wenn man sich nicht nur auf der Ebene der eigenen Gemeinde vernetzt, sondern wenn man das Ganze noch weiter auf Länderebene führen möchte.

Wir haben überlegt: Was können wir an Unterstützung zur Verfügung stellen? Vielleicht kann man darüber nachdenken, wie man das auch IT-mäßig unterstützen kann und wie es einen besseren Austausch geben kann. Die Anregungen dazu haben wir in diesen Antrag gemeinschaftlich geschrieben.

Frau Hendricks hat darauf hingewiesen: Wir wissen nicht, ob es wirken wird. Wir gehen aber davon aus und haben daher auch gesagt: Wir machen eine erste Konferenz analog zur Weiterbildungskonferenz hier im Landtag und können dann die einzelnen Punkte noch einmal aufgreifen und mit dem verknüpfen, was den Eltern vor Ort wichtig ist.

Ziel kann es nur sein, wenn sich Menschen in unserem Land ehrenamtlich engagieren, dass wir als Politik sie dazu ermuntern, dass wir sie aber auch unterstützen, ihnen Hilfestellung geben, wo es benötigt wird.

Ich bin der Meinung, mit dem Antrag vom heutigen Tage tragen wir als Politik unseren Teil dazu bei. Ich freue mich schon auf diese erste Konferenz und hoffe, gemeinschaftlich feststellen zu können, dass wir etwas bewirken konnten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Vogt. – Für die Fraktion der Grünen erhält nun Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat, wenn wir uns heute bei Lehrerinnen und Lehrern bedanken, sollten wir das auch mit Blick auf die Eltern tun, die vielfältig in den Schulen mitgestalten, die an der Bildungs- und Erziehungsarbeit teilnehmen, die vielfach – das muss auch gesagt werden – mit Hand anlegen, wenn es gilt, Dinge in der Schule zu erledigen.

Es ist schon bemerkenswert, dass eine Menge von Kolleginnen und Kollegen – damit meine ich nicht nur die Kollegin Renate Hendricks und mich, sondern

zum Beispiel auch die Kollegin Dr. Bunse aus der CDU-Fraktion – Wurzeln in der Elternarbeit haben und daraus politisches Engagement entwickelt haben. Das zeigt, wie stark sich das in Richtung politisches Engagement bewegt und wie dankbar wir sein können für die vielfältige Unterstützung auf allen Ebenen.

Ich bin auch froh, dass wir gemeinsam hier heute einen Antrag vorlegen können und damit zeigen – eben haben wir uns noch über einen anderen Tagesordnungspunkt strittig auseinandergesetzt –, hier eine große Einigkeit zu haben, weil wir die Elternarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter stärken wollen.

Das war auch das Ansinnen, das die rot-grüne Koalition am Anfang schon in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben hat.

Es gab zu Beginn der Debatte ein bisschen Irritation oder unterschiedliche Auffassungen. Die FDP war der Meinung: Da soll jetzt irgendwie so etwas Einheitliches geschaffen werden. Elternmeinungen in ihrer Vielfalt sollen nicht mehr vorkommen dürfen. – Ich bin froh, dass wir das haben auflösen können.

Wir haben sehr intensiv mit den Elternverbänden Diskussionsrunden darüber gehabt, wie eine Struktur nach vorne entwickelt werden kann.

Wir haben auch mit den Stadt- und Kreisschulpflegschaften gesprochen. Ich bin schon ein bisschen stolz darauf, dass wir es durch diesen Impuls, den wir hier im Parlament ausgelöst haben und den die Kollegin Hendricks und ich dann auch vorangetrieben haben, geschafft haben, dass die Elternverbände und die Stadt- und Kreisschulpflegschaften in einen Diskurs miteinander gekommen sind und wir gemeinsame Gespräche geführt haben.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, gerade den Stadt- und Kreisschulpflegschaften jetzt noch einmal einen Schub zu verleihen. Es ist bedauerlich, dass noch nicht alle Kommunen den Vorteil erkannt haben, den es bedeutet, wenn Stadtschulpflegschaften auch einen Sitz im Ausschuss haben, sodass sie dort in der kommunalen Schulpolitik beraten können. Das werden wir auf der Elternkonferenz dann auch thematisieren.

Wir werden die Elternkonferenz gemeinsam mit den Eltern vorbereiten. Wir wollen nicht ein Programm vorgeben, sondern die Eltern mit einbeziehen. So hat es auch in der Weiterbildungskonferenz Tradition.

Wir wollen auch mit Experten aus dem Innenministerium erörtern, was das für die Gemeindeordnung bedeutet.

Vor allen Dingen wollen wir mit Repräsentantinnen und Experten aus den kommunalen Spitzenverbänden besprechen, wie man die Akzeptanz der Elternarbeit dort noch mehr befördern kann und was wir kommunizieren müssen.

Wir wollen mit Expertinnen aus dem Schulministerium sowie dem Sozial- und Integrationsministerium besprechen, wie man Eltern in der Qualifikation besser unterstützen kann und was auch dort kommuniziert werden muss.

Wir wollen hier in einer gemeinsamen Anstrengung sehr deutlich werden lassen, dass Elternarbeit mehr als nur gewollt ist und dass sie auf Augenhöhe mit Kollegen und Kolleginnen in der Schule stattfinden muss, und natürlich auch dafür sensibilisieren, dass schon in der Lehrerbildung das Thema der Elternarbeit eine Rolle spielt.

Alles das wird auch Thema dieser Elternkonferenz sein, die wir – ich habe schon darauf hingewiesen – gemeinsam vorbereiten. Das ist eine gute Ausgangsbasis.

Die Kollegin Vogt hat auch die Fragen von Organisationsformen und Unterstützung angesprochen. Ja, da wird man auch Datenschutzfragen miteinander klären müssen. Man wird darüber reden müssen, ob es zum Beispiel eine Möglichkeit ist, in LOGINEO Datenpools bzw. Adresspools anzulegen.

Eine weitere Fragestellung ist, was auf der kommunalen Ebene passieren muss, um die Elternvernetzung deutlicher zu unterstützen. Auch diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten, weil man da vieles bedenken muss. Das alles wollen wir mit den Eltern gemeinsam diskutieren.

Ich freue mich, dass das Parlament das heute fraktionsübergreifend auf den Weg bringt. Ich bin auch dankbar für die Anhörung, die wir auf der Grundlage des FDP-Antrags hatten. Sie hat das Ganze noch einmal vorangebracht. Daraus konnten wir dann den gemeinsamen Antrag entwickeln. Vielen Dank an die Kollegen und Kolleginnen – und ich freue mich auf die Eltern demnächst hier im Landtag bei der Elternkonferenz.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion tritt nun noch einmal Frau Gebauer ans Pult.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Inhalt des vorliegenden Antrags ist von meinen Vorrednerinnen eigentlich schon alles gesagt worden.

Ich möchte meine Kollegin Renate Hendricks und die SPD hier auch ein Stück weit loben, weil sie – entsprechende Irritationen gab es ja vielleicht nicht nur bei der FDP, sondern auch bei den Elternverbänden – von einer durchgewählten Landeselternschaft Abstand genommen hat und es hier keine gegen den Willen der Eltern verordnete Zwangsstruktur gibt, sondern wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht

haben und geschaut haben, wie wir die Elternverbände, aber auch die Kreis- und Stadtschulpflegschaften stärken können. Das waren nämlich diejenigen, die gesagt haben, dass sie kein Gegeneinander-Ausspielen, keine Einschränkung bei der Meinungsbildung oder Ähnliches wollen, sondern mehr Gestaltungsmöglichkeiten und mehr Unterstützung, aber auch Vielfalt bewahren möchten. Deswegen freuen wir uns natürlich, dass es diesen gemeinsamen Antrag hier und heute gibt.

Wir unternehmen hier wichtige zusätzliche Schritte, um die Elternpartizipation auf allen Ebenen zu stärken. Gleichzeitig bewahren wir auch Bestehendes. Deswegen ist heute ein guter Tag, auch im Interesse der Eltern und als Zeichen der Anerkennung ihres Engagements – und natürlich auch des Engagements der Lehrer. Die hatte ich vorhin vergessen. Deswegen nenne ich sie an dieser Stelle noch einmal explizit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Piratenfraktion erteile ich Frau Kollegin Pieper das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Gebauer hat mir meinen Satz weggenommen. Vieles von dem, was es zu sagen gibt, haben die Vorrednerinnen auch schon gesagt. Das muss ich nicht alles wiederholen, sondern kann mich kurzfassen.

Ich freue mich, dass wir uns darüber einig sind, dass Elternmitwirkung mehr ist, als Kuchen zu backen und Klassenräume anzustreichen. Hier geht es tatsächlich um demokratische Mitwirkungsprozesse und nicht darum, wie Eltern die Schule bei Schulfesten unterstützen können. Das ist richtig.

Ich finde es natürlich auch schön, dass es uns gelungen ist, gemeinsam einen Antrag zu verfassen. Das gelingt uns ja nicht sehr oft, wie wir auch gerade festgestellt haben. Häufig sind wir in den Dingen doch sehr weit auseinander.

Wenn es uns gelingt, einen gemeinsamen Antrag zu verfassen, ist es aber häufig auch so, dass das ein Minimalkonsens ist. Diese Anträge sind meistens nicht der große Wurf, weil dann doch die Meinungen auseinandergehen.

Diese Gefahr sehe ich letztendlich auch hier. Ich bin mir tatsächlich nicht sicher, ob es uns auf Dauer gelingt, alle Elternvertreter, -verbände und -pflegschaften mit Lösungen zufriedenzustellen. Da haben wir noch sehr viel zu tun, glaube ich. Da wird noch sehr viel Arbeit auf uns zukommen.

Dieser Antrag ist für mich aber einfach ein Anfang. Und da, wo es einen Anfang gibt, können sich Arbeitsprozesse etablieren, die dazu führen, dass wirklich mehr Mitwirkung der Eltern möglich ist und dass es da vielleicht auch etwas mehr Gerechtigkeit gibt.

Eine erste Elternkonferenz ist ein guter Schritt auf diesem Weg, finde ich. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Elternverbände und -pflegschaften alle darum gebeten haben, dass es noch in dieser Legislatur dazu kommt. Lassen Sie uns das bitte im Februar 2017 schaffen. Das fände ich schön. Es wäre ein ganz wichtiges Signal, zu sagen: Das passiert jetzt.

Wir dürfen das nicht wieder auf die lange Bank schieben. Wenn es eine neue Landesregierung gibt, treten bekanntlich erst einmal wieder Verzögerungen auf.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer nickt. Das nehme ich das jetzt einmal als Zustimmung. Dann freue ich mich auf diese Konferenz und hoffe, dass wir alle diesen Prozess positiv begleiten können. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass die Landesregierung den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen ausdrücklich begrüßt.

Wir hatten eine Debatte, in der es so aussah, als gäbe es hier mehr Gegeneinander als Miteinander. Das hat sich erfreulicherweise als nicht richtig erwiesen. Und, Frau Pieper, ich glaube, dass von Grundsatz her bei den Zielen sowieso viel Einigkeit besteht. Wir streiten uns aber auch – zu Recht – über unterschiedliche Wege.

Die Landesregierung pflegt eine intensive Beteiligung der Eltern. Diese ist sogar gesetzlich festgeschrieben. Das machen wir, und das ist auch für mich persönlich immer ganz wichtig. Die Eltern werden bei Anhörungen gehört. Die Eltern haben eine starke Stellung, die durch diese Regierung über die Schulkonferenz noch verstärkt worden ist. Das ist auch gut und richtig so.

Wir haben auch – das wird vielleicht nicht so häufig beachtet – im Referenzrahmen Schulqualität NRW ausdrücklich festgehalten, dass es Merkmal einer guten Schulkultur ist, die Beteiligungsrechte aller, die Beteiligungsrechte haben, zu pflegen. Das kann ich nur unterstreichen. Ein gutes Miteinander von Eltern-

haus und Schule ist Teil einer guten Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Deswegen ist es auch gut und richtig, dass der Landtag hier noch einmal bekräftigt, dass die Beteiligungen verstärkt werden.

Die Elternkonferenz ist sicher ein guter Weg, alle Vertreterinnen und Vertreter – das ist vergleichbar mit der Weiterbildungskonferenz – hier zusammenzuführen. Wenn die Landesregierung dabei behilflich sein kann, wollen wir das gerne tun.

Zu der Frage der Zusammensetzung der kommenden Schulausschüsse: Da haben wir klare rechtliche Vorgaben. Auf die erlaube ich mir hinzuweisen. Das ist zum einen § 85 Schulgesetz, der die Gemeindeordnung ergänzt. Nach der Gemeindeverordnung können vom Rat auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger oder Einwohnerinnen und Einwohner in den Schulausschuss bestellt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Personen, die gleichzeitig Mitglied in Kreis- und Stadtschulpflegschaften sind.

Die Landesregierung befürwortet ein solches Engagement ausdrücklich. Wir wissen aber auf der anderen Seite, dass wir das wegen des hohen Guts der kommunalen Selbstverwaltung nicht ohne Weiteres vorschreiben können. Aber wir können dafür werben, und auch das werden wir gerne tun.

Zur Lehrerbildung kann ich im Grunde sagen, dass wir in Nordrhein-Westfalen schon gut aufgestellt sind. Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Eltern wird bereits in der ersten Phase der Lehrerbildung durch die bildungswissenschaftlichen Standards der Kultusministerkonferenz betont, und das Kerncurriculum Vorbereitungsdienst konkretisiert die Zusammenarbeit mit Eltern ausdrücklich als Ausbildungsziel. Das ist sozusagen kongruent mit dem, was der Landtag hier betont.

Ich möchte dafür werben, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen. Einige Punkte sind als Prüfaufträge formuliert. Da muss man sich noch genauer überlegen, wann man die besten Möglichkeiten hat, die Eltern zu begleiten oder diesen Kommunikationsraum zu schaffen. Das sollten wir mit allen Beteiligten in geordneter Weise besprechen. Wir finden da sicherlich gute Wege.

Vielen Dank also für diese gemeinsame Initiative, die zeigt, dass es gut ist, wenn der Landtag und die Landesregierung beim Thema „Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen“ an einem Strang ziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben eine direkte Abstimmung über diesen gemeinsamen Antrag beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/13027. Wer für diesen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/13027** vom Landtag Nordrhein-Westfalen einstimmig **angenommen** ist.

Ich rufe auf:

6 Fragestunde

Drucksache 16/13042

Mit der Drucksache 16/13042 liegt Ihnen die

Mündliche Anfrage 85

des Abgeordneten Kollegen Witzel von der FDP vor.

Niederlagenserie der Landesregierung vor nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichten – Wie geht die Landesregierung nun weiter mit der deutlich verschärften verfassungswidrigen Frauenquote um?

Mit dem sogenannten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz unter Federführung des Finanz- und des Innenministers hat die Landesregierung trotz des jahrelangen Beratungsvorlaufs zahlreiche Erwartungen enttäuscht, den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen attraktiver, flexibler und leistungsorientierter neu aufzustellen und damit in Zeiten des Fachkräftemangels für mehr Berufseinsteiger interessanter zu gestalten.

Im genauen Gegensatz dazu hat dieses Gesetz bislang eher dazu beigetragen, mit der drastisch verschärften Frauenquote die Belegschaften zu spalten, Klagen zu forcieren und zahlreiche leistungsstarke weibliche wie männliche Bedienstete bei Beförderungsperspektiven in einer Situation der Rechtsunsicherheit und Demotivation zurückzulassen.

Die gesetzlichen Neuregelungen sehen explizit vor, als Regelfall innerhalb bestimmter Bandbreiten bei der Postenvergabe oder Beförderungen sogar schlechter qualifizierte Frauen ihren besser qualifizierten männlichen Kollegen vorziehen zu müssen. Mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung sind dafür die Beförderungslisten grundlegend neu sortiert worden. Etliche Frauen sind dadurch teils erheblich aufgestiegen und viele Männer mit ihrer Platzierung über Nacht deutlich nach unten gerauscht, ohne dass dies durch eine

Änderung ihrer Arbeitsleistung nur ansatzweise zu rechtfertigen wäre.

Im Ergebnis führt das dazu, dass eine Beamtin in der Finanzverwaltung mit der Leistungsbewertung von 41 Punkten einem Beamten mit 44 Punkten vorgezogen wird, da beide sich formal innerhalb derselben Hauptnote befinden. Polizeibeamtinnen mit einer Wertsumme von 21 Punkten werden männlichen Kollegen mit 24 Punkten vorgezogen, da sie in eine Vergleichskategorie fallen.

Damit wird ausdrücklich auch gezielt gegen die vom Obergericht für erforderlich gehaltene Ausschärfung der Leistungsbewertung verstoßen. Es ist der Landesregierung in den letzten Jahren gerade vom Gericht aufgegeben worden, die vorhandenen Leistungsunterschiede möglichst genau zu ermitteln, um stets zu einer leistungsgerechten Personalauswahlentscheidung zu kommen. In dem aktuell praktizierten Vorgehen des Landes ist der verfassungswidrige Verstoß gegen das gebotene Leistungsprinzip evident.

Die Rechtsauffassung der FDP-Landtagsfraktion haben in den letzten Wochen bereits drei Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich bestätigt. In allen zugrunde liegenden Fällen haben sich diskriminierte Männer gegen die Bevorzugung von leistungsschlechteren weiblichen Kolleginnen gewandt.

Mit Erfolg: Die Verfassungswidrigkeit der hoch umstrittenen rot-grünen Neuregelung zur Frauenquote ist bislang von allen damit befassten Gerichten in unserem Bundesland bestätigt worden. Die detaillierten Entscheidungsgründe für die gerichtlichen Beschlüsse können den jeweiligen Aktenzeichen 2 L 2825/16 / 2 L 2866/16 (VG Düsseldorf), 2 L 1159/16 (VG Arnsberg) sowie 1 L 616/16 (VG Aachen) entnommen werden. Bislang sind bereits rund vierzig Rechtsstreitigkeiten zur Frauenquote bei den Gerichten anhängig.

Doch anstatt den rechtlichen Mangel möglichst zeitnah zu beheben, drohen durch das Verhalten der Landesregierung nun jahrelang fortgesetzte weitere Rechtsstreitigkeiten durch die Instanzen.

Zugleich berichten immer mehr klagewillige Beamte, dass sie von ihren Vorgesetzten gedrängt werden, bei verfassungswidrigen Beförderungen auf Rechtsmittel zu verzichten, um sich selbst keine zukünftigen dienstlichen Nachteile einzuhandeln. Derlei in einem Rechtsstaat völlig inakzeptable Vorgehensweisen sind bislang insbesondere aus den Polizeipräsidien Aachen, Bochum, Bonn und Duisburg bekannt geworden. Diese Vorgänge sind von Rechtsschutzsuchenden gegenüber Anwälten, Journalisten oder der Politik so dargestellt worden.

Der Innenminister sollte gegenüber Parlament und Öffentlichkeit ganz transparent darlegen, welche konkreten Maßnahmen er zu welchem Zeitpunkt gegen diese inakzeptablen Zustände ergriffen hat.

Die aktuelle Lage führt zu einer völlig unhaltbaren Beförderungswillkür in etlichen Landesbehörden. Die individuellen Chancen für einen beruflichen Aufstieg hängen vom bloßen Zufall ab, welche Beförderungslisten gerade gesperrt sind, in welchem Ressort Sonderbeförderungswellen zur Abfederung der Klagebereitschaft stattgefunden haben und wie die örtliche Dienststelle teils völlig abweichend von anderen Behörden mit der Problematik umgeht. Eine einheitliche Rechtsanwendung liegt derzeit nicht einmal innerhalb aller Ressorts vor.

Die Landesregierung sollte dem Parlament daher detailliert darlegen, wie sie schnellstmöglich wieder zu einer rechtskonformen Stellenbesetzung sowie Beförderungspraxis zurückkehren möchte und wie sie mit den real vorhandenen Problemen ihres für viele Landesbeamte demotivierenden Gesetzes im Einzelnen umzugehen gedenkt.

Wie geht die Landesregierung nun weiter mit der deutlich verschärften verfassungswidrigen Frauenquote um?

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Kutschaty in Vertretung von Herrn Minister Jäger antworten wird. – Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Kollege Witzell! Gerne beantworte ich Ihnen stellvertretend diese Frage. Mit der Neuregelung der Frauenförderung im Landesbeamtengesetz will die Landesregierung die Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst beenden. Die bisherige Regelung hat ganz offensichtlich nicht gewirkt, insbesondere nicht bei höheren Besoldungsgruppen und bei Führungspositionen.

Die neue Regelung sieht vor, dass Frauen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu befördern sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Es ist gemäß der Regelung von einer solchen im Wesentlichen gleichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung dann auszugehen, wenn die jeweils aktuelle dienstliche Beurteilung der Bewerberin und des Mitbewerbers ein gleichwertiges Gesamturteil aufweisen.

Dies war das Ergebnis eines von der Landesregierung bei dem renommierten Staatsrechtler und ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, in Auftrag gegebenen Gutachtens zu den Möglichkeiten der

Einführung von Zielquoten für Frauen in Führungspositionen.

Der Gutachter, Herr Prof. Papier, hält es für rechtlich geboten, einen schonenden Ausgleich zwischen zwei gleichrangigen Staatszielen herzustellen: der Gleichstellung von Frauen durch die Beseitigung bestehender Nachteile einerseits – ich verweise hier auf Art. 3 Abs. 2 unserer Verfassung – und dem Prinzip der Bestenauslese im öffentlichen Dienst andererseits, das wir in Art. 33 Abs. 2 unseres Grundgesetzes verankert finden.

Bisher liegen uns fünf stattgebende Beschlüsse von Verwaltungsgerichten aus entsprechenden Verfahren im Rahmen der einstweiligen Anordnung vor. Gegen alle Beschlüsse wurde seitens der Landesregierung beziehungsweise der zuständigen das Land vertretenden Behörden Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht in Münster eingelegt. Die in den Verfahren aufgeworfenen Rechtsfragen werden wir gerichtlich überprüfen lassen, wenn nötig, auch vor dem Verfassungsgericht oder, wie das schon einmal bei einer Quotenregelung der Fall war, beim Europäischen Gerichtshof. Damals hat das Gesetz der Prüfung standgehalten – im Übrigen trotz aller vorinstanzlichen Entscheidungen und der Kritik aus der damaligen Opposition.

Die Landesregierung will auch weiterhin dafür eintreten, dass uns als Land eine konsequente Förderung von qualifizierten Frauen per Gesetz möglich ist.

Wir sind von der Verfassungsmäßigkeit der neuen Regelung zur Frauenförderung überzeugt. Die fachliche Qualifikation und die erbrachte Leistung sind entscheidend für die Beförderungschancen. Deshalb lässt die neue Regelung zur Frauenförderung den Qualifikationsgleichstand unangetastet. Frauenförderung greift erst, wenn ein Qualifikationsgleichstand von Frauen und Männern besteht – und das auch nur in Beförderungssämtern, in denen sie unterrepräsentiert sind.

Die Regelung macht nur Schluss mit einer mathematischen Reihung von Frauen und Männern bei minimalen Unterschieden im Nachkommastellenbereich. Diese Reihung um jeden Preis hat zu einer Scheinrationalität geführt und damit die jetzt schon geltende Frauenförderung vollkommen ins Leere laufen lassen.

Nach der neuen Regelung gibt es selbstverständlich auch die Möglichkeit, auf Ausnahmefälle adäquat zu reagieren. Sollte es bei der Berechnung der Gesamtnote auf der Grundlage der Einzelmerkmale doch zu deutlichen Unterschieden gekommen sein, sieht das Gesetz zugunsten des Mannes eine Öffnungsklausel vor. Auch die Härteklausel ist nach wie vor Bestandteil dieser Regelung.

Da wir von der Verfassungsmäßigkeit unseres Gesetzes überzeugt sind, wird § 19 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes weiterhin Anwendung finden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Herr Kollege Witzel mit einer ersten Nachfrage.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident, vielen Dank für die Gelegenheit zu einer ersten Nachfrage. – Herr Minister Kutschaty, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben allerdings in Ihrem ersten Aufschlag leider zu folgendem für uns sehr wesentlichen Punkt, der Gegenstand dieser Beantragung war und zu dem Sie ausdrücklich im Rahmen der Fragestellung um Stellungnahme gebeten worden sind, nicht Stellung bezogen:

Durch unterschiedlichste Rückmeldungen von Verbänden und Anwälten sowie durch Mitteilungen Betroffener an die Landespolitik gibt es mittlerweile mehrere identifizierte Dienststellen, wo klagebereite Männer, die ihr Recht wahrnehmen wollten, von ihren Führungskräften vor Ort, von Behördenleitungen – höflich formuliert – dringendst dienstlich beraten worden sind, das nicht zu tun und sich vor Augen zu halten, wie sich so etwas auf die weitere Laufbahn in der Behörde auswirkt.

Ich stelle Ihnen deshalb die Frage, auf die Sie gerade leider nicht eingegangen sind und die Sie sicherlich auch als Justizminister des Landes interessieren wird, ausdrücklich noch mal:

Was genau hat die Landesregierung dagegen unternommen, dass Bedienstete den Vorwurf erheben – das hat die Landesregierung durch zahlreiche Presseberichte mitbekommen –, in der Verfolgung ihrer rechtlichen Interessen behindert zu werden und mit Nachteilen rechnen zu müssen, wenn das auch aus Ihrer Sicht eines Rechtsstaates unwürdig ist?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, bitte.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Dem Ministerium für Inneres und Kommunales liegen keine Berichte oder Informationen darüber vor, dass Beamtinnen und Beamte unter Druck gesetzt worden sein sollen. Es gehört vielmehr zu den Führungsaufgaben der jeweiligen Dienststellenleitungen und der leitenden Beamtinnen und Beamten gerade im Rahmen sich abzeichnender Veränderungen in der Beförderung auch entsprechende Beratungsgespräche mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu führen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Nachfrage von Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Kutschaty, in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes besteht in den nächsten Jahren ein Bewerbermangel, der teilweise dazu führt, dass Anforderungen an Neueinstellungen bereits gesenkt werden. Wie wirkt sich die deutlich verschärfte Frauenquote auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für aufstiegsorientierte männliche Bewerber aus?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor ein hochattraktiver Arbeitgeber. Das sehen wir bei den Besetzungs- und Bewerbungsverfahren. Er ist so hochattraktiv, dass sich insbesondere auch viele Frauen gerade auf Stellen im öffentlichen Dienst bewerben. Damit kann diese Regelung unter Umständen in einigen Jahren auch zur Männerförderungsregelung werden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Alda.

Ulrich Alda^{*)} (FDP): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister Kutschaty, die Landesregierung vermittelt seit Wochen gerne den Eindruck, sie sei aus dem Gleichstellungsziel des Grundgesetzes heraus geradezu gezwungen, diese verschärfte Frauenbevorzugung zu praktizieren, die allerdings kein anderes Bundesland in dieser Form hat.

Meine Frage lautet daher: Verstoßen somit nach Auffassung der Landesregierung alle anderen 15 Bundesländer mit ihren Frauenförderkonzepten gegen das Grundgesetz?

(Ministerin Barbara Steffens: Die sind nicht so schnell!!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Herr Alda, ich lese Ihnen gerne die entsprechende Passage – Art. 3 Abs. 2 – des Grundgesetzes einmal vor:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Dieser Aufgabe kommen wir in Nordrhein-Westfalen nach.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Kutschaty, es gibt unverkennbar auch im öffentlichen Dienst viele leistungsstarke Männer. Es gibt ebenfalls viele leistungsstarke Frauen im öffentlichen Dienst, die aber mitunter Leidtragende dieser verschärften Frauenquote sind. Sie geraten in ihrer Behörde unter kollegialen Rechtfertigungsdruck, gelten manchmal zu Unrecht als Quotenfrau oder werden gar nicht befördert, weil sie für die gesamte Beförderungsliste gesperrt sind.

Meine Frage ist: Welche kritischen Rückmeldungen – in diesem Zusammenhang speziell von Frauen – gegen die neue Frauenquote sind Ihnen bekannt?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Ich habe im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren sehr viele zustimmende Äußerungen und Anmerkungen gerade von Frauenverbänden für diese gesetzliche Regelung erhalten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Terhaag mit der nächsten Frage.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Kutschaty, in der gestrigen Expertenanhörung aller relevanten Berufsverbände im Unterausschuss Personal des Landtags haben außer dem DGB alle anderen Fachgewerkschaften die neue Frauenquote einhellig kritisiert.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deshalb lautet meine Frage an Sie: Welche Schlussfolgerung zieht die Landesregierung aus der überwältigenden Kritik der Praktiker und ihrer Berufsverbände?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Die Landesregierung wird die weiteren gerichtlichen Entscheidungen in diesem Zusammenhang abwarten und dann gegebenenfalls Entscheidungen treffen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Busen, nein, von Herrn Kollegen Lürbke, der auf dem falschen Platz sitzt. Gleichwohl hat Herr Kollege Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, mir geht es um die Frage, wie einheitlich das Recht auf alle Landesbeamten angewandt wird.

Derzeit haben wir doch einen ziemlichen Flickenteppich hinsichtlich der Umsetzung der verschärften Frauenquote, da die Behörden vor Ort – sogar innerhalb eines einzelnen Ressorts – die neuen gesetzlichen Bestimmungen höchst unterschiedlich umsetzen. Ob jemand jeweils bevorzugt oder benachteiligt wird – und wie stark –, hängt doch im Grunde vom Zufall bzw. davon ab, wie eine Dienststelle verfährt.

Deswegen die konkrete Frage: Bis zu welchem Datum werden Sie denn eine einheitliche Rechtsanwendung für alle Landesbeamten – zumindest innerhalb desselben Ressorts – herstellen bzw. sicherstellen?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Die Einheitlichkeit ist durch Inkrafttreten des Gesetzes gegeben. Ich glaube, das war der 01.07.2016.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Kerbein.

Dr. Björn Kerbein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Minister Kutschaty, eine kinderlose und in Vollzeit arbeitende Frau erhält durch die neue Frauenquote einen Bonus, der nach einer familienbedingten Unterbrechungszeit in Teilzeit arbeitende Mann jedoch nicht.

Ich frage Sie daher: Berücksichtigt die Landesregierung bei ihren gleichstellungspolitischen Zielsetzungen mit ihrem Gesetz sachlich die richtigen Schrauben?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Ja.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Wedel stellt die nächste Frage.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Aktuelle Zahlen des Finanzministers belegen, dass in etlichen Führungslaufbahnen des öffentlichen Dienstes bereits nach der bisherigen Regelung der Anteil der Beförderungen von Frauen höher ist als ihr Beschäftigtenanteil.

Warum sind aus Sicht der Landesregierung Frauen benachteiligt, wenn in bestimmten Laufbahnen beispielsweise 40 % der Beförderungen auf Frauen entfallen, die nur über einen 30%igen Beschäftigtenanteil verfügen?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Unser Ziel ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auch in Führungspositionen der Landesverwaltung sicherzustellen. Dafür dient diese gesetzliche Regelung.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die zweite Nachfrage kommt von Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Minister Kutschaty, immer mehr benachteiligte Beamte klagen gegen die Frauenquote oder beantragen einstweiligen Rechtsschutz. Welche landesweite Anzahl von gerichtlichen Verfahren gegen die Frauenquote ist Ihnen bis zum heutigen Tag bekannt?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Ich kann das jetzt nicht bis auf die letzte Zahl konkret nennen. Ich gehe aber im Augenblick von einer mittleren zweistelligen Anzahl aus.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Die zweite Nachfrage kommt von Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Kutschaty, im Zusammenhang mit der Frauenquote hat die Landesregierung doch das eine oder andere Mal Zweifel geäußert, ob das vorhandene Beurteilungssystem für Landesbeamte tatsächlich gut und auch richtig ist.

Jetzt meine Frage: Falls Sie diese Kritik an dem heutigen Beurteilungsverfahren teilen, warum haben Sie dann in den letzten sechs Jahren in Ihrer Verantwortung dieses nicht geändert?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Es ist Aufgabe des jeweiligen Fachressorts, die Kriterien für die Beurteilungen umzusetzen und auch zu regeln. Ich gehe davon aus, dass entsprechend vorgegangen wird, wenn es in den einzelnen Ressorts zu Auffälligkeiten kommt. Für das Justizressort kann ich Ihnen sagen, dass wir unsere Beurteilungskriterien immer wieder hinterfragen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Brockes hat eine Frage. – Bitte.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, es gibt Beamte, die seit Jahren konstant hohe bzw. gute Leistungen erbringen. Sie erfüllen auch alle Anforderungen, die ihren persönlichen Zielvereinbarungen entsprechen. Ohne irgendeine Verschlechterung ihrer eigenen Leistungen sind viele von Ihnen zum 1. Juli über Nacht in der Rangfolge mehrere dreistellige Plätze nach unten gerutscht.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Welche Gründe nennen Sie diesen Betroffenen für deren

persönliche plötzliche Karrieresackgasse, die ausschließlich mit ihrem Geschlecht begründet ist?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Auch männliche Beschäftigte stehen nicht in einer Karrieresackgasse, sondern können nach wie vor weiterbefördert werden. Ich glaube aber, wir sollten alle gemeinsam einmal ernsthaft hinterfragen, ob denn ein bis auf die letzte Nachkommastelle praktiziertes Verfahren mit langen Reihungen ausschließlich das tatsächlich geeignete Kriterium für Beförderungen sein kann.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Die zweite Nachfrage kommt von Herrn Kollegen Alda.

Ulrich Alda^{*)} (FDP): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister Kutschaty, die Landesregierung hat angekündigt, gegen alle vorhandenen Niederlagen vor Verwaltungsgerichten nun beim Oberverwaltungsgericht in Berufung zu gehen.

Meine Frage dazu: Sollte die Landesregierung erwartungsgemäß auch vor dem OVG verlieren, setzen Sie sich dann als Minister im Landeskabinett für eine erneute Revision auf nächsthöherer Ebene ein? – Danke.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Ich hatte ja schon anfangs gesagt, dass die Landesregierung alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen wird, sofern das nach weiteren Instanzen noch nötig sein sollte. Es ist ja auch eine Frage der jeweiligen Verfahrensbeteiligten, wie weit sie dann gegebenenfalls noch gehen wollen. Ich glaube, wir sollten da aber erst einmal die weiteren Entscheidungen und Begründungen des Oberverwaltungsgerichtes abwarten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Am Mikro von Herrn Busen sitzt zum zweiten Mal Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, gerade im Bereich der Polizei – auf den will ich einmal abstellen; dort ist das besonders ausgeprägt – gibt es doch eine Vielfalt von höchst unterschiedlichen Umsetzungen der neuen Gesetzesbestimmungen zur Frauenquote.

Welche verschiedenen Modelle zur Umsetzung der Frauenquote sind Ihnen als Minister denn konkret aus den Kreispolizeibehörden im Lande bekannt?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Es hat natürlich jeder Dienststellenleiter im Rahmen des gesetzlich Zulässigen einen eigenen Beurteilungsspielraum. Ich glaube, es wäre auch fatal, wenn wir das nicht so

annehmen würden. Dementsprechend wird unter Berücksichtigung des Gesetzes vor Ort dann auch gehandelt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Terhaag mit seiner zweiten Frage.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, es hat große Beförderungswellen beim Innenministerium und beim Finanzministerium gegeben, um die Anzahl klagender Männer zu reduzieren.

Meine Frage an Sie: Welchen Millionenbetrag kosten die Beförderungswellen den Steuerzahlen in 2016 und in den Folgejahren?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Es sind im Übrigen nicht nur Männer, sondern auch Frauen befördert worden. Wenn wir Beförderungsstellen freihaben und wir qualifizierte Männer und Frauen dafür haben, ist es auch gut, dass entsprechende Beförderungen ausgesprochen werden. Da sämtliche Beförderungsstellen auch im Haushaltsplan vorhanden sind, lassen sich diese Zahlen aus dem Haushaltsplan entnehmen. Ich habe sie jetzt gerade nicht parat.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Zum zweiten und letzten Mal hat Herr Kollege Kerbein das Wort.

Dr. Björn Kerbein (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Kutschaty, ein wichtiger Grund für den Unmut über die Frauenquote resultiert auch aus dem Umstand, dass mitten in den Vollzug laufender Beförderungslisten eingegriffen worden ist und diese ab 1. Juli 2016 komplett neu sortiert worden sind. Tausende Männer sind enttäuscht über ihre persönliche Abwertung.

Ich frage Sie daher: Wenn die Landesregierung trotz aller rechtlichen Probleme unbedingt die verschärfte Frauenquote will, warum hat sie den Gesetzentwurf nicht zumindest so ausgestaltet, dass die Neuregelung erstmals mit der nächsten neuen Beförderungsrunde Geltung erlangt?

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Thomas Kutschaty, Justizminister: Der Landtag ist zu dem Ergebnis gekommen, das Gesetz zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten zu lassen. Es hat eine lange Diskussion im Vorfeld dieses Gesetzgebungsverfahrens gegeben. Ich möchte an der Stelle noch einmal betonen: Männer sind auch zukünftig nicht

von Beförderungen ausgeschlossen, sondern können nach wie vor unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen befördert werden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Wedel zum Zweiten.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben gerade zum einen dargestellt, dass die Kriterien für die Beurteilung jeweils Sache der Fachressorts seien. Sie haben auch dargestellt, dass sich das Gesetz insbesondere in Richtung höherer Führungspositionen orientiere.

Wenn man das Beispiel der Justiz nimmt und die Behördenleiter bzw. Präsidenten und Präsidentinnen der Obergerichte und Mittelbehörden durchgeht, fällt auf, dass sehr viele Frauen an der Stelle dabei sind. Sie sind nach der bisherigen Gesetzeslage auf ihre Stellen befördert worden.

Daran schließt sich die Frage an, ob die Neuregelung überhaupt erforderlich ist, um das angestrebte Ziel zu erreichen, und ob nicht vielmehr in den Ressorts, in denen die Ergebnisse noch unzureichend sind, bei den Beurteilungskriterien anzusetzen wäre.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sie haben völlig recht, dass wir in der Justiz schon seit Langem auf ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in Führungspositionen geachtet haben. Das ist uns in vielen Bereichen schon gelungen, aber noch längst nicht in allen Bereichen.

Weil das schon gut umgesetzt ist, gehe ich nicht davon aus, dass die Justiz in nennenswertem Umfang von entsprechenden Verfahren betroffen sein wird.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes leuchtet eine Wortmeldung vom Herrn Kollegen Schulz auf, der heute aussieht wie Herr Kollege Schatz. Bitte schön.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir haben die Plätze getauscht. Das hat bestimmte Gründe, die Sie kennen.

(Heiterkeit)

Ich habe eine Frage. Unstreitig ist, dass es bereits viele Entscheidungen im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes zu dieser Sache gibt. Sie sind noch nicht rechtskräftig, aber es gibt sie. Auch sonstige Verfahren laufen. Insbesondere sind diese Entscheidungen dahin gehend getroffen worden, dass weitere Beförderungen untersagt worden sind.

Mir stellt sich die Frage: Wie viele Beamte sind davon betroffen und können zurzeit nicht befördert werden, obwohl sie eigentlich hätten befördert werden sollen?

Wie lange dauert dieser Beförderungsstopp noch? Können sie lange nicht befördert werden?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Betroffen sind jeweils die konkreten Stellen, bei denen Verfahren angestrengt worden sind. Es wird natürlich nicht zu einem kompletten Beförderungsabbruch im gesamten Land kommen, sondern es ist immer auf die Einzelfälle vor Ort abzustellen. Eine genaue Zahl kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Witzel mit einer weiteren Frage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Kutschaty, ich fand eine Ausführung von Ihnen ausgesprochen interessant, die Sie zweimal im Rahmen dieser Fragestunde getätigt haben und auf die sich meine nächste Nachfrage bezieht, nämlich Ihre These, es habe ein bisschen mit Scheinrationalität zu tun, wenn man sich so eng an die Beurteilungsverfahren und deren Ausschärfung bis in die letzte Nachkommastelle, wie Sie es dargestellt haben, bei Leistungsbeurteilungen hielte.

Ihnen ist gerade auch als Justizminister bekannt, dass genau das in den letzten Urteilen des Oberverwaltungsgerichts und auch der Verfassungsrechtsprechung ein ganz wichtiges Kriterium bzw. eine ganz wichtige Anforderung an die Leistungsbewertung im öffentlichen Dienst ist, alles Mögliche dafür zu tun, um so präzise, wie es geht, das Leistungsurteil und die daraus resultierenden Beförderungsansprüche abzubilden.

Jetzt macht die Landesregierung genau das Gegenteil und beseitigt diese Ausschärfung. Das, was ein realistisches Bild gibt, nämlich nicht eine Einmalbetrachtung, sondern einen gewissen Zeitraum der beruflichen Entwicklung zugrunde zu legen und in die Leistungsbeurteilung für Beförderungs- oder Positionsvergabeentscheidungen einzubeziehen, wird zukünftig ausdrücklich untersagt.

Deshalb frage ich Sie als Justizminister: Wie kommt es, dass mehrfach einschlägige verfassungsrechtliche und vom OVG getroffene Feststellungen bei diesem Gesetzentwurf der Landesregierung gezielt missachtet worden sind? Wie wollen Sie vor dem Hintergrund davon ausgehen, dass genau das akzeptiert wird, wenn doch bisherige Rechtsprechungen anders aussehen?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Die Gerichte arbeiten nach Recht und Gesetz. Die bisherige gesetzliche Grundlage sah genau diese Ausschärfung bis in die letzte Nachkommastelle vor. Deswegen ist den

Richterinnen und Richtern unter Anwendung des Gesetzes gar nichts anderes möglich gewesen. Mit der neuen gesetzlichen Regelungen wollen wir gerade das verändern, sodass eine Gesamtwürdigung möglich ist.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Witzel mit seiner letzten Nachfrage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für die Gelegenheit zu einer letzten Nachfrage. – Herr Minister Kutschaty, ich fand bei Ihrer Beantwortung gerade sehr interessant, dass Sie gesagt haben, Sie könnten sich perspektivisch vorstellen, dass sich die von der Landesregierung zuletzt entwickelten Modelle für die Frauenförderung absehbar als geeignete Instrumente für Männerförderung erwiesen.

Da würde mich interessieren, wie die diesbezüglichen Überlegungen der Landesregierung aussehen – völlig unabhängig davon, dass ich aus den eben genannten Gründen die Sachabwägung und die Kriterien, nach denen vorgegangen wird, nicht teile. Ich habe die gesetzlichen Regelungen ausdrücklich so verstanden, dass in unterrepräsentierten Bereichen Frauen diesen Bonus bzw. diesen Rabatt als Frauenförderung bekommen, umgekehrt aber Männer in bei ihnen unterrepräsentierten Bereichen von diesem Mechanismus nicht profitieren.

Habe ich das Gesetz falsch gelesen, oder haben Sie eine entsprechende Weiterentwicklung des Gesetzes vor, die dieselbe Logik der Bevorzugung zukünftig auch für die Bereiche vorsehen soll, in denen Männer unterrepräsentiert sind?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Im Augenblick sind wir noch nicht vollständig dran. Aber wenn sich die Verhältnisse ändern, ändern sich auch die Voraussetzungen der Quote, dann entsprechend andersherum.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Doch, da kommt noch kurz vor der Ziellinie Herr Kollege Ellerbrock. Das übliche Verfahren: nicht in das Mikro pusten.

(Heiterkeit von Martin-Sebastian Abel
[GRÜNE])

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister Kutschaty, Entschuldigung, dass ich eben nicht dabei war. Über Lautsprecher habe ich Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Wedel gehört und bin deswegen ganz schnell heruntergekommen, weil ich mir nicht sicher

bin, ob ich Ihre erhellende Antwort richtig verstanden habe.

Ich habe Ihrer Antwort entnommen, dass die derzeitigen Beurteilungskriterien für die Beförderungen zumindest in Ihrem Ressort hinreichend sind, eine entsprechende Frauenförderung vorzunehmen, und deshalb das Gesetz eigentlich überflüssig ist. Habe ich das – so in kurzen Worten – richtig verstanden?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Nein. Dann waren Sie wahrscheinlich schon auf dem Weg in den Plenarsaal, als ich das gesagt habe. Das haben Sie nicht richtig verstanden. Ich habe erklärt: Aufgrund der praktischen Gegebenheiten gibt es in der Justiz in Nordrhein-Westfalen in vielen Bereichen schon ein sehr ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in den einzelnen Positionen, sodass dies in der praktischen Umsetzung im Geschäftsbereich der Justiz höchstwahrscheinlich weniger eine Rolle spielen wird.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt weiteren Fragebedarf, zunächst von Frau Kollegin Kieninger.

Gerda Kieninger (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass gerade in der Justiz schon Äußerungen gemacht wurden, die Eingangskriterien zu vereinfachen, damit mehr Männer die Möglichkeit haben, im Gerichtsbereich tätig zu werden?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Wir sind in der glücklichen Lage, Frau Kollegin Kieninger, dass wir unsere Eingangsvoraussetzungen nicht absenken müssen. In den letzten Jahren haben wir allerdings gerade im gehobenen Dienst und im höheren Dienst doch weit mehr Frauen als Männer eingestellt. Mittlerweile gibt es die erfreuliche Entwicklung, dass sich auch wieder mehr Männer für den Beruf des Staatsanwalts oder des Richters interessieren.

Insofern arbeiten wir an einem ausgewogenen Verhältnis. Es ist schön, wenn wir das nicht nur bei den Einstellungen hinbekommen, sondern auch in späteren Beförderungs- und Führungspositionen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Minister. – Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu Ihren Ausführungen von vorhin. Da haben Sie erwähnt, dass im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes über 50-mal Rechtsmittel eingelegt worden sind.

Ist es richtig – das wurde mir jedenfalls zugetragen –, dass überall dort, wo Rechtsmittel eingelegt wurden,

die Beförderungslisten gesperrt sind, um keine neue Verfahren anhängig werden zu lassen?

Thomas Kutschaty, Justizminister: In den Fällen, in denen es eine gerichtliche Entscheidung im Rahmen einer einstweiligen Anordnung gegeben hat – es ist, glaube ich, eine Handvoll –, ist die Entscheidung getroffen worden, die Beförderungsstelle nicht mit der Mitbewerberin zu besetzen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, ich bin ja kein Jurist, sondern komme von den Naturwissenschaften; deswegen muss ich das immer klar haben. Sie haben in Ihrer Antwort eben, so wie ich es verstanden habe, sehr deutlich gesagt, nicht theoretisch, sondern in der praktischen Anwendung sei das Gesetz für Ihren Geschäftsbereich überflüssig, weil Sie sowieso schon eine Frauenförderung betrieben haben und auch zu einer entsprechenden Verteilung gekommen sind. Sie haben mehrfach erklärt – wir können es ja im Protokoll nachlesen –: Praktisch ist das eigentlich überflüssig. – Nur zur Klärung. So habe ich Sie dann doch richtig verstanden?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Ich habe gesagt: Die Justiz wird höchstwahrscheinlich nicht der größte Anwendungsfall sein. Mir ist ein einziger Antrag aus dem Bereich der Justiz bekannt. Tatsächlich wird es aus praktischen Erwägungen in der Regel nicht zum Tragen kommen, weil wir schon ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern haben, was längst nicht überall in der Landesverwaltung so ist.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ich sprach von Ihrem Bereich!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben gerade gesagt, dass in den Fällen, in denen die Sperre der Beförderungsliste oder des Beförderungsverfahrens vom Gericht im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes angeordnet ist, natürlich nicht weiter verfahren wird. Es wäre verwunderlich, wenn es anders wäre.

Meine Frage zielte aber darauf, ob dort, wo Rechtsmittel anhängig sind, aber noch keine Entscheidung getroffen ist, die Landesregierung ihrerseits bereits die Beförderungslisten gesperrt hat, um auch gerichtlichen Entscheidungen vorzubeugen?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Die Landesregierung und die nachgeordneten Behörden führen alle weiteren Beförderungen durch, bis es zu einer gerichtlichen Entscheidung kommt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt liegen mir endgültig keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Das heißt, ich **schließe die Fragestunde** und rufe auf:

7 Landesregierung darf verkorkster Erbschaftsteuerreform nicht zustimmen – Existenz von Familienunternehmen in Nordrhein-Westfalen nicht gefährden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13023

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem hochaktuellen Thema „Erbschaftsteuerreform“ beraten wir heute erneut über einen sehr relevanten Komplex auch für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Das Bundesverfassungsgericht hat bekanntlich Neuregelungen im Erbschaftsteuerrecht eingefordert, die zukünftig eine möglichst gerechte Belastung für alle darstellen sollen.

Nach aktueller Bund-Länder-Einigung drohen aber Mehrbelastungen für inhabergeführte Familienunternehmen, die allein in Nordrhein-Westfalen die Existenz Tausender Betriebe bei der Unternehmensnachfolge gefährden.

Etwa eine Million Beschäftigte sind allein in Nordrhein-Westfalen von der wirtschaftlichen Lage der großen inhabergeführten Mittelstandsbetriebe betroffen. Häufig werden die Hidden Champions in Sonntagsreden auch unseres Wirtschaftsministers in Nordrhein-Westfalen für ihre Innovationskraft, für ihren ökonomischen Beitrag gelobt. Aber im konkreten Handeln bildet sich das jetzt wenig ab.

Ifo-Präsident Clemens Fuest bringt die Kritik an der Bund-Länder-Einigung auf den Punkt und hat seinerseits eine Erbschaftsteuer von 8 % auf alles gefordert. Er führt dazu aus: „Das wäre die einfachste und gerechteste Lösung.“ – Ich darf ihn weiter zitieren:

„Die persönlichen Freibeträge sollten dabei erhalten bleiben. Dass die Erbschaftsteuer nicht innerhalb der vom Verfassungsgericht gesetzten Frist reformiert werden konnte, liegt daran, dass die Politik einen grundlegend falschen Ansatz verfolgt: Die Kombination aus hohen Steuersätzen

und Ausnahmen für Unternehmen kann nicht zu einer gerechten und wirtschaftlich tragbaren Erbschaftsteuer führen. Durch die Ausnahmen bleibt die Gerechtigkeit auf der Strecke, ohne Ausnahmen ist die Steuer für die Unternehmen wirtschaftlich nicht tragbar. Gerechtigkeit und wirtschaftliche Tragbarkeit sind nur zu erreichen, wenn die Steuersätze massiv gesenkt werden und die Ausnahmen für Unternehmensvermögen entfallen. Es ist nicht Aufgabe des Gerichts, sondern der Politik, das umzusetzen.“

Und genau an diesem Anspruch ist der Vermittlungsausschuss gescheitert, in dessen Arbeit sich ja auch der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen intensiv eingebracht hat.

Heute steht bereits für viele Experten fest, dass das neue Erbschaftsteuerrecht erneut vor dem Bundesverfassungsgericht landen wird. Es ist alles nur eine Frage der Zeit, und zwar mit zweifelhaften Chancen, den Anforderungen diesmal auch gerecht zu werden.

Statt die Erbschaftsteuer, so wie wir das seit Monaten fordern, endlich auf eine saubere und transparente Grundlage zu stellen, fabrizieren Bund und Länder Gesetzentwürfe, die absehbar erneut vor dem Verfassungsgericht scheitern dürften. Das Pingpongspiel zwischen Bundesregierung und Verfassungsgericht verunsichert aber nicht nur die Familienunternehmen, sondern auch die Verwaltung. Es stellt eine immense administrative Mehrbelastung ausdrücklich auch für die Finanzverwaltung dar. Das wissen Sie, Herr Finanzminister, auch von den Einschätzungen aus Ihrer eigenen Einnahmeverwaltung.

Verfassungswidrige Erbschaftsteuergesetze schaffen keinerlei Planungssicherheit für Unternehmen. Wenn Unternehmen sich auf ein Gesetz einstellen sollen, dessen Anwendbarkeit in den nächsten Jahren erst noch durch das Verfassungsgericht geklärt werden muss, schadet das auch unserem Wirtschaftsstandort.

Das einzig Richtige wäre deshalb, so wie es die FDP-Landtagsfraktion seit Langem vorschlägt, einen Einstieg in eine aufkommensneutrale Flat-Tax von 10 % aufzunehmen, die oberhalb von Freibeträgen von jedermann identisch zu entrichten ist und deren Entrichtung zinsfrei über zehn Jahre gestreckt werden kann. Eine solche Regelung überfordert keinen Erben und gefährdet auch nicht die unternehmerische Substanz der Betriebe und ihre Arbeitsplätze.

Aufkommensneutralität ist uns dabei wichtig. Genau das ließe sich in diesem Modell so weit realisieren. Ausdrücklich darf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nicht die Einladung zu Steuererhöhungen sein.

Prof. Rainer Kirchdörfer vom Vorstand der Stiftung der Familienunternehmen warnt vor den aktuellen Beschlüssen:

„Die Steuererlast kann für viele der großen Familienunternehmen deutlich steigen, und das neue Recht ist insgesamt sehr viel planungs- und beratungsintensiver.“

DIHK-Präsident Eric Schweitzer bilanziert:

„Allerdings wird die Übergabe auf die nächste Generation für viele Unternehmen teurer.“

Die Stundungsregelung, die Sie eingeführt und verabredet haben, läuft aller Voraussicht nach ins Leere, denn eine Stundung ab dem zweiten Jahr mit einem Strafzins von 6 % wird wohl kein vernünftiger Kaufmann entsprechend wahrnehmen.

Angesichts der großen Bedeutung, die die Erbschaftsteuer für den Erhalt unternehmerischer Substanz hat, gerade bei vielen Mittelstandsbetrieben, bei vielen Familienbetrieben, die auch die nordrhein-westfälische Wirtschaftsstruktur prägen, kann man die aktuelle Vereinbarung, der auch der Finanzminister dieser Landesregierung zugestimmt hat, nicht positiv heißen. Im Gegenteil: Es fehlt die Zukunftsfähigkeit dieses Modells, voraussichtlich auch die Verfassungsmäßigkeit der verabredeten Regelungen.

Deshalb sagen wir – und das sollte der Landtag heute beschließen –: Die Neuerungen zur Erbschaftsteuer beinhaltet unverändert viel zu viel Bürokratie, ist ungerecht. Sie gefährdet Arbeitsplätze. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte sie im Bundesrat deshalb ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit (SPD): Es ist richtig – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! –, dass sich auch der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen in die Debatte um die Erbschaftsteuer und die weiteren Verhandlungen eingebracht hat. Und das ist auch gut so gewesen. Auch wenn das, was jetzt auf dem Tisch liegt, aus unserer Sicht alles andere als eine ideale Lösung ist

(Ralf Witzel [FDP]: Aha!)

und wir uns vollkommen andere Lösungen vorstellen können, wenn es dafür die richtigen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag geben würde, war es richtig, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ich komme noch dazu.

Das größte Problem für eine wirklich vernünftige Lösung der Erbschaftsteuer war aus unserer Sicht die

CSU, der es in den Debatten nicht mehr darum ging, Familienunternehmen zu schützen, sondern vielmehr darum, die Erbschaftsteuer immer weiter auszuhöhlen, um große Erbschaften vor der Besteuerung zu schützen. Zumindest da gibt es schon Berührungspunkte zur FDP.

(Beifall von der SPD)

Es war richtig, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Aber es muss klargestellt werden, dass es im Vermittlungsausschuss nicht um ein komplett neues Gesetz geht, sondern um die Änderung des vorliegenden Vorschlags des Bundestages.

Hier sind eindeutig Verbesserungen erzielt worden. Die zinsfreie Stundung über einen Zeitraum von zehn Jahren von entsprechenden Erbschaftsteuerzahlungen ist vom Tisch. Es ist vom Tisch, dass Luxusgüter wie Yachten oder Automobilsammlungen, Oldtimer-Sammlungen von der Erbschaftsteuer hätten verschont werden sollen. Die steuerfreie Entnahme von Vermögen ist erschwert worden, und es ist eine erhebliche Bessere, wenn auch noch keine perfekte Regelung für die Frage der Bewertung von Vermögen geschaffen worden. All das sind klare Verbesserungen gegenüber dem Bundestagsentwurf, die wir auch dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu verdanken haben.

Trotzdem sind wir der Meinung, es ist alles andere als ein perfektes Gesetz. Aber angesichts der Mehrheitsverhältnisse ist es nicht anders möglich gewesen. Nichtsdestotrotz hat sich gezeigt, dass es auch richtig war, den Antrag der CDU hier abzulehnen, der dem vorliegenden Gesetzentwurf ja zustimmen wollte, bevor der im Vermittlungsausschuss war.

Aus unserer Sicht sind jetzt im Vermittlungsausschuss – ich habe es gerade dargestellt – erhebliche Verbesserungen erzielt worden. Damit waren das der richtige Weg und das richtige Vorgehen.

Der FDP geht es aber aus unserer, aus meiner Sicht mit ihrem Antrag um etwas ganz anderes, und das haben die Debatten um die Erbschaftsteuer im Ausschuss auch gezeigt. Es geht der FDP um eine möglichst große Entlastung auch gerade großer Erbschaften von der Erbschaftsteuer. Das ist Kern dessen, was Sie wollen. Sie formulieren es hier in Ihrem Antrag zwar nicht so genau, aber darum geht es Ihnen im Kern.

Sie beziehen sich da auf den Artikel 1: „Alle Menschen sind gleich“ – ein hervorragender Artikel. Aber Sie interpretieren das dann so, dass Sie allen Menschen das gleiche Recht geben, dem Millionär und dem Obdachlosen, unter Brücken zu schlafen. Das kann nicht die richtige Regelung sein.

Wenn man Ihre Vorträge zu Ende denkt, dann werden Sie ja bald wahrscheinlich auch beim Modell der Kopfsteuer landen, wie es in Großbritannien diskutiert wird. Also, jeder Mensch – der Hilfsarbeiter, der

Landtagsabgeordnete, der Millionär – zahlt die gleiche Summe Steuern, unabhängig von seinem Einkommen. Das ist der konsequente Weg der Gleichbehandlung, den Sie gehen wollen. Das ist Ihre Vorstellung von Gerechtigkeit.

Unsere Vorstellung von Gerechtigkeit ist das nicht. Wir sind nämlich der festen Überzeugung, dass gerade finanziell starke Schultern mehr leisten müssen als schwache Schultern. Das muss auch bei der Erbschaftsteuer gelten. Wir haben eben andere Vorstellungen von Gerechtigkeit.

Warum steht die FDP eigentlich so kritisch zur Erbschaftsteuer und auch gegenüber hohen Erbschaftsteuersätzen? Wenn sie sich noch an dem Leistungsprinzip „Leistung muss sich wieder lohnen“ orientieren wollte, was sie politisch sonst immer vor sich her schiebt, muss ja gerade die Erbschaftsteuer ein Punkt sein, bei dem stark zugegriffen werden muss, weil Erben nun wirklich keine Leistung ist, die jemand erzielt hat. Insofern können wir diese Positionierung der FDP nicht nachvollziehen.

Ihr Antrag spricht sich für ein im Kern ungerechtes Modell aus. Deswegen werden wir ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 20. Juni 2016 haben Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, CDU, Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, SPD, und Ministerpräsident Horst Seehofer, CSU, eine Einigung zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer erzielt. Der Bundestag hat daraufhin die Reform mit den Stimmen von CDU, CSU und SPD am 24. Juni beschlossen.

Nach monatelangem Schweigen, möglicherweise mit ein wenig Grummeln, ist dann die Landesregierung aus ihrem Schlaf erwacht und hat dann in Form des Finanzministers erklärt: Na ja, so geht es nicht! – Im Ergebnis ist dann eine rot-grüne Mehrheit mit ein paar zusätzlichen Farbklecksen im Bundesrat konstruiert worden. Eine Mehrheit hat dann im Bundesrat am 8. Juli diese Verabschiedung eines Gesetzes blockiert.

Die CDU-Landtagsfraktion hat die rot-grüne Landesregierung damals aufgefordert, ihre Blockade gegen die Reform der Erbschaftsteuer einzustellen. Denn wer Familienbetriebe im Erbschaftsfall übermäßig belastet, der gefährdet nicht die Familienunternehmen, der hat auch nicht im Sinne, dass er irgendjemanden besonders belastet, der besonders viel ver-

dient oder es nicht mehr verdient hat, sondern er gefährdet massiv Arbeitsplätze im Mittelstand in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Quatsch!)

Deshalb war das, was da an Blockade gemacht worden ist, ein deutliches Signal an den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen, dass er entgegen allen Sonntagsreden von dieser Landesregierung nicht gefördert, sondern weiter eingeschränkt wird.

(Beifall von der CDU – Lachen von Stefan Zimkeit [SPD])

Und was hat dazu der Finanzminister, der oberste deutsche Steuerpopulist, alles so aufgefahren? Was waren das alles für Behauptungen, die Sie da aufgestellt haben? Diese sollten eigentlich denen, die diesen Kompromiss vorher in Berlin verhandelt haben, zum Beispiel der SPD-Finanzexperte Carsten Schneider, und schon im Februar akzeptiert hatten, die Projektionsfläche bieten, um zu erklären, dass das ja alles die Geschichten von dem Herrn Seehofer und der bösen CDU und den bösen Familienunternehmen seien, die da – ach so ganz schrecklich – auf Kosten des Staates das Geld verstecken.

Die Rede des Kollegen Zimkeit, die ich mir gerade angehört habe, hat genau den gleichen Duktus. Das hat aber mit der Wirklichkeit in den allermeisten Familienunternehmen in Nordrhein-Westfalen gar nichts zu tun.

(Beifall von der CDU – Stefan Zimkeit [SPD]: Genau deswegen konnte man es ja ändern!)

Genau deshalb, weil das nichts damit zu tun hatte, haben auch nur zwei von 193 SPD-Bundestagsabgeordneten seinerzeit am 24. Juni im Bundestag gegen den Reformentwurf von Herrn Seehofer, Herrn Gabriel und Herrn Schäuble gestimmt. Das waren offensichtlich im Sinne des Herrn Finanzministers von Nordrhein-Westfalen ganz fürchterliche Steuer- und Mittelstandslobbyisten, diese SPD-Abgeordneten aus Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage vom Herrn Kollegen Zimkeit zulassen?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sicher doch! Macht er!)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ja klar.

Stefan Zimkeit (SPD): Wagen Sie eine Prognose, wie viele Abgeordnete der CDU denn jetzt im Bundestag gegen den ausgehandelten Kompromiss stimmen werden?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das war zwar keine Frage, aber fassen wir sie mal so auf.

(Stefan Zimkeit [SPD]: „Wagen Sie eine Prognose?“ ist eine Frage, Herr Präsident!)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Wenn der Präsident der Meinung ist, dass man das als eine Frage beantworten kann, dann will ich sie gerne beantworten.

Herr Kollege Zimkeit, Sie haben damit nur Ihr Weltbild deutlich gemacht. Sie haben nämlich deutlich gemacht, dass das, was da jetzt an monatelangen Blockaden und an Nachtsitzungen entstanden ist, eigentlich nur ein Signal gegeben hat – und da gebe ich dem Kollegen Witzel recht –, welches Rechtsunsicherheit im nordrhein-westfälischen Mittelstand geschaffen hat und das Vertrauen in Ihre Landesregierung weiter erschüttert hat. Und ob dann CDU- oder CSU-Abgeordnete in Berlin dafür oder dagegen stimmen – das ist ein Ablenkungsmanöver, was Sie hier machen. Das tut mir leid.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Mit dem Ablenkungsmanöver haben Sie doch angefangen!)

Sie wissen ganz genau, dass hier im Landtag Ihre Koalition den Mittelständlern und Familienunternehmen an ganz vielen Stellen das Leben schwer macht – und zwar völlig ohne Not, nur aus ideologischen Gründen.

(Beifall von der CDU – Stefan Zimkeit [SPD]: Frei erfunden, Herr Optendrenk!)

Ich stelle mir mal vor, das Bundesverfassungsgericht hätte nicht zwischenzeitlich gesagt, dass es sich nach der Sommerpause mit der Sache beschäftigen wolle für den Fall, dass man im Vermittlungsausschuss nicht zwischenzeitlich zu einer Lösung gekommen wäre – dann wäre dieses Gehampel weitergegangen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wie lange hat Herr Schäuble denn für den Gesetzentwurf gebraucht?)

Wenn man sich anschließend anschaut, wie der Berg kreiße und was für eine Maus der Vermittlungsausschuss dann geboren hat, dann kann man nur sagen: Diese drei Monate waren einmal mehr vertane Zeit. Das war kein Beitrag zur Standortqualität in Deutschland, zur Förderung von Mittelstand, zur Förderung von Familienunternehmen in Nordrhein-Westfalen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wie lange hat Herr Schäuble denn für den Gesetzentwurf gebraucht? Fast ein Jahr!)

Das war eine der schlechtesten Aktionen, die die Landesregierung in diesem Jahr für Wirtschaft, Mittelstand und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen gemacht hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Optendrenk, Ihre Ausführungen haben bei Herrn Kollegen Abel, wenn ich das richtig sehe, den Wunsch nach einer Frage provoziert. Lassen Sie die zu?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Natürlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte schön.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Vielen Dank, lieber Kollege Dr. Optendrenk, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. Bei Ihren Ausführungen drängte sich mir die Frage auf: Wer ist eigentlich zuständiger Gesetzgeber? Sie tun die ganze Zeit so, als hätten wir das Ganze hier im Landtag blockiert. Wer ist denn zuständiger Gesetzgeber, und wer ist vom Bundesverfassungsgericht zweimal aufgefordert worden, nachzubessern?

(Beifall von den GRÜNEN)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Kollege, wir können jetzt gerne ein staatsrechtliches Seminar hier abhalten.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Beantworte doch die Frage! – Heiterkeit bei der SPD)

– Ja, für Sie hilft das nicht mehr. – Sie wissen, dass Bundestag und Bundesrat gemeinsam entscheiden müssen

(Zuruf von Oliver Keymis [GRÜNE])

und dass diese Landesregierung über den Bundesrat mit fünf Stimmen im Bundesrat präsent ist. Der Finanzminister hat als der Vorsitzende der Finanzministerkonferenz dabei ein wesentliches Wort mitzureden.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Das ist falsch! – Stefan Zimkeit [SPD]: Bei Staatsrecht wärst du durchgefallen!)

Das ist doch der Punkt! Die Erbschaftsteuerreform ist eine Bundessteuerangelegenheit; das ist eine Bundesgesetzgebungsangelegenheit. Wenn es Ihnen nicht deutlich ist, dass der Bundesrat entsprechend mitzuwirken hat, dann empfehle ich, noch einmal Staatsrecht I zu lesen. Gibt es auch im Internet.

(Beifall von der CDU)

Viele mittelständische Unternehmen bezahlen nur deshalb keine Erbschaftsteuer, weil sie Arbeitsplätze und damit das Einkommen vieler Familien in Nordrhein-Westfalen erhalten. Allerdings würde der Vorschlag einer Pauschalbesteuerung mit 10 % diese mittelständischen Unternehmen ebenfalls belasten;

denn unabhängig davon, ob sie die Arbeitsplätze auf Dauer erhalten oder nicht, sind Steuerzahlungen fällig, Herr Kollege Witzel. Den Unternehmen also auch an dieser Stelle Geld entzogen. Damit stellt sich die Notwendigkeit, die Frage zu beantworten, woher dann wichtige Zukunftsinvestitionen kommen sollen.

(Michael Hübner [SPD]: Durch die Erbschaftsteuer!)

Insofern bleibt nur die Schlussfolgerung, dass auch Ihr Antrag dieses Problem überspielt. Wir werden deshalb gegen Ihren Antrag stimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Abel.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Die wollen gar nicht regieren! – Stefan Zimkeit [SPD]: Wir wussten ja, dass sie nicht können!)

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Dekade hat das Bundesverfassungsgericht zweimal – zweimal, lieber Kollege Dr. Optendrenk – den Gesetzgeber, den Bund, aufgefordert, die Erbschaftsteuer gerechter zu machen, und es hat zweimal die pauschalen Ausnahmeregelungen für grundgesetzwidrig erklärt.

Die Große Koalition hat nach dem letzten Urteil fast anderthalb Jahre gebraucht, um einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Deswegen ist es völlig unverständlich, wie Sie sich hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen ans Pult stellen und der Landesregierung vorwerfen können, sie habe über Wochen und Monate geschwiegen, wenn die Große Koalition wegen der Alpen-Ayatollahs, die alles Mögliche ins Getriebe geworfen haben, um die Erbschaftsteuer zu kassieren, sich nicht einigen konnte. Wenn Sie sich in der CDU gegen die nicht durchsetzen können, ist das der Treppwitz der Geschichte, lieber Kollege Marcus Optendrenk.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das, was die Große Koalition uns da vorgelegt hat, war meilenweit von dem entfernt, was das Bundesverfassungsgericht an Ansprüchen festgelegt hat. Die Regelungen wurden noch komplizierter. Die pauschalen Begünstigungen bei Erben von Betriebsvermögen wurden beibehalten, und Betriebsvermögen im Millionenumfang wurden pauschal ohne Bedürfnisprüfung weiter geschont.

Da geht es auch nicht um die kleinen und mittleren Unternehmen; da geht es auch nicht um Arbeits-

plätze. Wer der Meinung ist, dass wir Betriebsvermögen bis zu 90 Millionen € ohne Bedürftigkeitsprüfung generell verschonen sollten, der hat nicht den mittleren Handwerksbetrieb in Nordrhein-Westfalen im Sinn. Es ging darum, dass die CSU die Ausländermaut für das Bierzelt bekommt und Seehofer für die Schickeria in München die Erbschaftsteuer kassiert. Darum ging es, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die CDU hat hier vor der Sommerpause noch versucht, uns zu drängen, diesen Murks mitzutragen, weil sie nicht allein in diesem Boot sitzen wollte. Sie wollte nicht alleine der Handlanger der CSU zu sein. Das aber können Sie ohne uns machen!

Nach den Ausführungen von Herrn Dr. Optendrenk und von Herrn Witzel fällt es mir schwer, das zu sagen, aber ich bin näher bei Herrn Witzel.

(Minister Johannes Remmel: Oh! – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Zuruf von Oliver Keymis [GRÜNE])

– Ja, das ist in der Tat bemerkenswert. Deswegen sage ich das hier noch einmal.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine ...

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Lieber Kollege Marcus Optendrenk, so, mit der Leichtigkeit, mit der Sie über die beiden grundsätzlichen Urteile des Bundesverfassungsgerichts hinweggegangen sind und das auch noch verteidigt haben, machen Sie sich unglaublich, wenn Sie an anderer Stelle hier im Hause, wie vorhin in der Fragestunde, immer auf Gerichte und Urteile verweisen. Das ist unglaublich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Abel, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Optendrenk zulassen?

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Ja, immer sehr gern.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herzlichen Dank, dass ich nachfragen darf. – Ist Ihnen bewusst, dass es bei den 90 Millionen € nicht um den Firmenumsatz in einem Jahr geht – so wie das immer als Gegenargument erzeugt wird –, sondern um eine Bewertung, die aufgrund der sehr niedrigen Zinslage eine steuerliche Festsetzung ist, die bei Weitem nicht

nur riesige Unternehmen und Konzerne betrifft, sondern aufgrund des Bewertungsfaktors auch schon mittlere und größere Mittelständler umfasst?

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Ich würde am liebsten mit einer Gegenfrage antworten, aber ich sage einfach: Ja, das ist mir bewusst. – Ihnen sollte allerdings auch bewusst sein, dass das Bundesverfassungsgericht in beiden von mir erwähnten Urteilen die pauschale Befreiung ohne die Bedürftigkeitsprüfung als verfassungswidrig erklärt hat. Diese Systematik wird erneut durchbrochen.

Wenn man anderthalb Jahre Zeit hatte und dann auch noch mit einer satten Mehrheit innerhalb der Großen Koalition das Gericht auf diese Art und Weise missachtet, dann kann ich dazu nichts anders als: Das ist Murks, und das entspricht nicht unseren Vorstellungen.

(Beifall von Oliver Keymis [GRÜNE])

Ich glaube, mit unseren Vorstellungen von gerechten Erbschaftsteuern erzielen wir auch über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit. Natürlich muss es bei Betriebsübergaben Ausnahmen für die Firmen geben, die sich das nicht leisten können, sodass die Übernahme eines Betriebes im Falle einer Erbschaft nicht verunmöglicht wird. Wir benötigen die Ausnahmen. Aber das kann man doch nicht pauschal bis zu einem Vermögen von 90 Millionen € machen. Das steht nun wirklich ganz klar in den Urteilen.

Die Verbesserungen, die unser Finanzminister gemeinsam mit der grünen Finanzministerin Monika Heinold aus Schleswig-Holstein erreicht hat, haben diesen Kompromiss näher an das gebracht, was das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber als Hausaufgaben aufgegeben hat. Das ist gemessen am Ausgangspunkt und der von mir erwähnten Blockadehaltung der CSU ein großer Erfolg. Ich denke da etwa an die Stundungsregelung, an die versteckten Luxusgüter – Herr Zimkeit hat auch die Oldtimer-sammlungen erwähnt – sowie an die Verschärfung des Ausschüttungsverbotes.

Ob diese Verbesserungen ausreichend sind und den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen, das bleibt abzuwarten. Die Klagewahrscheinlichkeit ist hoch. Die Anforderungen an eine gerechte Erbschaftsteuer sind dadurch jedenfalls nicht erfüllt. Wir werden deswegen weiterhin als Fraktion und auch als Partei dafür einstehen, dass Vermögen und Erbschaften stärker als bisher in die Finanzierung unserer gesamtstaatlichen Aufgaben, in die Finanzierung für gute Schulen, für ein gutes

Straßen- und Schienennetz sowie in die Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben einbezogen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dafür werden wir streiten.

Einen letzten Punkt möchte ich zum Schluss noch ansprechen – da hat Herr Kollege Witzel auch recht –: Was muten Sie den kleinen und mittleren Unternehmen, die vielleicht kurz vor einer Unternehmensnachfolge stehen, eigentlich an Rechtsunsicherheit zu?

Das Bundesverfassungsgericht wird sich erneut mit dieser Thematik befassen. Ich glaube, dass die Kollegin Britta Haßelmann aus dem Deutschen Bundestag recht hatte, wenn sie hat mit dem Satz geschlossen hat, mit dem auch ich schließen möchte: Das hier ist die Erbschaftsteuerreform vor der nächsten Erbschaftsteuerreform. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Kern.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Nachdem das Verfassungsgericht Ende 2014 der Privilegierung von Unternehmenserben eine Absage erteilt hat, legt die Große Koalition nun endlich eine Erbschaftsteuerreform vor, die aber leider nichts wesentlich verbessert. Ich bin mir entgegen der Ansicht des Kollegen Abel relativ sicher, dass das kein großer Wurf ist, und würde mich da eher Ihren Schlussworten anschließen wollen.

An dieser Stelle müssen wir aber einmal Folgendes festhalten: Offensichtlich ist die Lobby der Vermögenden und Superreichen mittlerweile so stark, dass es in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr möglich ist, eine vernünftige Substanzbesteuerung hinzubekommen.

Ihren Anfang nahm diese bedauerliche Entwicklung 1998, als das Bundesverfassungsgericht die unrealistisch niedrige Bewertung von Immobilien bei der Vermögensbesteuerung als verfassungswidrig einstufte. Doch eine realistische Bewertung von Immobilienvermögen durch den Gesetzgeber blieb aus, und zwar mit der Folge, dass durch die gewollte Untätigkeit des Gesetzgebers die Vermögensbesteuerung in Deutschland seither ausfällt.

Genau wie damals, 1998, bei der Vermögensteuer, unterlässt es die Politik auch heute, diesmal bei der Erbschaftsteuer, eine angemessene Besteuerung si-

cherzustellen. Im Ergebnis ändert sich mit der vorgelegten Reform nichts. 99 % aller Firmenerben werden auch in Zukunft weitgehend bzw. komplett von der Erbschaftsteuer verschont bleiben. Das betrifft nicht nur kleine Familienunternehmen und Handwerksbetriebe.

Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen gelten bis zu 90 Millionen €. Die jetzt gefundene Neuregelung der Erbschaftsteuer dürfte wieder verfassungswidrig sein; denn sie stellt erneut das Verhältnis von Regel und Ausnahme auf den Kopf. Schauen Sie sich allein die Entwicklung des übertragenen Vermögens und die darauf anfallende Erbschaftsteuer in den letzten zehn Jahren an. Raten Sie einmal, welcher Graph hier durch die Decke geht.

(Nicolaus Kern [PIRATEN] hält ein Blatt mit einer grafischen Darstellung hoch.)

Ich gebe Ihnen einen kleinen Tipp: Das Steueraufkommen ist es nicht.

Ich weiß, Sie kommen immer mit dem Argument – auch Herr Dr. Optendrenk hat es eben getan –: Es geht doch um den Schutz der Arbeitsplätze. – Ich weiß aber auch: Es gibt bisher keinen einzigen dokumentierten Fall, bei dem aufgrund der Erbschaftsteuer Arbeitsplätze weggefallen sind. Das ist also ein reines Scheinargument.

(Zuruf von der FDP)

Fragen Sie doch außerdem mal die Arbeitnehmer, was sie davon halten, wenn durch fehlende Steuereinnahmen die Autofahrt zur Arbeit zu einem Schlaglochslalom wird, wenn sie in einem überfüllten Bus fahren müssen bzw. dieser erst gar nicht kommt oder wenn die Klassenräume ihrer Kinder verrotten.

(Zuruf von Christian Haardt [CDU])

Und dann kommt immer noch das Loblied auf die Familienunternehmen. Ja, richtig, sie gewährleisten oftmals gute Arbeitsbedingungen. Aber von welchem Feudalstaatsmodell gehen Sie denn da aus, wenn die Schaffung guter Arbeitsbedingungen angeblich allein von Familienunternehmen abhängig ist?

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist eine wichtige Säule!)

Das ist doch wie im Mittelalter. Da tritt doch eine Logik von Hartz-IV- und Leiharbeitsfanatikern zutage. Ein moderner, guter Sozialstaat sorgt durch gute Gesetze selber für gute Arbeitsbedingungen, ob in Familienunternehmen oder in multinationalen Konzernen.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich komme noch auf Ihren Antrag zu sprechen. Die FDP-Fraktion fordert im vorliegenden Antrag eine Flat-Tax bei der Erbschaftsbesteuerung – soll heißen: egal ob privat oder betrieblich, 10 % auf alles, außer auf Tiernahrung.

(Ralf Witzel [FDP]: Darauf auch!)

Nein, liebe FDP, das ist kein Lösungsweg hin zu einer gerechteren Gesellschaft.

Das nächste Jahrzehnt wird zur Dekade der Erben. Nach Schätzungen des DIW werden jährlich bis zu 300 Milliarden € vererbt. Ohne eine echte Erbschaftsteuerreform wird diese Entwicklung die schon jetzt grassierende Vermögensungleichheit noch weiter befeuern. Bereits jetzt haben die ärmsten 40 % der Bürger in Deutschland praktisch gar kein Vermögen. Das reichste Prozent der Deutschen besitzt knapp 30 % des privaten Vermögens. Damit weist Deutschland die höchste Vermögensungleichheit im Europa auf. So macht man Politik für Superreiche – nicht mit uns!

(Beifall von den PIRATEN)

Wir Piraten lehnen daher sowohl die Neuregelung der Großen Koalition als auch das Flat-Tax-Modell der FDP ab. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Unterschied zwischen FDP und Grünen bei dieser Frage nur noch ungefähr 5 % ausmacht; auch das ist interessant.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, die Redezeit ist deutlich überschritten.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir fordern eine sozial gerechte Erbschaft- und Schenkungsteuer, die – natürlich unter Berücksichtigung von Freibeträgen – Erbschaften und Schenkungen in Millionenhöhe hoch besteuert. So könnten wir die soziale Spaltung unserer Gesellschaft wirkungsvoll überwinden und eine ausreichende Finanzierung des Gemeinwesens sicherstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Als Nächstes hat sich der fraktionslose Abgeordnete Schulz gemeldet.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Flat-Tax – der Markt ist eröffnet. Es gibt in Bundesrat und Bundestag etwas abzustimmen, nämlich eine Steuerreform.

Ich sage einmal so: Wir haben die ja schon am 18. März dieses Jahres diskutiert, und wir haben auch am 7. Juli hier im Hause über den Vorentwurf diskutiert. Seit dem 22. September 2016 liegt der Vorschlag des Vermittlungsausschusses vor, und seitdem sind wir wahrscheinlich einen Schritt weiter,

nämlich im Abgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichts über das, was da jetzt als Reform vorgelegt worden ist.

Die FDP schlägt eine Flat-Tax vor. Auch die Flat-Tax entzieht Unternehmen selbstverständlich Vermögen; das muss man ganz klar sehen. Andererseits enthält die Regelung, wie sie jetzt die sogenannte Reform vorsieht, mehr Ausnahmen, als dass irgendetwas klar geregelt würde.

Der Präsident des ifo-Instituts, der sich im Übrigen auch für eine Flat-Tax im Bereich der Erbschaftsteuer – allerdings in Höhe von nur 8 % – einsetzt, hat dazu gesagt: Durch Ausnahmen bleibt die Gerechtigkeit auf der Strecke; ohne die Ausnahmen ist die Steuer für Unternehmen wirtschaftlich nicht tragbar.

Insofern bin ich bei Ihnen, Herr Kollege Witzel, wenn die FDP sagt: Das Ding muss eigentlich weg, und wir brauchen etwas Neues, etwas Gerechtes. Ja, etwas Gerechtes. Die Stimmen derer werden lauter, und es werden mehr, die sagen, im Bereich der Erbschaftsteuer könnte es tatsächlich gerechter zugehen, wenn wir eine Flat-Tax einführen.

Wie hoch die am Ende sein muss, darüber wird man sicherlich Berechnungen anstellen müssen. Das DIW sieht die Höhe bei etwa 12,5 %. Dann würde in etwa das gleiche Steueraufkommen entstehen, wie es jetzt der Fall ist. Das wird natürlich dadurch höher, dass der Umfang der Erbschaften einfach größer wird.

Insgesamt muss man allerdings sagen, wird man Ihren Antrag so nicht einfach durchgehen lassen können. Ich meine, Ziffer 1, der Satz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, passt eigentlich immer. Da bin ich vollkommen bei Ihnen.

Unter Ziffer 2 sprechen Sie hinsichtlich der Besteuerungssituation im Bereich Flat-Tax von „einfach“; da gibt es von mir ein klares Ja. Es gibt bei „gerecht“ ein Doppel-Ja. Es wäre schön gewesen, wir hätten im Ausschuss etwas breiter behandeln können, ob die Sache mit der Flat-Tax grundsätzlich erreicht werden könnte. Ich glaube, das wird hier direkt zur Abstimmung gestellt, wobei das natürlich auf die derzeit im Beratungsverfahren befindliche Steuerreform zielt.

Was ich jedoch nicht mitmachen kann, ist „niedrig“. So, wie es hier ausgeführt wird, geht das zu weit. Eine weitere Belastung der Bevölkerung insgesamt soll vermieden werden. Das geht meines Erachtens einen Schritt zu weit.

Von daher gibt es von meiner Seite für den FDP-Antrag eine Enthaltung.

(Zuruf von der SPD: Ui!)

Wie gesagt, ich hätte die Sache mit der Flat-Tax gerne etwas ausführlicher diskutiert. Dafür reicht die Zeit hier nicht; der Rahmen ist wahrscheinlich auch

zu klein. Ich hätte dazu gerne noch ein paar Sachverständige gehört. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eines vorwegschicken – das werde ich mir von niemandem vorwerfen oder sagen lassen, und das gilt für alle, die am Tisch des Vermittlungsausschusses gesessen haben –: Alle Parteien, die da gesessen haben, haben klar die Position vertreten, dass Unternehmenserbschaften bei unternehmenden Unternehmen, die für Arbeitsplätze und Investitionen sorgen, verschonungswürdig sind und dass man diese Unternehmen nicht gefährden will.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das nehme ich nicht nur für mich in Anspruch, Herr Optendrenk. Das nehme ich auch für den Bundesfinanzminister in Anspruch; denn der hat zunächst einen Vorschlag gemacht, der 90 % des Betriebsergebnisses vorsah. Das war wesentlich härter als das, was dann der Bundestag daraus gemacht hat.

Also, wenn Sie jetzt so tun, als wäre nur der Kompromiss, der zwischen Seehofer, Gabriel und Schäuble geschlossen worden ist, die Grundlage gewesen, dann hätten Sie Ihrem Bundesfinanzminister vorher vorwerfen müssen, dass er alles über Bord geworfen hat, was der Schutzbedürftigkeit mittelständischer Unternehmen Rechnung getragen hätte. Es gibt eine Reihe von CDU-Abgeordneten, die das im Übrigen genauso gesehen haben.

Ein Hinweis an die FDP ist mir wichtig. Natürlich hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen worden ist, aber doch nicht, weil private Erbschaften zu hoch besteuert worden sind oder weil man einen Unterschied nach dem Verwandtschaftsgrad macht, sondern deshalb, weil die schutzbedürftigen und verschonungswürdigen Unternehmen gegenüber den privaten Erben viel zu stark privilegiert worden sind. Das war die Aussage des Bundesverfassungsgerichts, im Übrigen verbunden mit dem Hinweis auf die Sozialverpflichtung des Eigentums.

Also, sich jetzt hinzustellen und zu sagen, dem Gleichheitsgrundsatz würde man nur gerecht, wenn man für alle denselben Steuersatz vorsieht – da muss ich ehrlich sagen, das finde ich ziemlich abenteuerlich.

Das nächste Problem war doch, dass der Bundestag von einer maßlosen Lobby getrieben worden ist; das muss man einmal ganz klar sagen. Diese Lobby hat sich im Parlament über die CSU Platz verschafft. Da

nehme ich die CDU aus, und da nehme ich auch die SPD aus. Hier ist eindeutig die Handschrift der CDU erkennbar, die ganz klar auf eine Nullsteuer setzte.

Im Gegensatz hierzu ist wichtig, dass auch ein Unternehmen dem Gemeinwohl dient, und zwar auf eine andere Art als durch das Zahlen von Erbschaftsteuer, indem es nämlich Arbeitsplätze schafft, indem es für Investitionen sorgt. Wir haben einen wichtigen Mittelstand, den wir alle schützen wollten.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der FDP)

Am 24. Juni dieses Jahres hat der Bundestag seine Entscheidung getroffen, und am 8. Juli hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen. Wir sind auf dieser Grundlage postwendend hingegangen – im Übrigen nicht, indem wir da ewig lange herumgeeiert hätten, Herr Dr. Optendrenk – und haben gesagt: Das, was ihr da gemacht habt, geht in der Privilegierung zu weit, und zwar in zwei Richtungen. Daneben sollten aber nicht die unproduktiven Unternehmer geschützt werden.

Das Gleiche war seinerzeit der Fall bei der Cash-GmbH, für die sich die FDP noch lange stark gemacht hatte, als SPD und CDU das Ganze in 2013 schon längst abgeschafft hatten.

Wir wollten nicht, dass wiederum Vermögen, das überhaupt nichts mit Betrieben zu tun hat, anders etikettiert und von der Steuer geschützt wird. Wir wollten auch nicht, dass Jachten, Oldtimer- und Picasso-Sammlungen sowie andere private Luxusgegenstände als Betriebsvermögen in einem Unternehmen steuerfrei gestellt werden. Dagegen sind wir vorgegangen, und da haben wir eine Menge erreicht, zum Beispiel auch – das ist heute schon angesprochen worden – eine Stundung, die Rücksicht nimmt, wenn jemand nicht zahlen kann.

Es kann aber doch nicht sein, dass jemand ohne jede Voraussetzung, ohne jede Tilgungsleistung, ohne jeden Zins zehn Jahre lang die Steuerzahlung herauschieben kann. Das geht nicht und das ist ein ganz entscheidender Punkt, den wir geändert haben: Nunmehr ist nämlich mit einer Verzinsung von 6 % – ein Jahr ist zins- und tilgungsfrei – in sechs Raten zurückzuzahlen.

Herr Witzel, wenn diese Summe für jemanden zu hoch ist, hat derjenige alle Möglichkeiten, sich einen Kredit zu beschaffen, um die Erbschaftsteuer zu zahlen oder sie früher zu zahlen. Was aber nicht geht, ist zu sagen: Ich brauche im Grunde keine Voraussetzungen zu erfüllen, um dann gleichwohl lange nichts unverzinst bezahlen zu müssen.

Bei diesen Fragen haben wir eine Menge erreicht. Aber ich sage eines hier ganz klar: Zufrieden bin ich mit diesem Kompromiss nicht. Ich finde, dass er immer noch enorm weit geht. Ich sage auch: In der Konstellation – vor allen Dingen mit der CSU – war

das nicht anders zu machen. Wir haben aber so viel erreicht, dass ich sagen kann: Es wäre nicht zu verantworten gewesen, an dieser Stelle aufzuhören und zuzugestehen: Wir schaffen es nicht als Politik; lass es doch das Verfassungsgericht machen.

Ich denke, dass wir das, was der Bundestag entschieden hat, enorm in Richtung hin auf die Ansprüche des Verfassungsgerichts verändert haben. Ich glaube auch, dass das Ganze ausreicht; das wird jedoch zu überprüfen sein. Wenn jemand die Überprüfung wünscht, muss man das abwarten. Ich sage aber zugleich: Falls es dann nicht reicht, weiß ich auch, wer es zu verantworten hat. Das ist dann auch klar.

Das, was am Ende herausgekommen ist, ist nicht wirklich die gerechte Beteiligung von Megavermögen und Megaeinkommen an der Finanzierung des Staates. Das ist aber noch nicht ad acta gelegt. Ich stehe dennoch dafür, dass dieser Kompromiss trägt und dass ich für ihn im Bundesrat um Zustimmung werbe. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, wenn Sie einen Moment hier bleiben? Es liegt eine Kurzintervention des Herrn Abgeordneten Witzel vor. – Herr Kollege Witzel, ich erteile Ihnen das Wort, bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Herr Minister Dr. Walter-Borjans, ich fand Ihre Rede bemerkenswert, vor allem wenn man sie mit den Medienstellungen abgleicht, die Sie im Anschluss an das Vermittlungsverfahren gegeben haben. Sie haben den Kompromiss seinerzeit begrüßt und, wie auch gerade, um Zustimmung zum Ergebnis geworben.

Mir sind nicht alle Punkte klar, die Sie verabredet haben.

Erstens. Sie haben einen Kapitalisierungsfaktor von 13,75 für die Ermittlung des Unternehmenswertes im vereinfachten Ertragswertverfahren verabredet, der jetzt so in das neue Gesetz geschrieben werden soll. Selbstverständlich war der bisherige Faktor 18 zu hoch. Den Faktor von 12,5, wie er im Gesetzentwurf der Bundesregierung steht, wollten Sie aber auch nicht. Wie ist das Ganze denn sachlich ermittelt worden?

Zweitens. Mich interessiert die 100%ige Steuerbefreiung bei der Optionsverschonung. Wie sehen in der Praxis die Konstellationen aus, in denen es zu diesen Modellen kommt?

Drittens. In Ihrer letzten Rede haben Sie noch einmal auf das Thema „Stundung“ Bezug genommen. Unser Flat-Tax-Modell sieht das ja nicht als Sonderrege-

lung oder Privileg für irgendwen vor, sondern wir sagen: Wir wollen 10 % von jeder Erbschaft oberhalb der Freibetragsgrenze. In dem Wissen jedoch, dass nicht jeder – nicht jeder Private und nicht jedes Unternehmen – diesen Betrag ad hoc aufbringen kann, sagen wir von vornherein: Jeder hat die Gelegenheit, die Zahlung über zehn Jahre hinweg verteilt zu leisten.

Das, was Sie zur Stundungsregelung mit 6 % verabredet haben, wird aus ökonomischer Sicht vernünftigerweise niemand so in Anspruch nehmen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Zunächst einmal habe ich schon am Abend nach der Kompromissfindung gesagt: Zufriedenheit sieht anders aus. Um es ganz deutlich zu sagen: Ich trage diesen Kompromiss mit. Ich weiß, dass die Alternative nur gewesen wäre, die Sache wieder auf das Bundesverfassungsgericht zulaufen zu lassen. Ich glaube, dass wir so viel herausgehandelt haben, dass man diesen Kompromiss tragen kann. Eine gerechte Besteuerung sähe nach meiner Auffassung sicher anders aus – wohlgeordnet, nicht zum Schaden der wirklich unternehmenden Unternehmer.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Warum ist das so? – Wenn Sie sagen, auch Sie hätten eine Stundung vorgeschlagen, ist das ja in Ordnung. Das ist auch nicht der Punkt, der an Ihrem Antrag zu bemängeln wäre. Wenn Sie aber sagen, die Gleichbehandlung vor dem Gesetz gebe es nur dann, wenn alle den gleichen Steuersatz zahlten, dann frage ich mich: Warum haben Sie überhaupt noch einen Freibetrag? Dann haben Sie doch nicht diejenigen gleichbehandelt, die unterhalb des Freibetrages liegen. Wenn schon, dann müssten Sie sagen: Alle müssen 10 % zahlen.

Im Übrigen finde ich bemerkenswert, dass Sie den Vorschlag von Herrn Fuest mit einer Steuererhöhung von 25 % versehen, indem Sie nämlich aus 8 % 10 % machen. So würden Sie normalerweise argumentieren. Ich setze dagegen auf Kardinal Woelki, der heute noch erklärt hat, dass es für Wohlhabende eben auch eine Verpflichtung gibt. Eigentum bedeutet vor allem eine Verpflichtung für das Allgemeinwohl. Das sollte man vielleicht auch mal mit ins Kalkül ziehen.

Warum gibt es eine Optionsverschonung? Wir haben immer festgestellt: Wenn eine bestimmte Lohnsumme eingehalten wird, eine Behaltensfrist gegeben ist und wenn ein begrenzter Anteil von Verwaltungsvermögen in einem Unternehmen vorhanden ist, dann kann man eben auch zu 100 % von der

Steuer verschont werden. Wenn man das nicht einhält und nur kleinere Werte eingehalten hat, dann sind es eben nur 85 %.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, die anderthalb Minuten Redezeit sind um.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Gut. Dann höre ich an dieser Stelle auch auf. Alle anderen Fragen werde ich Ihnen dann noch von Angesicht zu Angesicht beantworten. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/13023. Wer ihm seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann ihm nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag bei Zustimmung der FDP-Fraktion mit Stimmen von SPD, CDU, Grünen und Piraten sowie des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Schulz abgelehnt.

Ich rufe auf:

8 Digitalisierung als Chance für mehr Demokratie in der Energiewende

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13032

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten dem Kollegen Schmalenbach das Wort.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Die Bürgerenergiewende steht an einem Scheideweg. In der neuen Novelle werden die falschen Parameter gesetzt, die dafür sorgen, dass die Energiewende für den Bürger uninteressanter wird.

Der Fokus liegt klar darauf, die großen Player, die das Spiel in der ersten Halbzeit komplett verpennt haben, wieder ins Spiel zu bringen. Im Spiel um die Energiewende schlägt sich der Schiedsrichter Politik auf die Seite der Konzerne. Schauen Sie sich einmal in den Stadien an, welche Atmosphäre bei parteiischen Schiedsrichtern herrscht! So sieht es auch draußen aus.

Der Politik mag das augenscheinlich sogar Vorteile liefern. Für die SPD sind das zum Beispiel, wie als Zwischenruf einmal hier im Hause angemerkt, bessere Arbeitsplätze oder aber auch große Unternehmen, die am Leben erhalten werden, am Ende gar künstlich beatmet.

Das halten wir für falsch. Wir würden die unvermeidliche Veränderung lieber planen und politisch begleiten. Wie wir bereits mehr als einmal angemerkt haben, wäre ein Braunkohleausstiegsgesetz ein adäquater Weg.

Wir verspielen die Energiewende, wenn wir sie in die Hände der Industrie übergeben. Wir verpassen die einmalige Chance, das Netz zu demokratisieren. Wir verpassen die Chance, das Netz solidarisch zu gestalten, wenn wir an den für die Industrie notwendigen Strukturen festhalten. Der Bürger muss wie bisher fester Bestandteil der Energiewende sein. Nur so ist sie zu stemmen; denn nur so findet sie die notwendige Akzeptanz.

(Beifall von den PIRATEN)

Eine Energiewende, die gelingen soll, muss gerade das fördern, was aktuell von der Politik eher bekämpft wird, nämlich den Eigenverbrauch.

Eine Energiewende, die gelingen soll, verzichtet auf große Teile des Übertragungsnetzes. Sie verzichtet auf die Sterntopologie und setzt auf ein vermachtetes Netz.

Eine Energiewende, die gelingen soll, ist dezentral.

Eine Energiewende, die gelingen soll, ist solidarisch.

Eine Energiewende, die gelingen soll, besteht aus vielen Selbstversorgern und systemdienlichen Einzelanlagen.

In unserem Antrag orientieren wir uns an eben diesen Zielen und bitten daher um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schmalenbach. – Für die SPD spricht Herr Kollege Thiel.

Rainer Christian Thiel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Antrag der Piraten sind noch eine Menge offene Fragen zu klären – zum Beispiel: Welchen Beitrag können sogenannte Prosumer tatsächlich leisten? Welche technischen Voraussetzungen sind notwendig, und wann stehen diese tatsächlich zur Verfügung? Was sind die volkswirtschaftlichen und die gesellschaftlichen Kosten?

Es gibt zurzeit keine verlässlichen Aussagen darüber, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang

welche Flexibilisierungsoptionen auf dem Energiemarkt sinnvoll oder auch verfügbar sind.

Es ist weiter zu beachten, dass Lastmanagements – darum geht es hier ja weitestgehend – im Wettbewerb mit anderen Flexibilisierungsoptionen stehen, die teilweise günstiger und leichter umsetzbar sind.

Beim Sektor Haushalte haben wir es typischerweise mit einer großen Vielfalt von Akteuren mit eher kleinerem Stromverbrauch zu tun. Wie weit sind hier Lastverschiebungspotenziale tatsächlich erschließbar, zum Beispiel bei Waschmaschinen, Wäschetrocknern, Geschirrspülern, Nachtspeicherheizungen und anderen energieintensiven Geräten wie Fernsehern usw.?

Was wir nicht wollen, ist eine weitere umlagegeforderte Markteinführung zum Beispiel von noch nicht ausgereiften Stromspeichertechnologien; denn das haben die Stromkunden, wie wir ja beim EEG sehen, dann jahrzehntelang als Kostenposten auf der Stromrechnung stehen.

Batteriespeicher für die Sekundenreserve sind bereits Stand der Technik und wegen der Spannungsschwankungen bei der Einspeisung von erneuerbaren Energien auch weitestgehend wirtschaftlich – aber auch nur wegen der Wirkmechanismen des EEG.

Für leistungsfähige Großspeicher brauchen wir noch intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeit, bis diese technisch darstellbar und wirtschaftlich bezahlbar werden. Darum sollten wir eher in Forschung und Entwicklung investieren, als weitere Umverteilung durch immer neue Anreizsysteme in Gang zu setzen.

Die Piraten wollen, dass jeder Bürger die Freiheit hat, sich an der Energiewende zu beteiligen. Aber wie sieht das tatsächlich aus? – Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende findet vorrangig auf der Stromrechnung statt, und zwar in Form der zweithöchsten Strompreise in Europa. Sie liegen im Durchschnitt bei ca. 30 Cent pro Kilowattstunde. 1.050 € zahlt eine dreiköpfige Familie im Jahr. Allein für das EEG sind es 230 € – Tendenz steigend. Hinzu kommen noch Netzkosten von ca. 190 €.

Wenn nun weitere Anreize geschaffen werden sollen, um zum Beispiel technische Hilfsmittel attraktiver zu machen, damit beispielsweise private Solaranlagenbesitzer sich netzdienlich in das Energiesystem integrieren, hat das zur Folge, dass für alle anderen auf der Stromrechnung die Posten „Netznutzung“ und „Umlage für abschaltbare Lasten“ größer werden.

Es sollen auch weitere Investitionen angereizt werden und neue Fördertatbestände aufgebaut werden, wenn eine Wirtschaftlichkeit oder Marktfähigkeit technischer Lösungen insbesondere bei kleineren Marktsegmenten sonst nicht erreicht werden kann.

Nun ist nicht jeder Anreiz oder jede Förderung per se schlecht. Aber es gilt doch, auch die soziale Seite der Medaille zu beachten, wenn es um die Frage geht: Wer bestellt die Musik, und wer bezahlt sie?

Insgesamt werden mehr als 25 Milliarden € jährlich nur für die Förderung von Wind- und Solarenergie in Rechnung gestellt. Weitere Kosten der Energiewende in Milliardenhöhe kommen hinzu. Das ist eine gewaltige Subventionierung mit einem gewaltigen Umverteilungseffekt.

Letztlich ist meines Erachtens diese Frage für die langfristige Akzeptanz der Energiewende wichtiger, als immer neue Anreizsysteme zu erfinden, mit denen Dinge oder Tatbestände wirtschaftlich gemacht werden, die sonst einfach zu teuer sind.

Natürlich ist NRW für Lastmanagementstrategien gerade als Industrieland mit einem großen Anteil energieintensiver Betriebe hervorragend geeignet.

Natürlich sind diese Themen hier schon sehr präsent. Zum Beispiel werden im Bereich Forschung und Entwicklung bei den Kopernikusprojekten für die Energiewende oder bei KMU-innovativ Fördergelder des Landes eingesetzt.

Auch in Bezug auf virtuelle Kraftwerke gibt es umsetzungsorientierte Forschungsprojekte und einen intensiven Austausch des Wissens und der Erkenntnisse.

InnovationCity in Bottrop ist vor allem bei Quartierskonzepten zur Energiewende in Verbindung mit Energiespeichersystemen erfolgreich.

Auch bei der Digitalisierung privater Haushalte gibt es weitere offene Fragen. Wollen private Verbraucher eine Offenlegung ihres Verbraucherverhaltens? Was ist mit Datenschutz? Akzeptieren Verbraucher eine Fremdsteuerung ihrer Verbrauchsgeräte? Besteht letztlich ein ausgewogenes Kosten- und Nutzenverhältnis?

Angesichts dieser vielen offenen Fragen ist es gut, dass im Fachausschuss weiter beraten wird. Wir stimmen in diesem Sinne einer Überweisung an den Fachausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt uns ein Piratenantrag vor, in dem auf fünf Seiten einige richtige Dinge zusammengetragen wurden. Für sich genommen gibt es darin interessante Ansätze, die es wert sind, näher beleuchtet zu werden, zum Beispiel dass ein Stromproduzent auch -konsument sein kann,

wenn er seinen Strom selbst verbraucht, oder das Thema „Bürgerenergieprojekte“ oder die Problematik, dass sich Stromproduzenten aus der solidarischen Finanzierung des Strommarktes zurückziehen und die Kosten auf die verbliebenen Kommunen umgelegt werden. So weit, so gut.

Das Problem ist nur, dass der rote Faden in dem Antrag fehlt. Sie benennen zwar einige richtige Themen, stellen diese aber nur dar und verknüpfen sie nicht mit den nötigen Schlussfolgerungen. Auch bei Ihrem Vortrag ist mir nicht klar geworden, was genau Sie eigentlich mit der Demokratisierung des Energiesystems, die Sie sich als Ziel wünschen, meinen.

Sie fordern ein Förderprogramm für Projekte zur Vernetzung von Energieerzeugern und -verbrauchern sowie für systemdienliche Hilfstechiken. Lassen Sie mich auf das von der Bundesregierung im Februar 2015 gestartete Programm „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG)“ hinweisen. Ziel dieses Programms ist es, in großflächigen Schaufensterregionen Musterlösungen für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung bei hohen Anteilen fluktuierender Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie zu entwickeln und zu demonstrieren. NRW ist an einem dieser Schaufenster beteiligt, bei dem es sich, kurz gesagt, um ein virtuelles Kraftwerk handelt. Es geht also um das virtuelle Kraftwerk.

Ich stehe ja nicht im Verdacht, die Landesregierung loben zu wollen. Aber Ihre Forderungen scheinen erfüllt zu sein. Dass es Ihnen nicht ausreicht, dass sich die Landesregierung an einem Projekt des Bundes beteiligt, kann man so sehen. Dann schreiben Sie das aber auch beim nächsten Mal in Ihrem Antrag.

Auch über Netzentgelte kann man sich unterhalten. Wir werden das am Freitag etwas handfester tun. Ich lade Sie ausdrücklich ein, sich unserem Antrag anzuschließen, der eine konkrete Hilfe für die meisten Stromkunden in NRW bedeutet.

Liebe Piraten, vor dem Hintergrund der erledigten und unklaren Forderungen ist es gut, dass Sie diesen Antrag in die Fachausschüsse überweisen wollen, denn dann können Sie Ihre Anliegen dort noch einmal genauer erklären und erläutern. Wir stimmen also der Überweisung dieses Antrages zu. Herr Thiel hat ja auch noch einiges Bedenkenswerte dazu gesagt; auch das wird Bestandteil der Diskussion sein. Es wird hochinteressant werden. Und vielleicht sind die Piraten in der Lage, Licht in die Unklarheiten ihres Antrags zu bringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen, für diesen fraktionsübergreifenden Ansatz. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Piraten, Ihr Antrag beginnt mit einem vielversprechenden Titel: „Digitalisierung als Chance für mehr Demokratie in der Energiewende“. Aber, ehrlich gesagt, ist der Antrag danach eher ein Sammelsurium von Dingen, die Ihnen anscheinend zur Digitalisierung und Energiewende eingefallen sind. Und das, was Ihnen eingefallen ist, ist auch noch herzlich wenig und wenig Neues.

Ich möchte drei Beispiele nennen. Wir haben uns bereits im Mai 2014 mit einem ausführlichen Antrag zu den virtuellen Kraftwerken beschäftigt und daraufhin auch klare Hinweise für die Landesregierung gegeben, wie weitere Förderprogramme ausdifferenzieren sind. Wir haben uns im letzten Plenum im September dieses Jahres mit Speichern und den von Ihnen erwähnten Aktivitäten beschäftigt, und wir haben uns im März 2016 mit der Bürgerenergie beschäftigt. All das ist also nichts Neues.

Sie sprechen aber natürlich richtige Fragen an. Sie deuten in Ihrem Antrag die wichtige Rolle der Bürgerenergie an, die auch wir sehen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Energiewende, haben die erneuerbaren Energien erst großgemacht. Sie sorgen damit insgesamt in den letzten Jahren für sinkende Börsenstrompreise und für Arbeitsplätze auch in Nordrhein-Westfalen.

Ganz klar ist: Die erneuerbaren Energien verändern im Grunde genommen das ganze Stromsystem. Sie haben andere Eigenschaften als die großen konventionellen Kraftwerke. Deswegen muss sich natürlich auch der Markt verändern, ein Markt, der auf diese hochsubventionierten konventionellen Energieträger zugeschnitten war.

Liebe Piraten, Sie haben ein Problem richtig erkannt – ein Sternchen dafür –: Die Systemdienlichkeit der Stromverbraucher ist ein wichtiger Aspekt. Die Netze müssen entlastet werden, und die Stromverbraucher sollen eben auch eine Speicherung übernehmen bzw. Strom liefern, wenn das Netz es erfordert.

Aber – und das ist ein wichtiger Kritikpunkt – Sie beziehen es ausschließlich auf Bürgerenergie. Ich möchte nicht sagen, dass Bürgerenergie nicht wichtig ist – dazu habe ich eben schon kurz etwas gesagt –, aber der reine Bezug auf die Bürgerenergie ist zu kurz gegriffen und nimmt die Falschen zuerst in die Pflicht.

Sie fordern eine Regelung der Netzentgelte – so weit, so gut –, aber Sie fordern dann auch Anreize für die

Errichtung und den Betrieb netzdienlicher Bürgerenergieanlagen.

Ich finde es – ehrlich gesagt – sehr kurios, dann nur die Bürger in die Pflicht zu nehmen. Dabei haben wir ein viel größeres Potenzial beim Lastmanagement, in der Industrie und in der Wirtschaft die Erzeugung und den Verbrauch nach dem Markt auszurichten. Dort ist man technisch schon längst auf dem Weg. Aber es fehlt genau an den genannten Anreizen. Diesen so richtigen Aspekt einfach außen vor zu lassen, finde ich etwas schwach von Ihnen, liebe Piraten.

Zum Antrag: Den Piraten ist nicht nur leider wenig eingefallen, sondern sie haben auch, wie ich – ehrlich gesagt – finde, schlecht recherchiert. Wir haben nämlich viele unterschiedliche Förderprogramme von Bund und Land für Speicher und andere Punkte, die Sie hier genannt haben. Wir haben eine sehr gute Übersicht auf dem Förder.Navi der Energieagentur NRW. Da ist ganz klar erkennbar, dass sich Förderprogramme ergänzen; denn NRW muss nicht dort Geld obendrauf legen, wo es von anderen Ebenen schon längst Geld gibt.

Ein weiterer Punkt: Sie erwähnen in Ihrem Antrag eine Förderung aus Baden-Württemberg für ein virtuelles Kraftwerk in Höhe von 400.000 €. Wir haben jetzt in Nordrhein-Westfalen einen Wettbewerb beendet, der zu weiteren virtuellen Kraftwerken führen wird, in einem Volumen in Höhe von 30 Millionen €.

Dann sagen Sie, so etwas fehlt in Nordrhein-Westfalen. Da ist also noch ein bisschen nachzujustieren. Ganz klar ist: Bei dem Wettbewerb für dieses virtuelle Kraftwerk in Nordrhein-Westfalen besteht die Zielgruppe aus Unternehmen, aber auch aus Konsortien unterschiedlicher Art. Ein solches Förderprogramm fehlt also in NRW nicht, sondern es existiert längst.

Ich freue mich trotzdem auf die Diskussion im Ausschuss darüber, wie wir auf die Bundespolitik dahin gehend einwirken können, die Demokratisierung der Energieversorgung nicht weiter zu torpedieren, aber auch darüber, wie wir die Vorteile, die unsere Wirtschaft in NRW hat, mitnehmen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Terhaag.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland und auch in Europa haben wir uns aus Gründen des Klimaschutzes zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um mindestens 80 % zu reduzieren. Die Energiewende im Stromsektor soll durch zwei wesentliche Bausteine erreicht werden: die Abschaltung aller Kernkraftwerke bis

Ende 2022 und den Ausbau der erneuerbaren Energien auf 80 % der Stromversorgung bis 2050. Aktuell liegt der Anteil der erneuerbaren Energien bei rund 30 %.

Das stellt uns bereits jetzt und vor allem in der Zukunft vor neue Herausforderungen bei der Systemintegration und der Gewährleistung von Versorgungssicherheit; denn der Strom aus erneuerbaren Quellen wird größtenteils durch Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen sowie durch Solaranlagen ins öffentliche Netz eingespeist. Beide Systeme sind jedoch vom Wetter abhängig.

Angesichts des wachsenden Anteils erneuerbarer Energien, die solchen Schwankungen unterliegen, muss unser Stromsystem flexibler werden, damit die System- und Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet wird. Derzeit wird Versorgungssicherheit maßgeblich durch fossile Kraftwerke – durch Braunkohle-, Steinkohle- und Erdgasverstromung – gewährleistet.

Der angestrebte steigende Anteil erneuerbarer Energien erfordert jedoch zunehmend weitere Lastmanagementmaßnahmen, nämlich den Ausbau von Speichern und von Demand-Side-Management, also eine intelligente Laststeuerung. Die Zukunft liegt neben der zentralen Stromerzeugung vermehrt auch in der Zusammenschaltung von dezentralen Verbrauchern und Erzeugern in virtuellen Kraftwerken durch intelligente Netze und Speicher. Die Digitalisierung im Energiesektor ermöglicht hier erhebliche Potentiale, die es auszuschöpfen gilt.

Meine Damen und Herren, mir war es wichtig, diese Ausgangslage deutlich zu beschreiben; denn der hier zur Beratung stehende Antrag der Piraten greift das Thema zwar auf, aber in der vorliegenden Form wird er der Komplexität des Themas – dem Stromsektor – nicht gerecht. Zunächst verheddert man sich bei dem Antrag zu sehr im Klein-Klein. Dass es – ich zitiere aus dem Antrag – „im Wesentlichen drei Rechtsformen für Bürgerenergieprojekte“ gibt, ist zwar schön zu wissen, tut hier aber nichts zur Sache.

Für das von Ihnen geforderte Förderprogramm nach dem Vorbild des virtuellen Kraftwerks Neckar-Alb sehe ich, genauso wie die Kollegen vor mir, keinen Bedarf.

(Beifall von der FDP)

Anscheinend – der Kollege Hovenjürgen hat auch schon darauf hingewiesen – ist es Ihnen entgangen, dass der Bund bereits das Programm „Schaufenster intelligente Energie“ aufgelegt und mit 230 Millionen € ausgestattet hat. Davon profitiert auch ein virtuelles Kraftwerkprojekt in Nordrhein-Westfalen.

Auch das Dogma der Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieversorgung, das Sie wie eine Monstranz vor sich hertragen, versperrt eher den Blick auf die wichtigen Dinge.

Letztlich machen Sie in Ihrem Antrag nicht deutlich, welche ganz konkreten Handlungsnotwendigkeiten bestehen und wie Sie diese anpacken wollen. Dabei sind wir uns im Ziel doch eigentlich einig: Die Flexibilisierung des Energieverbrauchs muss gefördert werden. Das flexible Anbieten gesicherter Leistungen muss ausreichend honoriert werden, sodass Anbieter und Verbraucher auf Marktpreissignale reagieren können.

Mit einem solchen marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen könnten wir auf Kapazitätsmärkte und das EEG verzichten. Leider hat die Bundesregierung die Chancen, die das Strommarktgesetz oder das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende eröffnet haben, nicht genutzt.

Auch die aktuelle Netzentgeltsystematik steht diesem Ziel noch entgegen. Es kann doch nicht sein, dass Betriebe weiterhin durch höhere Netzentgelte bestraft werden, wenn sie das Netz entlasten, etwa weil sie bei einem hohen Ökostromangebot zusätzliche Verbraucher einschalten.

In der jetzigen Form halten wir Ihren Antrag für nicht zustimmungsfähig. Der Überweisung an die zuständigen Ausschüsse stimmen wir aber gerne zu. Das gibt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, vielleicht auch die Gelegenheit, diesen Antrag noch einmal zu überarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Terhaag. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Rimmel in Vertretung für Herrn Minister Duin.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel ist die fortschreitende Digitalisierung auch für die Energiewende eine große Chance. Ja, ich glaube sogar und bin sicher, dass die Digitalisierung, richtig angewandt, so etwas wie die Leitwährung eines neuen Energiesystems werden kann.

Allerdings darf die Digitalisierung nicht ohne Plan vonstattengehen. Man muss eine Vorstellung davon haben, wie ein Energiesystem, das vornehmlich auf erneuerbaren Energien basiert, gestaltet werden kann. Das ist also kein Selbstläufer, sondern man muss auch die entsprechenden Rahmenbedingungen vorgeben.

Dabei kommt es darauf an, eine klare Richtung zu haben. Es geht nämlich mitnichten darum, Systemintegration zu betreiben, sondern darum, zum richtigen Zeitpunkt ein neues System zu gestalten und es in den richtigen Zeitabläufen, auch hintereinander gestaffelt, voranzubringen.

Also, es reicht nicht aus, alte Kraftwerke durch erneuerbare Kraftwerke zu ersetzen, sondern man muss das ganze System sowohl auf der Verteilnetzebene als auch auf der Hochspannungsebene betrachten. Da ist das Ganze nicht so widerspruchsfrei, wie es die Piraten in ihrem Antrag dargestellt haben.

Klar ist, wir brauchen Flexibilisierung. Wir brauchen auch mehr Dezentralität, und in der Tat werden die dezentralen Verbraucher mehr und mehr zu Produzenten. Aber gleichzeitig muss natürlich bedacht werden, dass wir sowohl im Speicherbereich als auch im Verbrauchsbereich nach wie vor auch große Abnehmer und große Optionen brauchen, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Hier sind noch viele Arbeiten zu leisten.

Wir sind nicht der Meinung, dass die Digitalisierung allein die Partizipationschancen der Bürgerinnen und Bürger vorantreibt, sondern Digitalisierung kann auch helfen, in Zukunft große Verbraucherinnen und Verbraucher versorgungssicher auch am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und Produktion sicherzustellen. Dafür sind aber noch wesentliche Voraussetzungen zu erfüllen.

Im Übrigen – wir haben es bereits mehrfach diskutiert – hätte das neue EEG, das ab 1. Januar 2017 gilt, in der einen oder anderen Frage, gerade wenn es um Bürgerenergieprojekte geht, mehr möglich machen können. Aber auch jetzt sind für die Bürger einige Optionen vorhanden, wie beispielsweise Solarstromprojekte unter 750 kW mit Fotovoltaikanlagen auf den Weg zu bringen oder sich an Windenergieparks zu beteiligen. Lassen Sie uns abwarten, welche Chancen hieraus wahrgenommen werden!

Hinsichtlich der virtuellen Kraftwerke, also dem Zusammenschluss dezentraler Anlagen in Verbindung mit flexiblen Lasten und Speichern, ist die Landesregierung bereits unterwegs. Mit unserem EFRE NRW-Klimaschutzwettbewerb „Virtuelle Kraftwerke.NRW“ fördern wir daher neuartige, umsetzungsorientierte Projekte in Nordrhein-Westfalen. Die erste Antragsphase ist bereits abgeschlossen. Die Bewilligung wird spätestens im Februar 2017 abgeschlossen sein. Der zweite Call, der in die zweite Stufe des Wettbewerbs einleitet, wird Anfang 2017 starten.

Über die Speichertechnologien haben wir in der letzten Debatte des Landtags sehr ausführlich gesprochen. Auch da gibt es Widersprüche. Volkswirtschaftlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es nicht sinnvoll, eine dezentrale Struktur von Speichermöglichkeiten zu haben. Das ist zwar für den einzelnen in der Garage oder im Keller möglicherweise interessant, aber für die Gesamtökonomie wäre es besser, an zentralen Stellen größere Speicheroptionen – auch zur Netzstabilität – zu haben.

Hier ist der Konflikt über die notwendigen Rahmenbedingungen auf Bundesebene noch nicht entschieden.

Wir haben auch hier im Rahmen des Leitmarktwettbewerbs EnergieUmweltwirtschaft.NRW in Ergänzung des KfW-Programms verschiedene größere Speicheroptionen vorgesehen und hoffen, Projekte auf den Weg zu bringen, die uns zeigen, wie Rahmenbedingungen zukünftig gestaltet werden sollen.

Von Ihrem Antrag bleibt also die Forderung nach der Reform der Netzentgeltregelung, um den Betrieb netzdienlicher Bürgerenergieanlagen anzureizen. Hier sind allerdings technische Voraussetzungen nötig, insbesondere Leistungszähler, die im Viertelstundentakt die abgenommene Leistung messen. Hier ist es erst notwendig, einen Rollout zu bekommen, um die entsprechende Reform anzuschließen. Die Voraussetzungen, um genau das zu tun, sind noch nicht vorhanden. Deshalb bleibt es abzuwarten, wie und in welcher Weise die technischen Voraussetzungen auf den Weg gebracht werden. Das ist ein diskussionswürdiger Punkt.

Ansonsten sind aus Sicht der Landesregierung die von Ihnen angesprochenen Punkte auf dem Weg. An der einen oder anderen Stelle könnte mehr politischer Druck helfen, die Rahmenbedingungen in Berlin anders zu gestalten. Aber jetzt müssen wir mit den Rahmenbedingungen arbeiten, die Bundestag und Bundesrat beschlossen haben, und das tut die Landesregierung Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 51 Sekunden überschritten. Aber die Piratenfraktion hat ohnehin noch Redezeit, und Kollege Schmalenbach hat sich noch einmal gemeldet.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Minister Rimmel sagte, man muss eine Vorstellung davon haben, wo es hingehet, und das gesamte System betrachten.

Ja, Herr Minister Rimmel, und genau das ist das Problem in dieser Diskussion. Wir betrachten das Netz von morgen tatsächlich nicht mehr als ein Netz in einer Sterntopologie, in der Großkraftwerke bis in die entferntesten Regionen kleine Abnehmer versorgen.

Vielmehr betrachten wir das Netz von morgen als ein vermaschtes Netzwerk, in dem sich überall in einzelnen Parzellen Verbraucher und Anbieter ungefähr die Waage halten und Parzellen drumherum aushelfen, wenn mehr Leistung gebraucht wird. Das heißt, wir betrachten das Netz von morgen ganz anders, als Sie das tun. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht.

(Zuruf von Minister Johannes Remmel)

– Ob wir oder Sie falsch liegen, kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, dass es so ist.

Darauf aufbauend sagen Sie, volkswirtschaftlich seien dezentrale Speicher nicht sinnvoll. Ich hoffe, Sie meinen, dass sie aktuell zu teuer sind. Ansonsten kann ich meinen Plan tatsächlich nur realisieren, wenn die Speicher wirklich überall vorhanden sind, und nicht, wenn wieder irgendwo riesige, fette Investitionen von dicken Firmen erfolgen.

Herr Thiel sagte sinngemäß, er hätte noch viele Fragen. Ich finde es gut, wenn ich die SPD dazu bringe, sich Fragen zu stellen.

(Beifall von den PIRATEN)

Herr Präsident, die Redezeit stimmt aber nicht, oder?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Doch, die stimmt.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Die Minute vom Minister?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Das hat damit nichts zu tun. Reden Sie einfach weiter!

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Okay. – Wir alle im Parlament wissen, die Anträge der Opposition sind sowieso nicht mehr als eine Diskussionsgrundlage. So stelle ich meine Anträge auch: als Diskussionsgrundlage für den Ausschuss.

Wir bekommen ihn sowieso nicht durch. Wenn er euch gefällt, dann nehmt ihr ihn, schreibt ihn um und reicht ihn selber ein. Denn ihr habt ja nicht die Eier in der Hose, um zu sagen: Da habt ihr etwas Gutes gemacht.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von der CDU: Das geht so nicht!)

Zum Preis: Jetzt fängt die SPD tatsächlich an, uns vorzurechnen, dass die Energiewende teuer ist. Ich komme damit überhaupt nicht klar, Herr Thiel. Wir wissen doch alle, dass es ein gewollter Designfehler ist. Und jetzt machen Sie das Ding hintenrum wieder kaputt. Es ist so, wie alle Energiewendebefürworter es vermutet haben: Vonseiten der SPD wird jetzt wieder da draufgehauen. Das ist wirklich bitter.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Es gab genügend Redezeit. Vielen Dank, Herr Kollege Schmalenbach.

Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/13032 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer diesem seine Zustimmung geben kann, den bitte um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung bei einigen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe auf:

9 Drastische Einschränkungen bei der Wohnimmobilienkreditvergabe zurücknehmen – Bürger und Institute nicht mit unverhältnismäßiger Bürokratie überziehen oder von Kreditvergabemöglichkeiten ausschließen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13022

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13104

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13111

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion dem Kollegen Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Frühjahr 2016 ist eine neue Wohnimmobilienkreditrichtlinie in Kraft getreten. Dabei hat die Große Koalition im Bund eine EU-Richtlinie einmal mehr nicht nur 1:1 in nationales Recht transformiert, sondern – wie leider häufig praktiziert – dabei auch noch verschärft.

Leitragende sind daher insbesondere zwei Personengruppen: zum einen junge Familien, die erstmals selbst genutztes Wohneigentum erwerben wollen, und zum anderen Senioren, die eine Sanierung oder Umbaumaßnahmen – beispielsweise für Barrierefreiheit, verbesserten Einbruchschutz oder eine energetische Aufwertung – bei einem ansonsten schuldenfreien Objekt realisieren möchten.

Hintergrund sind immer höhere Anforderungen an die sogenannte Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer. Und genau das ist ein Problem. Denn, anders formuliert: Bei jungen Familien müssen Kinder-

erziehung und Familienphasen negativ als Einkommensrisiko bewertet werden. Bei Senioren wird aufgrund der Lebenserwartung makabrerweise eine statistisch zu geringe Sicherheit zur vollständigen Kreditrückzahlung unterstellt.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Immobilienblasen sind aus Sicht der FDP-Fraktion ebenso zu vermeiden wie absehbare Überschuldungssituationen. Natürlich muss es auch einen staatlichen Mindestregulierungsrahmen geben. Die meisten deutschen Kreditinstitute aber sind in den letzten Jahren bekanntermaßen nicht für zu große Risikofreude bekannt geworden. Die Neuregelungen gehen also entschieden zu weit. Sie machten sich nach ihrer Beschlussfassung bereits in den wenigen Monaten danach spürbar bemerkbar.

Gerade kleine regionale Institute, die rechtliche Risiken unbedingt meiden müssen, sind immer häufig gezwungen, Kreditanfragen abzulehnen. Viele der 170 genossenschaftlichen Volksbanken, der 100 Sparkassen und Privatbanken im Rheinland und in Westfalen spüren die Auswirkungen ganz konkret. Etwa drei Viertel der kleineren regionalen Institute in Nordrhein-Westfalen beklagen seit der gesetzlichen Neuregelung einen Umsatzrückgang und zugleich einen Anstieg der Bürokratiekosten und des Dokumentationsaufwandes für verbleibendes noch zustande kommendes Geschäft.

Letzteres ist besonders bitter, denn bekanntlich sorgt ja bereits die Negativzinsphase schon für große Schwierigkeiten bei Banken. Und Immobilienkredite sind eine der ganz wenigen risikoarmen Säulen des Geschäftsmodells gerade für kleinere regionale Institute geblieben.

Die traurige Entwicklung, die wir regelmäßig auch in unseren Städten – in kleineren Gemeinden umso mehr – beobachten können, kennt jeder. Sie macht sich bemerkbar durch Filialsterben oder natürlich auch durch kontinuierliche Kostensteigerungen für die Kontoführung. Dieser Prozess wird weiter beschleunigt.

Die Statistiken der Deutschen Bundesbank liefern auch die Zahlenbasis für die eingetretenen Veränderungen. Es gibt – im Vergleich jeweils zu den Monaten des Vorjahres 2015 – einen Rückgang des Neugeschäftsvolumens im Jahre 2016: Für April beträgt er minus 12,8 %, für Mai minus 8,1 %, für Juni minus 10,9 % und für Juli minus 19,8 %.

Im Fokus unserer Initiative stehen aber ausdrücklich nicht primär die Kreditinstitute mit ihren geschäftlichen Interessen, sondern die Verbraucher. Wir sagen:

Objektiv muss es gar nicht die Erwartung der kompletten Abbezahlung einer Immobilie geben. Es gibt beispielsweise keinen Zwang zur vollständig unbelasteten Vererbung. Es ist völlig okay, wenn ein durch

ein Ehepaar nicht komplett, aber weitgehend abbezahltes Objekt später an Kinder als Erben übertragen wird, die dann entweder selbst den Restbetrag aufbringen müssen oder eben durch Weiterverkauf die Bankansprüche bedienen können und sich den Restwert auszahlen lassen.

Es ist ebenso okay, wenn Senioren todesfallbedingt einen restlichen Teilbetrag ihres Kredites noch nicht zurückgezahlt haben, die Bank aber als Sicherheit deutlich höhere Gebäudewerte bereitgestellt bekommt, als die Kredithöhe überhaupt beträgt.

Selbst eine Kreditgewährung für Konsumzwecke oder Pflegeleistungen ist im Rahmen der Vertragsfreiheit nicht zu beanstanden, solange dem Kreditgeber eine hinreichend große und sichere Vermögensmasse für einen Zugriff zur Verfügung steht. Das nennt man in Deutschland üblicherweise Vertragsfreiheit.

Immobilien sind derzeit bei richtiger Standortwahl eine der letzten Möglichkeiten weitgehend risikoarmer Vermögensbildung für das Alter. Das wird immens wichtig in Zeiten zurückgehender öffentlicher Rentenerwartungen und in der Negativzinsphase.

Im Ergebnis sind die dem Verbraucherschutzgedanken zugrundeliegenden Grundsätze bei der Kreditvergabe durch diese Richtlinienumsetzung der Großen Koalition ins Gegenteil verkehrt worden. Das führt zu einer Mehrbelastung kinderreicher Familien und der älteren Generation.

Deshalb muss die Kreditwürdigkeitsprüfung dringend überarbeitet werden.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Solange der Bund beratungsresistent ist, müssen die Länder handeln. Genau dazu fordern wir mit diesem Antrag auf. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe mich schon gefragt, wie ich meine Rede in fünf Minuten halten soll, aber jetzt habe ich sechs Minuten.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde vom Deutschen Bundestag beschlossen, setzt EU-Recht um und ist, wenn auch nicht in jedem Detail, zu begrüßen.

Wir können das Ziel mit dem Satz zusammenfassen: Die Immobilienkreditvergabe soll nachhaltiger gestaltet, und das Niveau des Verbraucherschutzes soll erhöht werden.

Wie sieht das im Detail aus? – Die nachhaltige Bedienbarkeit eines Darlehens spielt jetzt eine wesentlich bedeutendere Rolle als zuvor. Die Bedeutung der grundbuchlichen Besicherung nimmt aber sozusagen im gleichen Maße ab. Vermittler von Wohnimmobilienkrediten müssen jetzt fundierte Sachkenntnisse nachweisen. Sogenannte Kopplungsgeschäfte werden erschwert etc. Das alles hört sich gut an und ist auch gut gemeint. Aber wie so oft im Leben kommt die Praxis dazwischen.

Bevor ich zu den Problemen mit der Richtlinie in der Praxis komme, frage ich: Wie vergeben Deutschlands Banken eigentlich bisher Immobilienfinanzierungen? Für seriöse Banker in Deutschland gelten drei unumstößliche Voraussetzungen für die Kreditvergabe. Erstens: Bedienbarkeit. Zweitens: Bedienbarkeit. Und drittens: Bedienbarkeit. Banken verdienen nämlich an Krediten nur dann, wenn sie ihr Geld auch wiedersehen. Deshalb sind sie selbstverständlich seit eh und je darum bemüht, die Bedienbarkeit von Darlehen kritisch zu prüfen. Alles andere ergibt keinen Sinn.

Ich will durchaus auch eine Lanze für das gute alte Prinzip einer ordentlichen grundbuchlichen Besicherung brechen. In Deutschland – damit befindet es sich in krassem Gegensatz zu dem, was in dem einen oder anderen Mitgliedstaat der EU gang und gäbe ist – hat man gute Erfahrungen damit gemacht, bei einer Kreditentscheidung sehr wohl auch auf den Beleihungsauslauf eines Kreditengagements abzustellen. Das ist alles andere als Teufelszeug.

Jetzt aber zu den Praxisproblemen der Richtlinie: Ich will ein erstes Beispiel anführen. Nennt ein junges Ehepaar im Kundengespräch etwa einen Kinderwunsch, ist der Berater jetzt gesetzlich verpflichtet, eine potenzielle Einkommensverringerung nach der potenziellen Niederkunft zu dokumentieren und zu berechnen. Das hört sich nicht so schlimm an, senkt aber innerhalb der Logik der Richtlinie den Scorewert für die Kreditvergabe so weit ab, dass einige junge Familien jetzt ein echtes Problem bekommen können.

(Ralf Witzel [FDP]: So was ist skandalös!)

Das, meine Damen und Herren, kann nicht richtig sein.

Ein zweites Beispiel: Will ein Kunde im fortgeschrittenen Lebensalter sein Objekt barrierefrei umbauen und ein vom Wert der Immobilie in allerhöchstem Maße gedecktes Darlehen aufnehmen, führt die Richtlinie ins Feld, dass die Rückführung des Darle-

hens eventuell nicht mehr erlebt wird, und lässt unberücksichtigt, dass mit der Modernisierung Werte geschaffen werden.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Das ist schlicht und ergreifend Altersdiskriminierung. In der Praxis kommt es zu zahlreichen weiteren Hemmnissen, die nicht gewollt sein können.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

– Ich muss Ihnen sagen, dass mich verunsichert, dass Herr Witzel während meiner Rede mehrfach „So ist es“ sagt. Das bin ich nicht gewohnt. Deswegen muss ich leider jetzt meine Trumpfkarte ziehen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es gibt eine Veröffentlichung des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken sowie des Bundesverbandes deutscher Banken, die heute, wenige Minuten vor dem Beginn unserer Debatte, Herr Pörner, Geschäftsführer des Bankenverbandes NRW übersandt hat. Er stellt dar, dass die beiden gerade genannten Verbände keine Rückgänge bei ihren Kreditvergaben verzeichnen, wohingegen das der Bundesverband Öffentlicher Banken wie auch der DSGV anders sehen.

Letztere setzen sich jetzt dafür ein, dass das Gesetz geändert wird. Erstere setzen sich dafür ein, dass das Ganze mit einem Rundschreiben der BaFin erledigt wird.

Das sind, meine Damen und Herren – Herr Witzel, da werden Sie mir zustimmen müssen –, sehr unterschiedliche Herangehensweisen, das mit einem Rundschreiben zu machen oder ans Gesetz heranzugehen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Deswegen habe ich die herzliche Bitte: Lassen Sie uns jetzt keine Schnellschüsse machen, die der Sache nicht dienlich sind. Wenn sich die vier Bankenverbände nicht einig sind, sollten wir es nicht noch besser wissen als sie.

Daher plädiere ich dafür, heute die Landesregierung aufzufordern, den Markt zu beobachten und in den Ausschüssen in den kommenden Monaten Bericht zu erstatten. Dann können wir mit den Erkenntnissen der vier eben genannten Verbände und mit dem, was uns die Landesregierung zur Kenntnis geben wird, gemeinsam beraten, um keinen Schnellschuss zu machen, sondern etwas, was der Sache wirklich dienlich ist. Dann können wir auf Basis einer seriösen Datenlage entsprechende Beschlüsse fassen.

Deswegen werbe ich in diesem Sinne für Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass es heute die Gelegenheit gibt, diesen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Denn es gibt in der Tat, wie die beiden Vorredner geschildert haben, aus der Praxis deutliche Hinweise auf Fehlentwicklungen bei der Vergabe von Wohnraumkrediten auch infolge der Umsetzung der Brüsseler Regelungen.

Genau das ist am vergangenen Dienstag auf der Tagung der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Unionsfraktionen in Aachen festgestellt worden. Wir haben auf dieser Basis als CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen unseren Entschließungsantrag aufgebaut.

Insofern gibt es einen breiten Konsens darüber, dass an dieser Stelle ganz besonders aufgepasst werden muss, dass beim Wohneigentum keine Entwicklungen passieren, die in dieser Form von niemandem gewollt werden.

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher ist im März 2016 in deutsches Recht umgesetzt worden. Der Bundesjustizminister hatte dem Bundestag entsprechende Vorschläge gemacht.

Vor dem Hintergrund ausländischer Immobilienkrisen, in denen viele Verbraucher mit der Rückzahlung von Immobilienkrediten überfordert waren, ist es durchaus nachvollziehbar, dass die EU-Kommission und das Parlament sicherstellen wollen, dass eine Kreditvergabe verantwortbar ist. Ich muss zugeben – ich zitiere den Kollegen Kämmerling –: Auch ich bin es nicht unbedingt gewohnt, Ihnen jetzt an mehreren Stellen zustimmen zu müssen, aber hier haben Sie Richtiges gesagt.

Insbesondere müssen Kreditverträge für beide Vertragspartner für die Dauer des Vertrags erfüllbar sein. Gleichwohl dürfen Regulierungsmaßnahmen im Bankensektor nie isoliert betrachtet werden. Die europäischen Vorgaben zur Kreditvergabe müssen insbesondere bei den Wohn- und Immobilienkrediten mit Augenmaß umgesetzt werden.

Wenn es Hinweise gibt – Kollege Kämmerling und Kollege Witzel haben dazu eben Beispiele genannt –, dass es bundesweit zwar ganz erhebliche Unterschiede gibt, aber die einheitliche Einschätzung besteht, dass man sich sehr genau anschauen muss, was da passiert, dann könnte es durchaus sein, dass der Bund bei der Umsetzung der Richtlinie ein Stück zu weit gegangen ist.

Wenn die deutschen Sparkassen beispielsweise berichten, dass im ersten Halbjahr 2016 rund 8,9 % weniger Wohnbalkkredite als im Vorjahr zugesagt worden sind, und andere Branchenvertreter das teilen, dann muss einen das angesichts der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt im Übrigen, angesichts des Zinsumfelds und angesichts der sonstigen Rahmenbedingungen eher nachdenklich machen.

Denn wir wollen doch gerade, dass junge Familien in der Lage sind, Eigentum zu erwerben und es als Altersvorsorge einzusetzen, wenn sie es sonst schon immer schwerer haben, in einem Nullzinsumfeld Eigentums- und Altersvorsorge zu treffen.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Bei Senioren kommt hinzu, dass nicht alle eine Immobilie über ein laufendes Erwerbseinkommen finanzieren, sondern da hat auch in der Vergangenheit schon Vermögensbildung stattgefunden, jedenfalls bei den allermeisten, die es sich zutrauen, dann noch einen solchen Wohnkreditvertrag für den Bau einer Immobilie zu starten.

Insofern bedarf es immer der Gesamtbetrachtung. Ich glaube, es ist in der Tat so: Unabhängig von dem Mittel, das man einsetzt, um die Beobachtung dann in die Tat umzusetzen, ist wohl doch erkennbar, dass der Bundesjustizminister in seinem Umsetzungsvorschlag ein Stück zu weit gegangen ist. Das wird man doch wohl sagen können.

Zu der Frage, ob da ein Anwendungsschreiben der BaFin reicht: Wie gerichtsfest ist das denn? Wie verbindlich ist das – außer für diejenigen, die bei den Banken arbeiten – für alle anderen? Wie kann man sich darauf berufen?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Bankenverband!)

– Es wäre gut, wenn die Kollegen von der SPD-Landtagsfraktion, Herr Kollege Kämmerling, und die Landesregierung auf den Bundesjustizminister zugehen und vorschlagen würden, das Ganze so zu korrigieren, dass es eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie ist und nicht mehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich verweise insoweit auf unseren Entschließungsantrag, bitte aber um Verständnis, auch bei der FDP, dass wir angesichts der etwas drastischen Formulierung wie Bevormundung – das teilen wir so nicht – Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Das ist doch eure Bundesregierung!)

Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ist es, bei Immobilienkreditverträgen die nachhaltige Kreditvergabe zu fördern und ein hohes Verbraucherschutzniveau zu schaffen.

Herr Dr. Optendrenk, das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen. Man hat ja fast das Gefühl, wenn man Sie hier reden hört, dass Sie Probleme mit Ihrer eigenen Bundesregierung haben. Wir haben uns im Gesetzgebungsverfahren schon für Änderungen gegenüber Ihrer Bundesregierung eingesetzt, die Sie im Moment offensichtlich gar nicht mehr als Ihre ansehen. Wer jedenfalls Ihre kritischen Worte zum Schluss hier vernommen hat, konnte den Eindruck gewinnen, dass da ein Oppositionspolitiker redet. Das ist schon noch Ihre Bundesregierung? Ich hoffe, das habe ich nicht falsch verstanden.

Im Gesetzgebungsverfahren – da sind wir Grüne, die in Nordrhein-Westfalen regieren und noch nicht im Bund, im Vorteil – haben wir uns dafür eingesetzt, dass ein umfassender Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie einfließt. Ich darf noch einmal zitieren, was wir im Bundesrat vorgetragen haben:

„Dabei bittet der Bundesrat, dafür Sorge zu tragen, dass die Kreditvergabe an bestimmte Zielgruppen (junge Familien, Senioren, Menschen mit stark schwankendem Erwerbseinkommen) nicht unnötig eingeschränkt wird.“

Leider muss man sagen, Herr Dr. Optendrenk: Ihre Bundesregierung und der ihr folgende Bundestag haben diesem Anliegen nicht Rechnung getragen und sind dem Weg im Bundesrat nicht gefolgt.

Nun hat das, was dann am Ende bei dem Gesetz herausgekommen ist, wie so oft bei solch diffizilen Angelegenheiten, Licht und Schatten.

Positiv ist aus unserer Sicht zu bewerten, dass die Kreditwürdigkeitsprüfung im Einzelfall nur dann negativ ist, wenn sie aufgrund einer Wertung sämtlicher Umstände zu dem Ergebnis kommt, dass der Verbraucher bzw. die Verbraucherin den Kredit in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr bedienen kann. In diesem Fall ist es aber auch – darauf hat der Kollege Kümmerling eben schon hingewiesen ...

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Zuruf: Kümmerling?)

– Entschuldigung, Kollege Kämmerling.

(Zuruf: Prost!)

Um diese Uhrzeit darf man schon mal einen kleinen Versprecher haben.

(Zuruf: Nur Jägermeister!)

In diesem Fall ist es sinnvoll, Verbraucherinnen und Verbraucher vor Verträgen zu schützen – darauf hatten Sie, lieber Kollege Kämmerling, eben hingewiesen –, die sie finanziell überfordern.

Problematisch ist hingegen, dass die Kreditwürdigkeitsprüfung im Ergebnis zu einer Erschwernis der Eigentumsbildung für junge Familien führen kann. Insofern, Herr Witzel: Ja, auch dieser Kritik kann man etwas abgewinnen, die Sie in der Tat etwas drastisch vorgetragen haben.

Allerdings kommt Ihr Antrag aus unserer Sicht deutlich zu früh, weil uns – anders, als es eben geschehen ist – jedenfalls noch keine empirischen Daten vorliegen, aufgrund derer wir jetzt schon beurteilen könnten, wie sich das Ganze auf dem Kreditmarkt tatsächlich entwickelt hat.

Uns fehlen für eine abschließende Bewertung die konkreten Zahlen und andere Hinweise, die Ihre dargelegten Fakten belegen.

(Ralf Witzel [FDP]: Deutscher Bundestag!)

– Ja, Sie rekurren im Übrigen aus unserer Sicht – und das ist hier auch eben in der Debatte sehr stark betont worden – sehr stark auf junge Familien. Es ist auch nicht falsch, darauf einen Blick zu haben, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Erwerbstätigkeiten dazu führen können, dass im wachsenden Alter das Vermögen steigt, der Lohn auch steigt. Da sind wir gar nicht so weit von Ihnen weg.

Was mich aber unheimlich umtreibt – und das hat auch diese Richtlinien-Umsetzung bis jetzt nicht geleistet –, ist die ältere Generation. Wenn man sich überlegt, was wir mit der älteren Generation machen: Das sind häufig auch Leute mit kleinem Portemonnaie, die werden schnell mal bei Handyverträgen oder bei Verbraucherkrediten abgezockt. Wenn die aber dann umgekehrt mal zur Bank oder zur örtlichen Sparkasse hingehen wollen, dann kriegen die keinen Kredit mehr, spätestens wenn sie 60 sind. Ich weiß das aus Freundeskreisen eben auch.

Und das ist, wenn man sich die Realität – im Moment Niedrigzinsphase – ansieht, natürlich genau der falsche Ansatzpunkt an dieser Stelle. Deswegen gilt unser Augenmerk, insbesondere jetzt mit Blick auf die Zukunft und die Bewertung des Gesetzes, dieser älteren Generation, weil wir es für ein Unding halten, diese Menschen pauschal sozusagen von der Investition auszuschließen, die man vorfinanziert.

Deswegen richtet sich unser Entschließungsantrag auch an die Bundesregierung, die an dieser Stelle nachbessern müsste, wie auch an einigen anderen Stellen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Darum fordern wir, Frau Präsidentin, die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag auf, sich bei der Bundesregierung für entsprechende Nachbesserungen einzusetzen und diese Gerechtigkeitslücke viel stärker im Sinne eines guten, nachhaltigen und sozialverträglichen Verbraucherschutzes zu schließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Immobilienerwerbende! Die neuen Regeln sollen vor allem die Kreditnehmer, also die Menschen, die ein Bauvorhaben finanzieren lassen wollen, schützen und darüber hinaus die Kreditgeber, die Banken, verpflichten, ihre Kunden sorgfältig zu beraten.

Beides führt dazu, dass die Banken nun insbesondere solchen Kunden keine Kredite mehr gewähren, die über wenig Eigenkapital verfügen oder die schon älter sind und womöglich vor vollständiger Tilgung des Kredits sterben. Sollte sich nämlich später herausstellen, dass es zu einer Kreditaufnahme aufgrund einer fehlerhaften Beratung gekommen ist, könnte die Bank stärker als bisher in Haftung genommen werden. Das ist das Problem. An dieser Analyse, Herr Witzel, die Sie auch getätigt haben, ist auch nichts auszusetzen.

Die Reaktionen der gehörten Verbände könnten allerdings nicht unterschiedlicher sein. Während zum Beispiel der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft sehr kritisch Stellung bezieht, begrüßt der Bundesverband der Verbraucherzentralen die Neuregelung als angemessenen Schutz der Verbraucher.

Noch sind die Erfahrungen mit der neuen Rechtslage allerdings in der Praxis sehr dünn, und zwar so dünn, als dass wir heute schon abschließend Position beziehen können. Ich verweise da auf die E-Mails, um die sich Herr Kämmerling gekümmert hat, die er teilweise zitiert hat.

Es scheint aber tatsächlich so zu sein, dass insbesondere der Umstand, dass der Marktwert der finanzierten Immobilie nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr so selbstverständlich bei der Ermittlung des Kreditrahmens berücksichtigt wird, zu unangemessenen Härten führt.

Der im Antrag kritisierte Umstand, dass die geforderte Eigenkapitalquote gerade für junge Menschen

häufig zu einem Ausschluss führt, wird vom Bundesverband der Verbraucherzentralen und anderen allerdings begrüßt. Schaut man sich die Folgen einer leichtfertigen Kreditvergabe in Erwartung künftiger Wertsteigerung sowie gesicherter Einkommen in Ländern wie in den USA oder Spanien, Griechenland an, dann kann man an einer sehr defensiven Haltung eigentlich auch keinen Zweifel haben.

Insofern finde ich es schade, dass die FDP auch diesen Antrag, den ich, wie gesagt, begründet und wirklich angemessen finde, dazu nutzt, mit unangemessenen Begriffen Schlagzeilen machen zu wollen. Von einer, wie es dort heißt, Bevormundung der Bürger kann nämlich keine Rede sein. Auch das im Antrag unterstellte originäre Eigeninteresse der Kreditinstitute, verliehenes Geld mit Sachwerten abzusichern und zurückzuerhalten, hat jedenfalls in der Vergangenheit nicht vor ganz erheblichen Mängeln bewahrt. Das haben wir gesehen.

Doch was für die Kreditwirtschaft nur Forderungen sind, bedeutet für die Menschen womöglich existenzielle Sorgen bis hin zu existenzieller Vernichtung. Die Zahl der Zwangsenteignungen geht allein in den USA und in Spanien mit der Immobilienkrise in die Hunderttausende. Das vergisst der Antrag leider zu erwähnen.

Sehen wir einmal von dem Unglück ab, in das die Menschen gestürzt werden, was man eigentlich auch gar nicht machen kann, dann bedeutete dies und bedeutet dies noch heute ganz massive volkswirtschaftliche Schäden. Milliardenwerte wurden vernichtet, Menschen wurden in den Ruin getrieben, Banken sind bankrottgegangen oder konnten nur mit vielen hundert Millionen Euro und Dollar gerettet werden.

Wenn wir heute von der sogenannten Schuldenkrise reden, müssen wir im Grundsatz über die Immobilien- und Kreditkrise reden. Deshalb ist es auch richtig, dass jetzt strenge Regeln gelten und die Banken stärker in die Pflicht genommen werden.

Wir werden aber, so meine Empfehlung, jetzt nicht gegen diesen Antrag stimmen und auch nicht dafür, sondern meine Empfehlung ist, sich zu enthalten. Es ist klar, dass das Recht vermutlich nachjustiert werden muss, um unangemessene Härten zu vermeiden.

Auch wir wollen natürlich, dass junge Familien sich ihren großen Traum vom eigenen Haus verwirklichen können. Aber wir wollen, dass sie darin lange glücklich sind, jedenfalls nicht von den Banken oder künftigen Einkommens- und Vermögensentwicklungen daran gehindert werden.

Deshalb empfehle ich auch, dem Entschließungsantrag von SPD und Grünen hier zuzustimmen. Er weist einerseits Kritik an den möglichen Härten auf,

andererseits stellt er fest, es sei noch nicht genug getan, um die Verbraucher zu schützen. Es ist typisch Regierungskoalition, das so zu formulieren, aber in diesem Fall liegt der Entschließungsantrag damit mal richtig.

Das Widerrufsrecht ist nicht scharf genug gefasst. Und es fehlen eine transparente Berechnungsweise von Vorfälligkeitsentschädigungen sowie Kriterien, nach denen Wohnimmobilienkredite vergeben werden. Das steht alles in diesem Entschließungsantrag.

Der CDU-Entschließungsantrag bringt uns allerdings nicht weiter – er bleibt weit hinter dem Antrag der FDP und auch dem Entschließungsantrag von Rot-Grün zurück – und fordert nichts Neues. Ich empfehle an dieser Stelle die Ablehnung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften ist es, eine nachhaltige Kreditvergabe zu fördern und die Verbraucherinnen und Verbraucher auch wirksam zu schützen.

Wie wir alle ja noch sehr genau wissen, hatte die weltweite Finanzmarktkrise doch ihren Ausgangspunkt in einer unverantwortlichen Immobilienkreditvergabe. Von daher sind die vom Gesetzgeber mit diesem Gesetz verfolgten Ziele als solche richtig und zur Verhinderung einer erneuten Immobilien- und einer erneuten Finanzkrise sicherlich auch im Grunde erforderlich.

Allerdings stimme ich auch dem Grundanliegen der vorliegenden näheren Anträge insoweit zu, als der Eigentumserwerb von jungen Familien oder die Vergabe von Krediten an ältere Menschen beispielsweise zur Sanierung ihrer Immobilie oder zur behindertengerechten Umgestaltung der Immobilie nicht unnötig erschwert oder verhindert werden darf.

Genau das, meine Damen und Herren, hat der Bundesrat schon im letzten Jahr, am 25. September 2015, in seinem Beschluss in Unterstützung der nordrhein-westfälischen Landesregierung gefordert. Ich bedaure sehr, dass der Deutsche Bundestag dieses Anliegen des Bundesrats damals nicht aufgegriffen hat. Wir werden uns daher auch weiterhin mit diesem Thema beschäftigen. Ich gehe davon aus, dass das auch Gegenstand der Beratungen der Justizministerkonferenz im nächsten Monat in Berlin sein wird.

Dennoch darf ich Sie daran erinnern, dass das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erst seit wenigen Monaten in Kraft ist. Natürlich ist weder mir noch den übrigen Mitgliedern der Landesregierung verborgen geblieben, dass nicht nur die Medien diese aufgeworfenen Fragen mittlerweile sehr kritisch thematisieren.

Aber eins muss man auch zum jetzigen Zeitpunkt klar sagen: Derzeit wissen wir mangels belastbarer bzw. repräsentativer Auswertungen gerade noch nicht, ob durch das Gesetz tatsächlich auch junge Familien oder ältere Menschen bei der Kreditvergabe eingeschränkt werden.

Ich denke, es ist gut und vernünftig, zunächst erst einmal die weiteren Auswirkungen auch zu beobachten. Ich habe ein bisschen Zweifel, wenn die CDU die Aussage der Sparkassen heranzieht, dass die Kreditvergabe im ersten Halbjahr 2016 um 8,9 % zurückgegangen ist, während für diesen gesamten Zeitraum noch nicht einmal die neue Wohnimmobilienkreditrichtlinie umgesetzt war. Insofern kann man das daraus noch nicht schließen.

Herr Kollege Kämmerling hatte die soeben veröffentlichte Stellungnahme des Bankenverbandes und des Verbandes der Raiffeisen- und Volksbanken angesprochen, die lediglich empfehlen, ein Rundschreiben der BaFin zu nehmen, um die bestehenden Probleme zu lösen. Ob das ausreichend sein wird, ob das der Lösungsweg ist, bedürfte meines Erachtens noch einer genaueren Prüfung. Es macht meiner Meinung nach aber deutlich, dass wir sehr genau noch einmal darüber diskutieren müssen, was tatsächlich noch zu verbessern ist und welche Auswirkungen das haben wird.

Wir als Landesregierung werden daher die Auswirkungen genau beobachten und uns bei der Bundesregierung stets für verbraucherfreundliche Lösungen einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Damit sind wir am Ende der Aussprache, die ich damit auch schließe.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/13022. Die antragstellende Fraktion der FDP hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags in der Drucksache 16/13022. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Damit enthalten sich demzufolge – bitte einmal aufzeigen, damit ich nichts Falsches sage – die CDU-Fraktion und wie im Rede-

beitrag angekündigt auch die Piraten. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/13022 abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/13104**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – FDP- und CDU-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag Drucksache 16/13104 angenommen**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU **Drucksache 16/13111**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Die Enthaltungen sind demzufolge bei der FDP-Fraktion. Damit ist der **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/13111** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir sind damit am Ende von Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf:

10 Kommunale Steuererhöhungsspirale durch das Gemeindefinanzierungsgesetz nachhaltig stoppen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13025

Eine Aussprache hierzu ist heute nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir sofort zur Überweisung, die uns der Ältestenrat empfiehlt. Er empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/13025** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** in der Federführung sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** in der Mitberatung. Alle fünf Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag zur Mitberatung auch an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** zu überweisen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen dann nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

11 Digitale Verkehrswende in NRW durch den Kauf von 100.000 fahrerlosen Fahrzeugen für den öffentlichen Nahverkehr einleiten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13028

Eine Aussprache ist heute ebenfalls nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/13028** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Dort sollen die abschließende Aussprache und Abstimmung nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses hier im Plenum erfolgen. Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir auch diesen Antrag überwiesen.

Ich rufe auf:

12 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2014

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 16/10698

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2015

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/12800

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, die **Unterrichtungen Drucksachen 16/10698 und 16/12800** an den **Ausschuss für Haushaltskontrolle** zu **überweisen**. Möchte dem jemand widersprechen oder sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht 2015)

Wahlvorschlag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13037

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte jemand dagegen stimmen? – Nein. Sich enthalten? – Auch nicht. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/13037** einstimmig **angenommen** und Frau Kollegin Pieper als Nachfolgerin für Herrn Kollegen Wegner als stellvertretendes Mitglied gewählt worden. – Herzlichen Glückwunsch!

Ich rufe auf:

14 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 45
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 16/13043

Die Übersicht 45 enthält 17 Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie vier Änderungsanträge und neun Entschließungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 45. Möchte jemand dagegen stimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist einstimmig das jeweilige **Abstimmungsverhalten der Fraktionen gemäß der Übersicht 45 bestätigt** worden.

Ich rufe auf:

15 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/47

Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Kollege Garbrecht? – Nein. Ich dachte schon, einmal in dieser Legislaturperiode würde es uns überraschen. Nein, das Wort wird nicht gewünscht.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit diese **Beschlüsse zu Petitionen in der Übersicht 16/47 bestätigt** sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! 18:40 Uhr. Wir sind am Ende des heutigen Plenartages angelangt.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 6. Oktober 2016, 10 Uhr, und wünsche einen angenehmen Abend. Die meisten von Ihnen werden sicherlich noch beim Parlamentarischen Abend anwesend sein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:40 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.